



Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2021

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Stand der Umsetzung
überwiesener Motionen und Postulate sowie Planungserklärungen

Datum RR-Sitzung: 12. Januar 2022
Geschäftsnummer: 2021.STA.961
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung	3
3.	Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung.....	19
4.	Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge.....	25
5.	Planungserklärungen	45

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Dokument erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zu parlamentarischen Vorstössen gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21). Der Bearbeitungsstand sämtlicher überwiesener Motionen und Postulate per Stichtag 31. Dezember 2021 wird aufgezeigt. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat allfällige Fristverlängerungen und Abschreibungen zu parlamentarischen Vorstössen dem Parlament zur Beschlussfassung (Art. 70 Abs. 1 und Abs. 3 GRG). Weiter erstattet der Regierungsrat Bericht zum Stand der Umsetzung von Planungserklärungen (Art. 53 GRG). Der Geschäftsbericht wird damit entlastet und eine Empfehlung aus der NEF-Evaluation umgesetzt.

2. Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen ein Antrag auf Abschreibung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Abschreibung begründet

STAATSKANZLEI (STA)				
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
035-2018 M	Egger (Frutigen, glp) vom 15.03.2018 Beschränkung der Ruhestandsrenten des Regierungsrats	19.11.2018 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme Punkt 2: Annahme Punkt 3-7: Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Grosse Rat verabschiedete in der Herbstsession 2021 die entsprechenden Änderungen des Gesetzes über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates.
242-2018 M	Sancar (Bern, Grüne) vom 19.11.2018 Leichte Sprache beim Internetauftritt und im Informationsmaterial des Kantons Bern	02.09.2019 Annahme	31.12.2021	Der Bericht «Leichte Sprache im Kanton Bern» wurde in der Sommersession 2021 im Grossen Rat beraten.
079-2017 M	Giauque (Ittigen, FDP) vom 23.03.2017 Das «historische Gedächtnis der Schweizer Frauen» ist in Gefahr!	04.09.2017	31.12.2021	Die geforderte Unterstützung des Gosteli-Archivs wurde vorangetrieben. So hat insbesondere der Bund der Institution Ende 2020 für eine Periode von vier Jahren einen Betrag von jährlich gut CHF 500'000 zugesprochen. Am 9. September 2021 hat der Grosse Rat die Finanzmotion 129-2021 angenommen. Diese verpflichtet den Regierungsrat, mit dem Voranschlag 2023 CHF 450'000 einzustellen, um den Erhalt und die Weiterentwicklung der Gosteli-Stiftung in ihrer jetzigen Form als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung zu sichern. Die Arbeiten für die Schaffung einer formellen Rechtsgrundlage sind bereits initiiert.
108-2019 M	Sancar (Bern, Grüne) vom 24.03.2019 Jungen eine Stimme geben	02.03.2020 Annahme	31.12.2022	Der Grosse Rat verabschiedete die Vorlage zur Einführung des Stimmrechtsalters 16 in der Wintersession.
201-2019 M	Zybach (Spiez, SP) vom 02.09.2019 Ehrung von wichtigen Politikerinnen im Kanton Bern	02.03.2020 Annahme	31.12.2022	Die Richtlinienmotion wurde auf das Frauenstimmrechtsjubiläum am 15. Dezember 2021 umgesetzt.
116-2020 M	Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP) vom 01.06.2020 Gratiszeitungen in Gefahr!	31.08.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Der Regierungsrat hat das neue Informations- und Medienförderungsgesetz zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Mit dem Gesetz wird die erforderliche rechtliche Basis für die indirekte Medienförderung geschaffen. Ob und wann konkrete Projekte umgesetzt werden, ist vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation des Kantons zurzeit noch offen.

238-2020 P	Zimmermann (Frutigen, SVP) vom 09.09.2020 Politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Zeitungsabos	26.11.2020 Annahme	31.12.2022	Der Regierungsrat hat das neue Informations- und Medienförderungsgesetz zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Mit dem Gesetz wird die erforderliche rechtliche Basis für die indirekte Medienförderung geschaffen. Ob und wann konkrete Projekte umgesetzt werden, ist vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation des Kantons zurzeit noch offen.
193-2017 M	Benoit (Corgémont, SVP) vom 04.09.2017 Kein Kantonswechsel ohne Streichung von Artikel 138 und 139 der jurassischen Kantonsverfassung	06.12.2017	31.12.2021	Die Abstimmung vom 18. Juni 2017 über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier wurde von den Justizbehörden definitiv annulliert und musste am 28. März 2021 wiederholt werden. Die Gemeinde Moutier hat sich für einen Wechsel zum Kanton Jura entschieden. Die Kantone haben die Verhandlungen mit der Verabschiedung einer Roadmap am 22. September 2021 aufgenommen. Artikel 138 und 139 der jurassischen Verfassung werden darin ausdrücklich mit folgendem Wortlaut erwähnt: « <i>Der Inhalt von Artikel 138 wird spätestens bei der Unterzeichnung des interkantonalen Konkordats über den Kantonswechsel von Moutier aus dem Text der jurassischen Verfassung gestrichen (unter Beibehaltung einer Fussnote, in der präzisiert wird, dass Art. 138 KV/JU die Gewährleistung des Bundes nicht erhalten hat).</i> » und « <i>Das Konkordat über den Kantonswechsel von Moutier wird eine Klausel enthalten, die die Aufhebung von Artikel 139 KV/JU als Voraussetzung für das Inkrafttreten des Konkordats vorsieht.</i> »
288-2019 M	Zybach (Spiez, SP) vom 25.11.2019 Barrierefreies Rathaus Bern	31.08.2020 Ziffer 1 : Annahme Ziffer 2 : Annahme als Postulat	31.12.2022	Die im Postulat verlangten Begutachtungen haben stattgefunden und die entsprechenden Massnahmen werden im Verlauf von 2022 umgesetzt.
129-2021 M	Stucki (Stettlen, glp) vom 09.06.2021 Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung, einer Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung, sicherstellen	07.09.2021	31.12.2023	Am 9. September 2021 hat der Grosse Rat auf Antrag der Finanzkommission die Finanzmotion angenommen. In der Folge hat er die geforderten zusätzlichen CHF 350 000 in den Voranschlag 2022 integriert (CHF 100 000 waren bereits eingestellt) und mittels Planungserklärung sichergestellt, dass der Beitrag auch in den Folgejahren erhöht wird.
BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION (BKD)				
012-2017 M	Näf, Muri (SP) Alle Jugendlichen verfügen am Ende der Volksschule über eine ausreichende Lesekompetenz in der Erstsprache	05.09.2017 Punktwiese beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme	31.12.2021	Ein Leseförderungsprojekt der Bildungs- und Kulturdirektion ist abgeschlossen. Die Ergebnisse sind im Fächernetz der Lehrplan- und Lehrmittelkommission (www.faechnet.ch) veröffentlicht. Auf der Website finden sich Inputs und Unterstützung für die Überprüfung von Lesekompetenzen. Überdies wird die Leseförderung im Controlling 2022 bis 2025 der Schulaufsicht mit den Schulen und Gemeinden thematisiert
082-2018 M	Gerber, Hinterkappelen (Grüne) Offene Turnhallen für Vereine	22.11.2018 Punktwiese beschlossen: Ziffer 1: Annahme	31.12.2021	Die Abklärungen bei den zuständigen Stellen sind erfolgt. Es hat sich gezeigt, dass das Anliegen der Motion – Öffnung der Sportanlagen während den Schulferien – erfüllt ist. Zusätzlich konnte in den Abklärungsgesprächen erreicht werden, dass längere Öffnungszeiten am Abend und an Feiertagen geprüft und wo möglich angeboten werden.
094-2018 P	Gasser (Bévilard, PSA) Landschulwoche für alle	12.03.2019 Annahme	31.12.2021	Kooperationen mit Dritten wurden aufgebaut. Die elektronische Plattform ist initiiert. Der Verein «Chindernetz Bern» unterstützt im Auftrag der Bildungs- und Kulturdirektion die Schulklassen bei der Durchführung von Schullagern finanziell.
111-2018 M	Wildhaber (Rubigen, SP) Finanzierung Lager und Ausflüge – Ausserschulisches Lernen gehört zur unentgeltlichen Grundbildung	12.03.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Kooperationen mit Dritten wurden aufgebaut. Die elektronische Plattform ist initiiert. Der Verein «Chindernetz Bern» unterstützt im Auftrag der Bildungs- und Kulturdirektion die Schulklassen bei der Durchführung von Schullagern finanziell.
158-2019 P	Imboden (Bern, Grüne) Zeit für mehr Professorinnen an der Universität Bern	10.03.2020 Punktwiese beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2022	Im neuen Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität für die Jahre 2022-2025 werden die vom Postulat formulierten Zielsetzungen bezüglich angemessene Vertretung der Geschlechter in Leitungs- und Lehraufgaben weiterverfolgt und wiederum Indikatoren zur Beurteilung der Erfüllung der Vorgaben definiert, dieses Mal differenziert nach Fakultäten.

268-2019 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Erweiterung des Obligatoriums für Fremdsprachen- lehrmittel	10.03.2020 Annahme	31.12.2022	Am 21. September 2021 hat die Bildungs- und Kulturdirektion entschieden und die Gemeinden darüber informiert, dass ab dem Schuljahr 2022/2023 der Kanton Bern die Auswahl an Französisch-Lehrmitteln erweitern wird. Neben «Mille feuilles» und «Clin d'oeil» des Schulverlags Plus AG sind ab Sommer 2022 zwei weitere Lehrmittel in der Volksschule zugelassen. Damit sind die Anliegen der Motion erfüllt.
270-2019 M	Ritter (Burgdorf, glp) Geordneter Ausstieg aus dem «Sprachbad»	10.03.2020 Punktweise beschlos- sen Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Annahme Ziffer 5: Annahme	31.12.2022	Am 21. September 2021 hat die Bildungs- und Kulturdirektion entschieden und die Gemeinden darüber informiert, dass ab dem Schuljahr 2022/2023 der Kanton Bern die Auswahl an Französisch-Lehrmitteln erweitern wird. Neben «Mille feuilles» und «Clin d'oeil» des Schulverlags Plus AG sind ab Sommer 2022 zwei weitere Lehrmittel in der Volksschule zugelassen. Damit sind die Anliegen der Ziffern 2 und 5 der Motion erfüllt. Zusammen mit den mittler- weile angepassten Lehrmitteln und dem neuen Wahlobligatorium trägt der Lehrplan den Anliegen der Ziffern 3 (aus- gewogene Förderung von Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen) und 4 (schrittweiser Aufbau von Grammatik, Wort- schatz und Orthographie) ebenfalls Rechnung.
293-2019 M	SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) Für einen erfolgreichen Französischunterricht	08.09.2020 Punktweise beschlos- sen Ziffer 1: Annahme als Postulat	31.12.2022	Am 21. September 2021 hat die Bildungs- und Kulturdirektion entschieden und die Gemeinden darüber informiert, dass ab dem Schuljahr 2022/2023 der Kanton Bern die Auswahl an Französisch-Lehrmitteln erweitern wird. Neben «Mille feuilles» und «Clin d'oeil» des Schulverlags Plus AG sind ab Sommer 2022 zwei weitere Lehrmittel in der Volksschule zugelassen. Eine Anpassung der Lektionendotation auf der Primarstufe wurde von der Bildungs- und Kulturdirektion geprüft und musste verworfen werden, weil jede Änderung neue gewichtige Nachteile zur Folge hätte.
194-2020 P	Walpoth (Bern, SP) Bildungs- und Teilhabepaket für Schülerinnen und Schüler sozial benachteiligter Familien	02.12.2020 Annahme	31.12.2022	Das Anliegen des Postulats wurde in Standortgesprächen der Schulaufsicht mit den Schulen diskutiert. Die Verant- wortung für die Art und Weise der Umsetzung des Anliegens bleibt jedoch bei den Gemeinden bzw. den Schulen.
207-2020 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Gleich lange Spiesse für Basisstufen- und Kinder- garten- /Unterstufenklassen	18.03.2021 Punktweise beschlos- sen: Ziffer 1: Annahme	31.12.2023	Das Anliegen wurde in der weiten Lesung der Revision des Volksschulgesetzes in der Sommersession 2021 vom Grossen Rat abgelehnt.
BAU- UND VERKEHRSDIREKTION (BVD)				
266-2014 M	BDP (Leuenberger, Trubschachen) Für eine moderne Kantonsverwaltung - kostenbe- wusst und dezentral konzentriert	09.06.2015 Annahme	31.12.2021	Ein kantonseigenes Verwaltungszentrum ausserhalb der Stadt wurde eingehend geprüft. Aufgrund der finanzpoliti- schen Herausforderungen der nächsten Jahre hat der Regierungsrat im Rahmen der Priorisierung der Hochbauten für den Planungshorizont 2022-2031 keine Mittel für ein Verwaltungszentrum eingeplant. Gleichzeitig wurde der suk- zessive Rückzug geeigneter Verwaltungsstellen aus der Altstadt zur Daueraufgabe. Die Motion ist daher abzuschrei- ben.
136-2016 M	Riem (Iffwil, BDP) Geeignetes Gebäudeportfolio für die Kantonsver- waltung im Raum Bern	23.11.2016 Punktweise beschlos- sen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: zurückgezogen Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Forderung, nach Möglichkeiten und Auswirkungen eines kantonalen Verwaltungszentrums ausserhalb der Stadt Bern wurden geprüft. Ein dezentrales Verwaltungszentrum wurde aufgrund zahlreicher finanzpolitischer Herausfor- derungen der nächsten Jahre als nicht prioritär beurteilt. Daher wurden im Rahmen der Priorisierung der Hochbauten für den Planungshorizont 2022-2031 keine Mittel für ein Verwaltungszentrum eingeplant. Der sukzessive Rückzug geeig- neter Verwaltungsstellen aus der Altstadt wurde inzwischen zur Daueraufgabe. Die Motion ist damit abzuschreiben.
071-2017 M	SP-JUSO-PSA (Jordi, Bern) Berücksichtigung öffentlicher Interessen beim Ver- kauf kantonalen Immobilien	24.01.2018 Punktweise beschlos- sen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Annahme unter gleichzeitiger Abschrei- bung	31.12.2021	Aufgrund der bestehenden rechtlichen Leitplanken hat der Regierungsrat namentlich für den wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der Ressourcen zu sorgen. Ein Vorkaufsrecht hätte einen wertvermindernden Effekt und wider- spricht somit dieser Vorgabe. Immobilien, die zur Sicherstellung der Aufgaben der öffentlichen Hand notwendig sind, befinden sich in der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) und sind damit bereits dem Markt weitgehend entzogen. Auf- grund des hier stark eingeschränkten Käuferkreises hat die BVD zusammen mit der FIN per 1. Juli 2021 die «Wei- sung betreffend Schätzung und Verkauf von Immobilien sowie Erteilung von Baurechten im Amt für Grundstücke und Gebäude» erlassen, welche vorsieht, dass die Standortgemeinden beim ZÖN-Land angefragt werden, ob sie die Im- moblie für operativ und wirtschaftlich eigene Zwecke (öffentliches Interesse) erwerben möchte. Wird das öffentliche Interesse nachgewiesen, kann ohne Ausschreibung, basierend auf einer Schätzung des Verkehrswertes, ein Ver- kaufs- bzw. Baurechtsvertrag abgeschlossen werden. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt.

188-2017 M	BDP (Riem, Iffwil) Haushälterischer Umgang mit dem Flächenbedarf der kantonalen Verwaltung und schonender Umgang mit kantonalen Ressourcen	22.03.2018 Annahme	31.12.2022	Die Regierung hat am 20. Oktober 2021 den neuen kantonalen Flächenstandard verabschiedet. Mit der Einführung des neuen Richtwerts von 14,5 m² Hauptnutzfläche pro Vollzeitstelle für kantonale Büroverwaltungsflächen werden die alten Flächenvorgaben für Büroräume vom 8. September 1993 (RRB 3238/1993) abgelöst. Das Flächenmanagement für Verwaltungsflächen erfolgt neu über standardisierte Flächenguthaben. Dadurch werden der Flächenkonsum und die Gleichbehandlung aller in der Kantonsverwaltung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesteuert. Die 14,5 m² entsprechen den Erfahrungswerten und wurden mit den Richtwerten anderer öffentlicher Bauherren abgeglichen. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt.
005-2018 M	Stampfli (Bern, SP) Inselspital besser erschliessen via S-Bahnhof Europaplatz	06.06.2018 Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Fragestellung der mittel- bis längerfristigen Erschliessung des Inselareals und die Anbindung des Areals an die Haltestelle Europaplatz wurde im Rahmen der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Erschliessung Inselareal durch den Kanton geprüft. Die ZMB zeigt auf, dass die Buslinie zum Europaplatz verlängert werden soll. Die Umsetzungsplanung erfolgt unter Federführung der Stadt Bern. Die Abklärungen im Rahmen des Vollzugs des Postulats sind damit abgeschlossen.
212-2018 M	Klauser (Bern, Grüne) Heute für die Zukunft bauen: Parkplatzpflicht um Ladeinfrastruktur erweitern	06.03.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Ziffer 1 soll mit der Änderung des Kantonalen Energiegesetzes (KEG, BSG 741.1) umgesetzt werden. Dabei ist eine indirekte Änderung des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) vorgesehen. Ein neuer Art. 18a BauG soll vorsehen, dass ein angemessener Teil der Parkplätze für die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorzubereiten oder auszurüsten ist. Anschliessend wird im Rahmen von Anpassungen der Bauverordnung (BauV, BSG 721.1) die Mindestanzahl der Parkplätze mit Ladeinfrastruktur definiert. Die Abklärungen bezüglich der als Postulat überwiesenen Motion sind damit abgeschlossen. Es wird die Abschreibung beantragt.
190-2018 M	von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) E-Mobilitätsstrategie für die kantonale Fahrzeugflotte	12.03.2019 Punktweise beschlossen Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Zuständigkeit hinsichtlich Abklärungen zu Ziffer 4 gingen mit der Berichterstattung 2020 von der SID an die BVD über. Der Ausbau der Elektro-Ladestationen für die kantonale Fahrzeugflotte ist eingeleitet. Neben der Installation der Ladestationen werden Vorkehrungen getroffen, welche das Nachrüsten von Stationen einfach ermöglicht. Die offenen Fragen des Postulats sind damit geklärt.
290-2018 M	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Die Abfallverordnung ist sachgerecht umzusetzen!	10.09.2019 Annahme	31.12.2021	Die Motion zielt auf eine Änderung des Bundesrechts. Der Handlungsspielraum des Kantons ist hierbei eingeschränkt. Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat der Kanton den Bund ersucht, die gesetzlichen Vorgaben im Sinne des Motionärs zu ändern. Aus den im Jahr 2021 geführten Gesprächen mit dem Bundesamt für Umwelt geht hervor, dass vonseiten Bund keine Anpassung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen vom 4. Dezember 2015 (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600) oder der entsprechenden Vollzugshilfe im Sinne des Motionärs vorgesehen ist. Als Hauptargument nennt der Bund, dass sich in der Zwischenzeit die meisten Gemeinden mit der nicht optimalen Definition von Unternehmungen arrangiert haben und diese auf ihrem Gemeindegebiet umsetzen. Die Motion ist deshalb abzuschreiben.
068-2019 M	Bauer (Wabern, SP) Nachtzugverbindungen - den Kanton Bern mit europäischen Zentren verbinden	10.09.2019 Punktweise beschlossen Annahme	31.12.2021	Die Thematik der Nachtverbindungen ist mit den SBB besprochen worden und die SBB beabsichtigen, neue Nachtverbindungen Zürich – Bern – Barcelona und Zürich – Bern – Thun – Lötschberg – Rom einzuführen. Voraussetzungen sind verfügbares Rollmaterial und eine finanzielle Unterstützung, welche mit dem Co2-Gesetz vorgesehen war. Ein Zusammenschluss mit anderen Städten ist aktuell nicht angezeigt, da die SBB die relevanten Züge über Bern führen will. Die BVD wird die Entwicklung weiterhin eng begleiten. Für die BLS wäre ein Einstieg in Nachtzüge ein völlig neuer Geschäftszweig, weshalb die BLS nicht beabsichtigt, Nachtverbindungen anzubieten. Dank regelmässigen Gesprächen mit der SBB wird die Einführung durch den Kanton begleitet. Die Anliegen der Motion sind somit erfüllt.
129-2019 P	Reinhard (Thun, FDP) Meldeverfahren statt Baubewilligungen bei Ersatzheizungsanlagen	27.11.2019 Annahme	31.12.2021	Mit den Richtlinien «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien» (Fassung Januar 2015) hat der Regierungsrat festgelegt, welche Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von der Baubewilligungspflicht befreit sind. Er hat damit den Spielraum, der von Bundesrechts wegen besteht, vollumfänglich ausgenutzt. Eine weitergehende Befreiung von der Baubewilligungspflicht (und Überführung in ein Meldeverfahren) ist von Bundesrechts wegen nicht möglich. Bei Holzschnitzel- und Gasheizungen etwa ist der Brandschutz, bei aussen aufgestellten Wärmepumpen der Lärm aufgrund des Bundesrechts zwingend in einem Baubewilligungsverfahren zu prüfen. Die Abklärungen im Rahmen des Postulatvollzugs sind damit abgeschlossen.

136-2019 M	Hofer (Bern, SVP) Keine Zwischennutzung von kantonalen Gebäuden mit Besetzern und Vertragsbrechern	27.11.2019 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Kanton betreibt ein zeitgemässes und professionelles Immobilienmanagement. Dabei ist er bestrebt, temporär leerstehende Gebäude, wenn immer möglich und sinnvoll für eine geregelte Zwischennutzung zur Verfügung zu stellen. Damit können gemeinnützige Projekte gefördert, Leerstandkosten minimiert und unerwünschte Besetzungen vermieden werden. Negativ aufgefallene Mietinteressentinnen und -interessenten werden nicht berücksichtigt. Vor dem Abschluss von Verträgen werden die potentiellen Vertragspartnerinnen und -partner im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der gängigen Gepflogenheiten geprüft. Selbstverständlich werden dabei die kantonsinternen Erfahrungen mit den entsprechenden Interessentinnen und Interessenten miteinbezogen. Ebenso werden Folgekosten, wenn immer möglich den Hausbesetzern auferlegt. Das heutige Vorgehen hat sich bewährt. Es gab seit der Hausbesetzung des Gebäudes alte Schreinerei auf dem Von Roll Areal durch das Kollektiv Fabrikool im Jahr 2017 keine Vorfälle mehr. Das Anliegen der Motion ist erfüllt.
156-2019 M	Moser (Biel/Bienne, FDP) Schnelle Berner Bahntangente: Aufwertung des ÖV-Angebots und Verbesserung des Modal-Splits auf der Achse Biel/Bienne-Region Bern-Thun durch neue direkte Zugverbindungen	27.11.2019 Annahme	31.12.2021	Das Anliegen der Motion wurde abgeklärt und es hat sich gezeigt, dass die Forderung in den kommenden Jahren grundsätzlich umsetzbar ist. Die Kosten sind allerdings beträchtlich. Der Regierungsrat lehnt die Aufnahme der Tangentiallinie Biel-Thun ab, da das Angebot hohe Fixkosten auslöst, ab 2025 kaum und mit dem neuen Angebot ab etwa 2030 nicht mehr fahrbar ist und der Anteil der Nachfrage für eine ganztägige Verbindung auch langfristig zu gering ist. Diese Haltung ist vom Grossen Rat im Rahmen der Behandlung des Angebotsbeschlusses ÖV 2025 – 2028 bestätigt worden. Die Motion kann somit abgeschrieben werden.
176-2019 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) Mehr Transparenz in den Bewilligungsverfahren für Mobilfunk-Antennen und deren Aufrüstung für 5G	27.11.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Mit der BSIG Nr. 7/725.1/11.1 «Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen für 5G-Funkdienste» vom 28. Oktober 2021 wurden die Anliegen des Postulats geprüft und umgesetzt. Mit den Ausführungen unter Punkt 6 der BSIG wurden die nötigen Schritte für eine einheitlichere und transparentere Praxis der Gemeinden eingeleitet (Ziffer 1 des Postulats). Mit Punkt 5 der BSIG wurde eine Massnahme ergriffen, damit in Publikationen von Bewilligungsverfahren künftig zusätzliche Angaben gemacht werden (Ziffer 2 des Postulats). Punkt 4 der BSIG sorgt dafür, dass die Strahlenbelastung möglichst bereits bei der öffentlichen Auflage von Vorhaben vorliegen (Ziffer 3 des Postulats). Die Forderungen der Motion sind damit erfüllt.
210-2019 M	Baumann (Suberg, Grüne) Jetzt Massnahmen für sauberes Trinkwasser ergreifen	27.11.2019 Punktweise beschlossen Ziffer 1: zurückgezogen Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Ablehnung Ziffer 5: Annahme	31.12.2021	Ziffer 2: Die Motion zielt auf die Einschränkung des Einsatzes chemisch-synthetischer Pestizide im Zuströmbereich von Trinkwasserfassungen ab. Die Zuströmbereiche sind weder im Kanton Bern noch im Rest der Schweiz flächendeckend für alle Trinkwasserfassungen definiert. Ein nach Prioritäten abgestuftes Vorgehen für die Ausscheidung der Zuströmbereiche wurde eingeleitet. Ziffer 3: Die Messresultate zur Belastungssituation des Grundwassers im Kanton mit Chlorothalonil-Metaboliten wurden im Juni 2020 veröffentlicht und sind im Geoportal einsehbar. Das kantonale Laboratorium veröffentlicht die aktuellen Messresultate der amtlich erhobenen Trinkwasserproben seit März 2020 in regelmässigen Abständen. Ziffer 5: Die Agrarpolitik 2022+ des Bundes ist zurzeit sistiert. Der Regierungsrat wird sich bei einer erneuten Vernehmlassung weiterhin für die Einführung von Lenkungsabgaben einsetzen, insbesondere um eine Risikoreduktion bei den Pflanzenschutzmitteln und eine Verminderung der Stickstoff- und Phosphorüberschüsse zu erzielen. Die Forderungen der Motion sind erfüllt und die Motion damit abzuschreiben.
196-2019 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Nutzung von Schloss Aarwangen durch den Kanton Bern als Eigentümer	05.03.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme	31.12.2022	Aufgrund der umgesetzten Verwaltungsreform konnte für das Schloss Aarwangen keine verwaltungsinterne Nutzung gefunden werden. Am 3. November 2020 wurde die Urkunde zur Widmung des Schlosses an die Stiftung Schloss Aarwangen durch den Kanton Bern und die Gründer der Stiftung unterzeichnet. Der Regierungsrat hat die Widmungsurkunde genehmigt. Der Widmungsvertrag wurde Ende November 2021 dem Grundbuchamt abgegeben. Damit ist die Motion erfüllt und abzuschreiben.
199-2019 M	Müller (Langenthal, SP) Sanierung und Erweiterung des Bildungszentrums Langenthal jetzt realisieren	05.03.2020 Annahme	31.12.2022	Das Bildungszentrum wurde vom Regierungsrat in der Priorisierung der Hochbauinvestitionen als prioritär eingestuft. Der Wettbewerbskredit wurde vom Regierungsrat am 30. Juni 2021 bewilligt und der Projektierungskredit zuhänden des Grossen Rats verabschiedet. Die Sanierung und Erweiterung ist damit eingeleitet und soll planmässig im 2029 abgeschlossen sein. Das Anliegen der Motion ist somit erfüllt.
208-2019 M	Trüssel (Trimstein, glp) Umstellung des Berner Tramnetzes auf Zweirichtungsfahrzeuge	05.03.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Annahme Ziffer 5: Ablehnung	31.12.2022	Die BVD hat die geforderte Studie erstellen lassen, deren Erkenntnisse im Rahmen des Investitionsrahmenkredits öffentlicher Verkehr 2022 – 2025 dem Grossen Rat unterbreitet wurden. Der entsprechende, umfassende Bericht ist auf dem Internet der BVD verfügbar. Die Anliegen der Motion sind damit erfüllt.

218-2019 P	Rüeggsegger (Riggisberg, SVP) Einsatz von Käferholz im Wasserbau und Hochwasserschutz	05.03.2020 Annahme	31.12.2022	Die Wasserbauträger wurden über die Verwendung von Käferholz mit BSIG-Versand vom April 2021 informiert. Im Kanton ist das nötige Fachwissen zum Einsatz von Käferholz im Wasserbau vorhanden. Käferholz kommt im Wasserbau bereits zum Einsatz. Aus technischen Gründen ist eine Steigerung des Einsatzes von solchem Holz jedoch nicht möglich. Die Anliegen des Postulates wurden geprüft.
227-2019 M	Freudiger (Langenthal, SVP) Schloss Aarwangen: Chance für ein Wahrzeichen von historischer Bedeutung nutzen, statt Leerstand verwalten	05.03.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2022	Am 3. November 2020 wurde die Urkunde zur Widmung des Schlosses an die Stiftung Schloss Aarwangen durch den Kanton Bern und die Gründer der Stiftung unterzeichnet. Der Regierungsrat hat die Widmungskarte genehmigt. Gemäss Vereinbarung im Widmungsvertrag bezahlt der Kanton den Betrag von CHF 550'000 für den Einbau eines Lifes und CHF 98'500 für diverse Unterhaltsarbeiten. Der Widmungsvertrag wurde Ende November 2021 dem Grundbuchamt abgegeben. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt.
276-2019 M	BaK (Klauser, Bern) Richtwerte auf Raumbedarf überarbeiten	05.03.2020 Annahme	31.12.2022	Die Regierung hat am 20. Oktober 2021 den neuen kantonalen Flächenstandard verabschiedet. Mit der Einführung des neuen Richtwerts von 14,5 m² Hauptnutzfläche pro Vollzeitstelle für kantonale Büroverwaltungsflächen werden die Flächenvorgaben für Büroräume aus dem Jahr 1993 (RRB 3238/1993) abgelöst. Das Flächenmanagement für Verwaltungsflächen wird neu über standardisierte Flächenguthaben erfolgen. Dadurch werden der Flächenkonsum und die Gleichbehandlung aller in der Kantonsverwaltung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesteuert. Die bezeichneten Kommissionen wurden per Brief am 26. Oktober 2021 orientiert. Für andere Raumtypen richten sich die Richtwerte nach Subventionsrichtlinien des Bundes, Fach-Normen (SIA etc.), aufgabenspezifische Vorgaben, Benchmarks und werden in Projekten bedarfsgerecht gesteuert. Das Anliegen der Motion ist erfüllt.
026-2020 M	FDP (Moser, Biel) Elektrobus-Strategie	04.06.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2022	Die entsprechenden Überlegungen wurden dem Grossen Rat im Rahmen des Angebotsbeschlusses öffentlicher Verkehr 2022 – 2025 zur Kenntnis gebracht. Zudem sind entsprechende Mittel für die Elektrifizierung im Angebotsbeschluss vorgesehen. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt.
282-2019 M	Wenger (Spiez, EVP) Holzbauweise beim Tragwerk des BFH-Campus Biel-Bienne durchsetzen	08.06.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme	31.12.2022	Zu Ziffer 1: Die Vorgabe zur Anwendung des Baustoffs Holz war bereits Bestandteil des Wettbewerbsprogramms und wurde unverändert in das Projektpflichtenheft übernommen. In der Projektierung werden die Möglichkeiten zur Umsetzung im Detail geklärt und realisiert. Zu Ziffer 2: Ein kompletter Holzbau bei diesem Projekt ist aufgrund der spezifischen Nutzervorgaben und den baurechtlichen Vorschriften nicht realisierbar. Der Baustoff Holz wird jedoch überall da eingesetzt, wo die Anforderungen aus Baukonstruktion und Erfüllung der Nutzeranforderungen gewährleistet sind, die baurechtlichen Vorgaben eingehalten werden können und die Anwendung wirtschaftlich ist. In der laufenden Phase der Kostenreduzierung werden alle relevanten Bauteile dahingehend geprüft. Zu Ziffer 3: Die Fachleute der Firma Holzprojekt Renggli als Spezialisten im Holzbau sind seit Projektierungsbeginn (nach dem Wettbewerb) als Mitglied des Generalplanerteams verpflichtet. Die Abklärungen im Rahmen der als Postulat überwiesenen Ziffern 1 und 2 sind somit abgeschlossen und die Forderung der Motion aus Ziffer 3 ist erfüllt. Damit ist die Motion abzuschreiben.
285-2019 M	Spieser-Niess (Zweisimmen, SVP) Verbesserung der Verkehrssituation für die Pendler zwischen Spiez und Interlaken Ost mit Anpassung über das Angebot im öffentlichen Verkehr der Fahrplanperiode 2022-2025 bzw. mit einer ersten Korrektur des geplanten Angebots 2018-2021	08.06.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung	31.12.2022	Die Abklärungen bezüglich Perron für einen Fernverkehrshalt sind durch den Kanton initiiert und durch die BLS vorgenommen worden. Das Bundesamt für Verkehr hat entschieden, dass kein Fernverkehrsperron ins Projekt aufgenommen wird, da aus fahrplantechnischen Gründen lediglich ein Fernverkehrszug am frühen Morgen und ein Zug am späten Abend an Wochenenden möglich gewesen wäre. Dem geringen Nutzen standen Kosten von rund CHF 2 Mio. entgegen. Die Forderungen des Postulates sind somit nicht umsetzbar. Die Abklärungen sind damit erfolgt und das Postulat kann abgeschrieben werden.

035-2020 M	Stampfli (Bern, SP) Pop-up-Bar Peter Flamingo auf der Einsteinterrasse ermöglichen	08.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Nach einem Gespräch am runden Tisch zwischen Veranstalter und Kanton konnte ein alternativer Standort für die Durchführung des Pop Up Peter Flamingo fürs Jahr 2021 auf der Grossen Schanze (Schanzenwiese) gefunden werden. Das Anliegen des Postulats ist damit erfüllt.
040-2020 M	Schneider (Biel, SVP) Der Taubenlochkreisel muss bleiben!	09.09.2020 Annahme	31.12.2022	Das Bundesamt für Strassen hat dem Antrag des Kantons Bern zugestimmt und will den provisorischen Kreisel beim Anschluss Biel Nord zu einem definitiven Kreisel umbauen. Die Projektierung ist im Gange. Geplant ist die Inbetriebnahme des Kreisels nach Abschluss der Sanierungsarbeiten auf der A16. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt.
WIRTSCHAFTS-, ENERGIE- UND UMWELTDIREKTION (WEU)				
110-2016 M	Saxer (Gümligen/FDP) Stärkung der Eigenverantwortung der Gemeinden bei kommunalen Schutzbeschlüssen gemäss Naturschutzgesetz	25.01.2017 Annahme	31.12.2021	Die laufende Überarbeitung des eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG, SR 451) und die Umsetzung des kantonalen Sachplans Biodiversität wird Anpassungen der kantonalen Naturschutzgesetzgebung (NSchG; BSG 426.11) nach sich ziehen. Die unbestrittene Forderung der Motion soll im Zuge der vorgesehenen Revision des NSchG umgesetzt werden. Aufgrund der noch nicht abschliessend festgelegten Änderungen ist mit Verzögerungen bei der Umsetzung zu rechnen.
210-2016 M	Rüeggsegger (Riggisberg, SVP) Solarstrom: BKW soll Verantwortung übernehmen und nicht einseitig Eigennutzen optimieren	08.06.2017 Annahme	31.12.2019	Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Kanton hat im Verwaltungsrat der BKW mit einer Stimme einen beschränkten Einfluss auf den Entscheid. Er kann sich – wie alle anderen Aktionäre auch – nicht in operative Entscheide (z.B. Tarifpolitik) des Unternehmens einmischen, die in der Kompetenz der Geschäftsleitung liegen. Aufgrund des nationalen Aktienrechts wäre mit einer Anfechtung und mit Haftungsklagen zu rechnen, sollte der Verwaltungsrat der Motion entsprechen. Zudem ist festzuhalten, dass die BKW als regionale Verteilnetzbetreiberin, gestützt auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen nach Energiegesetz und Energieverordnung, die eingespeiste elektrische Energie abnimmt und diese nach Marktpreisen vergütet. Zudem wird die Abnahme der Herkunftsnachweise separat entschädigt. Seit dem 1. Januar 2020 bezahlt die BKW so insgesamt rund 8 Rappen pro kWh für elektrische Energie und Herkunftsnachweise. Das Anliegen der Motionäre ist damit erfüllt.
129-2018 M	Hess (Bern, SVP) Polizeistunde abschaffen	07.03.2019 Punktweise beschlossen Punkt 1: Ablehnung Punkt 2: Annahme	31.12.2021	Das Gastgewerbegesetz sieht bereits seit der letzten Totalrevision von 1993 vor, dass auch Gemeinden Ausnahmen von der Polizeistunde in Form von Freinächten gewähren können (vgl. Artikel 13 GGG). Somit ist die überwiesene Ziffer 2 der Motion bereits umgesetzt. Mit der letzten Revision der Gastgewerbeverordnung, die am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde zudem noch der Begriff der lokalen Freinächte präzisiert, wonach Gemeinden für die Bewilligung von Freinächten auf ihrem Gemeindegebiet zuständig sind.
218-2016 M	Bachmann (Nidau, SP) Korrektur der Reduktion des Tarifs für Energie aus Fotovoltaikanlagen!	08.06.2017 Annahme	31.12.2019	Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Kanton hat im Verwaltungsrat der BKW mit einer Stimme einen beschränkten Einfluss auf den Entscheid. Er kann sich – wie alle anderen Aktionäre auch – nicht in operative Entscheide (z.B. Tarifpolitik) des Unternehmens einmischen, die in der Kompetenz der Geschäftsleitung liegen. Es wäre mit einer Anfechtung und mit Haftungsklagen zu rechnen, sollte der Verwaltungsrat der Motion entsprechen. Zudem ist festzuhalten, dass die BKW als regionale Verteilnetzbetreiberin, gestützt auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen nach Energiegesetz und Energieverordnung, die eingespeiste elektrische Energie abnimmt und diese nach Marktpreisen vergütet. Zudem wird die Abnahme der Herkunftsnachweise separat entschädigt. Seit dem 1. Januar 2020 bezahlt die BKW so insgesamt rund 8 Rappen pro kWh für elektrische Energie und Herkunftsnachweise. Das Anliegen der Motionäre ist damit erfüllt und die Motion abzuschreiben.
204-2018 M	Gerber (Hinterkappelen, Grüne) Ladestationen sollen für alle Elektrofahrzeuge nutzbar sein	06.03.2019 Punktweise beschlossen Punkt 1: Ablehnung als Postulat Punkt 2: Annahme als Postulat Punkt 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Punkt 2 / Der Kanton fördert öffentlich zugängliche Ladestationen bei KMU sowie Ladestationen von elektrifizierten Buslinien. Gemäss den Bedingungen des kantonalen Förderprogrammes sind diese förderberechtigt, sofern sie ausschliesslich mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen betrieben werden. Punkt 3 / Im Rahmen der Überarbeitung des kantonalen Förderprogrammes wurde die gezielte Förderung von Schnellladestationen entlang touristisch vermarkteter Velorouten geprüft und verworfen. Unter Berücksichtigung des begrenzten Budgets liegt der Fokus der kantonalen Förderung auf Massnahmen welche einen massgeblichen Beitrag zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors leisten.

021-2019 M	BDP (Frutiger, Oberhofen) Anreize schaffen, um Ölheizungen zu ersetzen	10.09.2019 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung Punkt 2: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung Punkt 3: Annahme als Postulat Punkt 4: Ablehnung	31.12.2021	Die Einführung einer Umweltabgabe von CHF 4'000.- für den 1 zu 1 Ersatz der bestehenden Öl-Heizungen wurde im Vorfeld zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes geprüft und verworfen. Die Vorlage wurde ohne Umweltabgabe für die 1. Lesung in der Wintersession 2021 traktandiert.
045-2019 M	Stampfli (Bern, SP) Energiestrategie jetzt umsetzen!	10.09.2019 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme als Postulat Punkt 2: Annahme als Postulat Punkt 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Bericht an den Grossen Rat zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2015 – 2019 sowie neue Massnahmen 2020 – 2023 wurde vom Regierungsrat am 12. August 2020 beschlossen. Dabei werden 19 bewährte Massnahmen fortgeführt oder teilweise angepasst und 24 neue Massnahmen sorgen für bessere Rahmenbedingungen in den Bereichen Energienutzung, Wärmeerzeugung, Mobilität und Stromerzeugung. Der aktuelle Massnahmenkatalog beinhaltet gezielte Massnahmen, welche die CO ₂ -Reduktionen im Gebäudebereich und bei der Mobilität durch Fördern und Fordern beschleunigen.
051-2019 M	Mentha (Liebefeld, SP) Dringend notwendige Investition in die Wasserkraft	11.06.2019 Annahme	31.12.2021	Der neue Mantelerlass des Bundes zum Energie- und Stromversorgungsgesetzes sieht Fördermechanismen vor, die eine Realisierung des Triftprojektes beschleunigen. Zudem haben sich die Energiepreise und die Rahmenbedingungen im Strommarkt sowie der Versorgungssicherheit so geändert, dass eine rasche Umsetzung allseits erwünscht ist. Jedoch wurde das Projekt durch ein Bundesgerichtsurteil gestoppt. Damit das Projekt realisiert werden kann, braucht es eine Richtplananpassung.
063-2019 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Keine weiteren Einschränkungen durch unnötige Planungsinstrumente	09.12.2019 Punktweise beschlossen Punkt 1: zurückgezogen Punkt 2: zurückgezogen Punkt 3: Annahme ohne gleichzeitige Abschreibung	31.12.2021	Die dritte Tranche der Revision der Wildtierschutzverordnung ist im Gang. Die Gemeinden wurden vorinformiert und anschliessend in den Revisionsprozess einbezogen. Die Rückmeldungen werden gegenwärtig ausgewertet. Die Anliegen des Motionärs sind damit erfüllt.
113-2019 M	Lanz (Thun, SVP) Aufspaltung der BKW prüfen	04.09.2019 Annahme	31.12.2021	Der Grosse Rat hat den Bericht der Regierung in der Sommersession 2021 beraten und beschlossen, dass die Frage der Aufspaltung der BKW AG nicht weiterverfolgt werden soll. Die Motion kann abgeschrieben werden.
219-2019 M	Rappa (Burgdorf, BDP) Klar geregelte BKW-Vergütungen und ein klar definierter Zweckartikel	09.06.2020 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung Punkt 2: zurückgezogen Punkt 3: zurückgezogen Punkt 4: Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Überprüfung des Zweckartikels erfolgte im Rahmen der Erarbeitung des in der Motion Lanz (113-2019) geforderten Berichts. Der Grosse Rat hat den Bericht in der Sommersession 2021 beraten und eine Anpassung des BKWG abgelehnt aufgrund dessen kann der Vorstoss abgeschrieben werden.

296-2019 M	SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern) Nachtzüge statt Ferienflüge zugunsten des Berner Tourismus!	08.09.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Es liegt weiterhin kein Bauprogramm der Flughafen Bern AG vor, weshalb bisher weder eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet noch Zahlungen seitens des Kantons geleistet wurden. Eine Umwidmung des vom Grossen Rat genehmigten Objektkredits ist aus finanzrechtlicher Sicht ausgeschlossen. Die SBB bieten zusammen mit europäischen Partnern mittlerweile 11 Destinationen an, die mit dem Nachtzug erreicht werden können. Die Nachtzüge verkehren zwar aktuell ab Zürich oder Basel, dank der hervorragenden öV-Erschliessung sind diese Angebote auch für Bernerinnen und Berner sehr attraktiv. Mit der SBB haben Gespräche bezüglich einem Angebot an Nachtzügen ab Bern stattgefunden. Eine Rechtsgrundlage für eine Beteiligung des Kantons an einem Nachtzugsangebot existiert jedoch nicht. Das Postulat kann daher abgeschrieben werden.
300-2019 M	Klauser (Bern, Grüne) Kantonale Hoheit behalten im Bereich Energie und Gebäude	08.09.2020 Annahme	31.12.2022	Die Direktion WEU hat termingerecht einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Dieser wird nach der Ablehnung des nationalen CO₂-Gesetzes und nach Annahme des kantonalen Klimaartikels (Verfassungsartikel) in der Wintersession 2021 erstmals im Grossen Rat traktandiert und die Hoheit im Bereich der Energie und Gebäude ist gesichert.
126-2020 M	Abplanalp (Brienzwiler, SVP) Forstschutzmassnahmen und Schutzwaldpflege sicherstellen	08.09.2020 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme als Postulat Punkt 2: Annahme Punkt 3a: Annahme Punkt 3b: Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Forstschutzsituation bezüglich Borkenkäferschäden hat sich 2021 deutlich entschärft. Die Schäden liegen aber immer noch deutlich höher als vor Burglind sowie den diversen Winterstürmen und Trockenheitsperioden seit 2018. Die Situation wird von den Waldbesitzenden und dem zuständigen Amt aufmerksam verfolgt. Es besteht eine gemeinsame Task Force mit dem BWB, welche über die Situation und nötige Massnahmen zeitnah berät. Der Grossrat hat den Rahmenkredit Schutzwald genehmigt, wodurch die finanziellen Mittel für die Ausführung der ordentlichen Schutzwaldpflege sichergestellt sind. Es sind auch zusätzliche Bundesmittel in Aussicht gestellt (Pkt. 2). Die nötigen finanziellen Mittel für die Ausführung der Forstschutzmassnahmen im Käferbekämpfungsgebiet wurden in den Jahren 2020 und 2021 bereitgestellt. Das Forstschutzprogramm im übrigen Gebiet wurde in Absprache mit den Berner Waldbesitzern im Jahr 2021 zum letzten Mal durchgeführt (3b). Nun gilt es, den Fokus weg von der Schadensbewältigung und auf die Zukunftsgestaltung zu lenken. Die Situation ist bei Eintreten neuer Schadenereignisse oder Entwicklungen laufend neu zu beurteilen. Der Austausch mit der Waldwirtschaft ist sichergestellt. Die vorliegende Motion kann abgeschrieben werden.
031-2021 M	Ruchti (Seewil, SVP) Waldbewirtschaftung nach den gesetzlichen Vorgaben im Kanton Bern	09.09.2021 Annahme	31.12.2023	Die Waldwirtschaft und das AWN als Aufsichtsbehörde sind auch nach Abschreibung der Motion verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben weiterhin einzuhalten. Die Kommunikation zur Bewirtschaftung des Waldes wurde bereits 2021 intensiviert, so zum Beispiel mit einer halbtägigen Begehung des Könizbergwaldes, bei dem auch die teilnehmenden Umweltverbände den Bewirtschaftungsmassnahmen des Winters 2020/2021 ein gutes Zeugnis ausgestellt haben (vgl. auch Bericht WWF Bern im WWF Magazin 3/2021).
004-2020 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Unterstützung der Skiweltcuprennen in Adelboden und Wengen	08.09.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Für die Durchführung der Skiweltcuprennen im Jahr 2021 wurden gestützt auf das Tourismusentwicklungsgesetz Beiträge gewährt (das Lauberhorn-Rennen wurde jedoch kurzfristig abgesagt). Eine wiederholte Förderung ist für die Folgejahre vorgesehen. Das Postulat kann daher abgeschrieben werden.
130-2020 M	Josi (Wimmis, SVP) Keine weiteren Poststellenschliessungen	18.03.2021 Annahme	31.12.2023	Der Regierungsrat hat sowohl dem Bundesrat als auch der Post in einem Schreiben die Anliegen der Motion dargelegt. Damit ist die Forderung der Motion erfüllt.
139-2020 M	Kocher Hirt (Worben, SP) Teufelskreis verhindern	12.08.2020 Ablehnung Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme als Postulat Punkt 2: Zurückgezogen Punkt 3: Abgelehnt Punkt 4: Zurückgezogen	31.12.2022	Punkt 1: Für die Ausrichtung der im Vorstoss angefragten Deckung mit Bundesmitteln fehlen auf Bundesebene die gesetzlichen Grundlagen; für eine Deckung mit kantonalen Mitteln stehen in der gegenwärtigen finanzpolitischen Situation die Mittel nicht zur Verfügung. Zudem wäre eine Ausrichtung von Geldern zur Deckung des Ausfalls ohne eine nähere Bedarfsprüfung volkswirtschaftlich nicht sinnvoll und eine solche Bedarfsprüfung nicht verwaltungsökonomisch. Punkt 2: Mit der COVID-19-Verordnung hat der Bund am 20. März 2020 die Möglichkeit geschaffen, für die Beantragung und Entrichtung von Kurzarbeitsentschädigung ein vereinfachtes, summarisches Verfahren zur Anwendung zu bringen. Am 02. Oktober 2021 wurde die Geltungsdauer dieser Verordnung bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Punkt 2, der von der Motionärin zwar zurückgezogen wurde, ist damit erfüllt.

266-2020 M	Imboden (Bern, Grüne) Es presst! Härtefall-Massnahmen für Kultur, Eventbranche, Gastrobetriebe, Tourismus, Reisebranche, Schausteller rasch umsetzen	10.03.2021 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme; Abschreibung abgelehnt Punkt 2: Abgeschrieben	31.12.2023	Gestützt auf die Vorgaben des Bundes hat der Kanton in allen geforderten Bereichen Härtefallmassnahmen umgesetzt (Stand November 2021). Die Motion kann abgeschrieben werden
005-2021 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Keine kantonalen Verschärfungen bei Härtefallhilfen	10.03.2021 Annahme	31.12.2023	Das Anliegen der Motion (Senkung des Mindestumsatzes von 100'000 auf 50'000 Franken) wurde mittels Anpassung der kantonalen Härtefallverordnung erfüllt und kann abgeschrieben werden.
008-2021 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Keine Diskriminierung von «Härtefällen» im Kanton Bern	10.03.2021 Annahme	31.12.2023	Das Anliegen der Motion (Senkung des Mindestumsatzes von 100'000 auf 50'000 Franken) wurde mittels Anpassung der kantonalen Härtefallverordnung erfüllt und kann abgeschrieben werden.
GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS-DIREKTION (GSI)				
109-2015 M	EVP (Schnegg, Lyss) Für eine wirkungsvolle Familienpolitik	24.11.2015 Annahme	31.12.2019	Auf die geforderten Punkte wurde im Familienbericht 2021 (RRB 546/2021) eingegangen, der in der Herbstsession 2021 dem Grossen Rat vorgelegt wurde. Der Bericht wurde mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommen.
226-2017 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Statistische Erhebung des Bestandes der ausgesteuerten sowie der Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern	29.03.2018 Annahme als Postulat	31.12.2022	Der Bericht «Statistische Erhebung des Bestandes der ausgesteuerten sowie der Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern - Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung der als Postulat angenommenen Motion 226-2017 Gabi Schönenberger (SP, Schwarzenburg)» (RRB 547/2021) wurde in der Herbstsession 2021 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen.
051-2018 M	Striffeler-Mürset (Münsingen, SP) Zukunft Gesundheit: Förderung einer starken ambulanten Versorgung	12.06.2018 Ziffer 1: Ablehnung als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Motion kann abgeschrieben werden, da das SLG und die SLV auf den 1.1.22 in Kraft treten.
060-2019 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Arbeitserfahrung in sozialen Einrichtungen aufwerten	04.12.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Anliegen des Postulats wurden in der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV, Bereich Kitas) und in der Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLV, Heimbereich) aufgenommen und umgesetzt. Beide Verordnungen treten am 01.1.2022 in Kraft.
070-2019 M	Imboden (Bern, Grüne) Mitarbeitende in der Alterspflege und Kinderbetreuung verdienen mehr Lohn und mehr Respekt!	04.12.2019 Ziffer 1: Ablehnung als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: Zurückgezogen	31.12.2021	Im SLG ist aufgenommen, dass beim Abschluss von Leistungsverträgen "darauf zu achten [ist], dass die Gesamtarbeitsverträge oder die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen eingehalten werden." (Art. 17 SLG); Leistungserbringer mit Zulassung zur Entgegennahme von Betreuungsgutscheinen Gesamtarbeitsverträge oder die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen einzuhalten haben (Art. 49 SLG). Im Bereich der Langzeitpflege wird die Lohnentwicklung und Bestimmungen zur Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern überbunden (StBG 7a oder im LV zur Versorgungssicherheit). Bei der Festsetzung der Normkosten wird die Lohnentwicklung berücksichtigt. Per 1.1.2022 tritt das neue Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) in Kraft. Mit diesem Gesetz wird u.a. das seit 2019 sukzessive eingeführte Gutscheinsystem definitiv als einziges Subventionierungssystem im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung etabliert. Im SLG wird neu festgelegt, dass Leistungserbringer mit Zulassung zum Gutscheinsystem die Gesamtarbeitsverträge oder die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen einhalten müssen.

114-2019 M	Heyer (Perrefitte, FDP) Keine Psychiatrie in Moutier!	03.09.2019 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2021	Im Frühjahr 2020 nahm der Regierungsrat den Schlussbericht der interkantonalen Arbeitsgruppe und ihre Empfehlungen für die künftige Nutzung des Spitals Moutier zur Kenntnis. Im Schlussbericht wird vorgeschlagen, am Spital in Moutier neben psychiatrischen Betten weiterhin ein akutsomatisches Angebot aufrechtzuerhalten. Dies wurde vom Verwaltungsrat so beantragt und wird vom Berner Regierungsrat unterstützt. 2021 wurden weitere Aktienanteile an die Swiss Medical Network verkauft, so dass der Kanton in einem Minderaktionärsverhältnis zur Hôpital du Jura bernois SA steht. Mit dem Verkauf von Anteilen der Hôpital du Jura bernois SA an die Swiss Medical Network, wurden die Voraussetzungen geschaffen, um ein koordiniertes qualitativ hochstehendes Angebot aufzubauen und damit für eine zukunftsfähige und innovative Versorgung in der Region. Die HJB SA plant die Verschiebung der Psychiatriebetten von Bellelay nach Moutier. Am gleichen Standort wird aber auch ein akutsomatisches Angebot aufrechterhalten. Bezüglich Aufbau einer psychiatrischen Notfallversorgung in der Region Biel wurde von der Psychiatriezentrum Münsingen AG in Kooperation mit der Hôpital du Jura bernois SA und den niedergelassenen Psychiatern ein Projekt vorangetrieben. Parallel dazu wurde von der PZM AG am Standort der Spitalzentrum Biel AG ab 2020 ein psychiatrisches Ambulatorium eingerichtet, welches auch den Konsiliar- und Liaisondienst sicherstellt. Im Jahr 2021 wurde am Standort der SZB AG eine psychiatrische Bettenstation eröffnet.
135-2019 M	Gerber (Schüpfen, BDP) Sinnvolle Spitalversorgung in Biel, Seeland und Berner Jura	04.09.2019 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2-4: Ablehnung als Postulat	31.12.2021	Der Verwaltungsrat der Spitalzentrum Biel AG hat sich für ein Neubauprojekt in der Ebene ausgesprochen. Der Regierungsrat unterstützt diesen Entscheid. Der Antrag an den Grossen Rat betreffend die Sprechung eines Beitrages an den Neubau wurde in der Herbstsession 2021 einstimmig genehmigt.
192-2019 M	GPK (Siegenthaler, Thun) Spitallandschaft im Umbruch – Jetzt braucht es eine Auslegeordnung durch den Regierungsrat	04.12.2019 Annahme	31.12.2021	In einem Spitalbericht wurde in einer Auslegeordnung zur bernischen Spitallandschaft aufgezeigt, welche Chancen und Risiken für den Kanton Bern aufgrund der heutigen Spitalfinanzierung, der bestehenden gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene sowie der laufenden Entwicklungen (Trends) bestehen und mit welchen Massnahmen die bernische Spitallandschaft angepasst werden müsste, um eine funktionierende, wirtschaftliche Spitalversorgung zu gewährleisten. Der Grosse Rat hat den Spitalbericht in der Herbstsession 2021 zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt gemäss Roadmap.
018-2020 M	Veglio (Zollikofen, SP) Qualität in Berner Kitas sichern!	25.11.2020 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Anliegen der Motionärin wurden im Rahmen des neuen Aufsichts- und Bewilligungskonzepts für die Kindertagesstätten im Kanton Bern aufgenommen. Die Umsetzung startet mit Inkrafttreten der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) ab 1.1.2022.
217-2020 M	Zybach (Spiez, SP) Hohe Qualität der spitalexternen Leistungen im ganzen Kanton Bern	25.11.2020 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2-3: Annahme	31.12.2022	Die Motion kann abgeschrieben werden, da das SLG und die SLV auf den 1.1.22 in Kraft treten.
126-2021 FM	Herren-Brauen (Rosshäusern, die Mitte) Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme	16.09.2021 Annahme	31.12.2023	Der Leistungsvertrag 2022 mit der bkk wurde im Nachgang an die Herbstsession 2021 überarbeitet: Mit teuerungsbedingter Anpassung werden die finanziellen Mittel analog dem Leistungsvertrag 2021 bereitgestellt. Die bkk wurde im Zuge der Verhandlungen informiert, dass das Vertragsverhältnis bis zum Inkrafttreten des BLG weitergeführt wird.

SICHERHEITSDIREKTION (SID)				
027-2017 M	glp (Rudin, Lyss) Taxigewerbe: Konkurrenz ermöglichen	12.09.2017 Annahme als Postulat	31.12.2021	Das Anliegen wurde im Rahmen der Revision der kantonalen Taxiverordnung geprüft und in geeigneter Form umgesetzt.
134-2018 M	Kullmann (Hilterfingen, EDU) Umstellung der kantonalen Fahrzeugflotte auf Alternativantriebe	21.11.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 2: Annahme	31.12.2020	Die Ausschreibung der kantonalen Fahrzeugflotte (Standardfahrzeuge) wurde durchgeführt und abgeschlossen. Der Fahrzeugkatalog besteht neu zu 2/3 aus Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (BEV und PHEV) und zu 1/3 aus Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Benzin, Diesel, Gas und Vollhybrid). Zudem werden die Ämter im Rahmen der aktuell gültigen Fahrzeugstrategie dazu verpflichtet, grundsätzlich Fahrzeuge mit alternativen Antrieben einzusetzen, sofern die betrieblichen Bedürfnisse dies zulassen.
130-2017 M	Rudin (Lyss, glp) Keine doppelte Bestrafung für Taxifahrer	24.01.2018 Annahme	31.12.2021	Das Anliegen wurde im Rahmen der Revision der kantonalen Taxiverordnung geprüft und in geeigneter Form umgesetzt.
166-2018 M	SiK (Moser, Landiswil) Interkantonale Polizeischule Hitzkirch: Finanzielle Verpflichtungen und Vertragsdauer	12.06.2019 Annahme	31.12.2021	Der Analysebericht wurde dem Grossen Rat in der Herbstsession 2021 vorgelegt.
279-2018 M	Kullmann (Hilterfingen, EDU) Moderne und effiziente Mobilität fördern: Ride-Sharing-Apps sollen auch im Kanton Bern benutzt werden können	11.09.2019 Punktweise beschlossen Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme	31.12.2021	Das Anliegen aus Ziffer 3 wurde im Rahmen der Revision der kantonalen Taxiverordnung geprüft und verworfen. Eine abschliessende Regelung des Taxiwesens auf kantonaler Ebene drängt sich nicht auf und wird auch von den Gemeindeverbänden nicht als notwendig erachtet. Die Thematik Sharing ist im Umsetzungsbericht Reduktion des Energieverbrauchs im Verkehr in die Verkehrs- und Raumplanungspolitik des Kantons aufgenommen worden und kann als erfüllt betrachtet werden (betrifft Ziffer 4).
073-2020 M	Schilt (Utzingen, SVP) Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen	08.09.2020 Annahme	31.12.2022	Die Sicherheitsdirektion beabsichtigt das Anliegen mit einer Änderung des Einführungsgesetzes vom 9. Dezember 2019 zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG; BSG 122.20) umzusetzen. Der Regierungsrat hat den Beschluss 870/2021 verabschiedet. Eine Behandlung durch den Grossen Rat erfolgt in erster Lesung in der Wintersession 2021.
046-2020 M	Schneider (Biel, SVP) Die Bevölkerung auf Krisenvorsorge sensibilisieren	08.09.2020 Annahme	31.12.2022	Zum internationalen Tag der Katastrophenvorbereitung (13.10.21) hat das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär auf der Website zum Thema Notvorrat und Kochen ohne Strom informiert. Die Webseite wurde grundlegend überarbeitet.
182-2018 M	SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) Istanbul-Konvention – Kantonal Analyse und Umsetzung	12.03.2019 Annahme	31.12.2021	Der Regierungsrat hat am 19.5.2021 den Bericht zur Analyse der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Bern zur Kenntnis genommen und Massnahmen zur Optimierung verabschiedet. Die Konsultativgruppe Häusliche Gewalt wurde mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt.
299-2019 M	Gerber (Hinterkappelen, Grüne) Datensicherheit auch bei Motorfahrzeugen	08.09.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Verfügbarkeit und Übermittlung der Daten wurde überprüft und das Thema ist in das ISDS-Basiskonzept in den Grundsatz eingeflossen. In den kommenden Ausschreibungen werden Massnahmen einfließen, welche vorhandene Risiken minimieren.

DIREKTION FÜR INNERES UND JUSTIZ (DIJ)				
188-2012 M	Lüthi (Burgdorf, SP) Harmonisierung der Pflegegeldsätze	18.03.2013 Annahme als Postulat	31.12.2017	Die Harmonisierung erfolgt mit in Kraft treten des Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) und der Ausführungsverordnung KFSV per 1.1.2022 (Familienpflege) respektive ist mit der Einführung der Betreuungsgutscheine bereits erfolgt (Tagesfamilien). Die Teilrevision der ASIV trat im April 2019 in Kraft, worauf im August 2019 die Betreuungsgutscheine im Kanton Bern eingeführt wurden. Mittlerweile hat sich die Mehrheit der Gemeinden dem Gutscheinsystem angeschlossen. Dies ermöglicht den Tagesfamilien sich bei einer Tagesfamilienorganisation anstellen zu lassen. Die abgebenden Eltern können die Betreuungsgutscheine der Gemeinden bei der Tagesfamilienorganisation einlösen. Den Tagesfamilien ist es freigestellt, sich durch eine Organisation anstellen zu lassen. Vereinzelte Tagesfamilien haben davon abgesehen und rechnen direkt mit den abgebenden Eltern ab.
173-2014 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Sexuellen Übergriffen an Minderjährigen in Institutionen und Vereinen mit präventiven Massnahmen entgegenwirken und Übergriffe aufklären	18.3.2015 Punktweise beschliessen Ziff. 1: Ablehnung als Motion Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Ablehnung als Motion Ziff. 4: Annahme und gleichzeitige Abschreibung als Motion	31.12.2019	Für den Bereich der stationären Einrichtungen gelten ab 1.1.2022 die Vorgaben von KFSG und der Verordnung über die Aufsicht von stationären und ambulanten Leistungen für Kinder (ALKV). Darin sind insbesondere auch Vorgaben enthalten, die sexuellen Übergriffen entgegenwirken sollen. Beispielsweise werden die stationären Einrichtungen verpflichtet, bei allen Mitarbeitenden Referenzen, insbesondere zur Frage des Nähe- und Distanzverhaltens und regelmässig aktuelle Strafregisterauszüge (Privat- und Sonderprivatauszug) einzuholen. Des Weiteren müssen sich alle Angestellten in der Betreuung zur Charta Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen bekennen. Im Rahmen der Aufsicht werden auch im Bereich der Infrastruktur die Präventionsmassnahmen geprüft. Neben diesen internen Massnahmen haben die betreuten Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit sich bei der bernischen Ombudsstelle oder in Form einer aufsichtsrechtlichen Meldung beim KJA zu melden. Die Einrichtungen stellen sicher, dass die Kinder und Jugendlichen über diese Möglichkeiten informiert sind.
108-2015 M	Grädel (EDU, Huttwil/Schwarzenbach) Bessere Nutzung ungenutzter, bestehender Baubestand ausserhalb der Bauzone	16.09.2015 Annahme als Postulat	31.12.2019	Der Regierungsrat hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Vorlage der UREK-S für eine Anpassung von Art. 24c RPG geäussert und sich für den Planungs- und Kompensationsansatz eingesetzt.
165-2016 M	SiK Präsident Wenger (Spiez, EVP) SiK Vizepräsident Müller (Bern, FDP) Vereinfachungen für die Unterbringung von Kindern bei Gastfamilien	30.11.2016 Punktweise beschliessen Ziff. 1: Ablehnung Ziff. 2: Annahme Ziff. 3 Annahme	31.12.2020	Das Anliegen wird im Rahmen des KFSG umgesetzt, welches per 1.1.2022 in Kraft tritt. Die Ausführungsverordnung KFSV legt die Pflegegeldsätze fest und regelt auch die Tarife und die Leistungen der Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF). Dies führt zu Einheitlichkeit bei den Kosten und erhöhter Transparenz. Die Kosten für die Unterbringung in einer Pflegefamilie werden unabhängig von der Unterbringungsform (behördlich oder freiwillig) identisch berechnet.
226-2016 M	Freudiger (SVP, Langenthal) Bauen ausserhalb der Bauzone - Potenzial nutzen	24.01.2017 Annahme	31.12.2021	Der Regierungsrat hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Vorlage der UREK-S für eine Anpassung von Art. 24c RPG geäussert und sich für den Planungs- und Kompensationsansatz eingesetzt.
246-2018 M	Rüegsegger (Riggisberg, SVP) Zeitgemässe Bodeninformation	13.06.2019 Punktweise beschliessen Ziff. 1: Annahme als Motion Ziff. 2: Zurückgezogen Ziff. 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Grundlagenarbeiten im Hinblick auf die Erstellung einer flächendeckenden Bodenkartierung wurden aufgenommen. Eine Machbarkeitsstudie der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) liegt vor. Seit 2020 läuft die Umsetzung. Die Anschubfinanzierung für die ersten vier Jahre erfolgt im Rahmen der «Wyss Academy for Nature at the University of Bern». Für die weiteren Arbeiten wird der Regierungsrat dem Grossen Rat zu gegebener Zeit einen entsprechenden Kreditantrag unterbreiten.
255-2019 P	Dütschler (Hünibach, FDP) Baugesuchverfahren beschleunigen	11.06.2020 Punktweise beschliessen Ziff. 1: Zurückgezogen Ziff. 2: Annahme	31.12.2022	Mit der definitiven Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens ab dem 1. März 2022 müssen die bisherigen Beilagen (Anschluss Elektrizität, Anschluss Gemeinschaftsantenne, Anschluss Gas, Wasser-/Abwasserinstallationen, Anschluss Fernmeldernetz, Baustellen Entsorgungskonzept, Erdbebensicherheit, Biologische Sicherheit, Radon, Asbest, Störfallvorsorge, Bodenschutz) nicht mehr eingereicht werden.
237-2018 M	Haas (Bern, FDP) Wiederherstellung der vom Grossen Rat gewollten Praxis bei der Handänderungssteuer	13.03.2019 Annahme	31.12.2021	Die Umsetzung ist mit der Revision des Handänderungssteuergesetzes erfolgt.

FINANZDIREKTION (FIN)				
165-2015 M	EVP (Kipfer, Münsingen) vom 02.06.2015 Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienz- überprüfung	19.01.2016 Annahme	31.12.2021	Die Motion wurde im Jahr 2015, im Nachgang zur «Angebots- und Strukturüberprüfung» (ASP) 2014 eingereicht. In der Zwischenzeit wurden durch den Regierungsrat zahlreiche gesamtstaatliche Projekte im Sinne der zentralen Forderungen der Motion aufgestartet oder bereits realisiert. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die Projekte «IT@BE», «Enterprise Resource Planning» (ERP) oder «Umsetzung Direktionsreform» (UDR). Hinzu kommen jene 15 Projekte, welche im «Entlastungspaket 2018» (EP 2018) in den <i>Aufgabenbereichen mit Optimierungspotenzial</i> initiiert wurden. Darüber hinaus tragen verschiedene Massnahmen aus dem «EP 2018» zu den mit der Motion angestrebten Effizienzsteigerungen bei. Schliesslich hat der Regierungsrat im Frühjahr 2018 beschlossen, die durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 überwiesene Planungserklärung <i>Brönnimann</i> bezüglich Stellenabbau in der Zentralverwaltung umzusetzen. Der Regierungsrat trägt damit unter anderem auch der in der Motion 165-2015 geltend gemachten Forderung nach einer <i>Verschlinkung der Verwaltung</i> Rechnung. Die Umsetzung der Planungserklärung hat zur Folge, dass sich – wie politisch gefordert – alle Direktionen und die Staatskanzlei mit der Frage, wie sich Effizienzsteigerungen realisieren lassen, auseinandersetzen müssen. Anders als dies in der Motion gefordert wurde, hat der Regierungsrat indessen darauf verzichtet, alle diese Projekte in einem einzigen Gesamtprojekt zusammenzufassen und dieses dem Grossen Rat vorzulegen. Ein solches hätte nach Meinung des Regierungsrates erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen absorbiert, welche in den bereits laufenden Projekten deutlich zielführender eingesetzt werden können. Gestützt auf die beschriebenen Massnahmen hatte der Regierungsrat dem Grossen Rat anlässlich der Märzsession 2019 die Abschreibung der vorliegenden Motion beantragt. Eine Abschreibung wurde indessen abgelehnt. Der Motionär legte insbesondere dar, dass eine Verschlinkung von Prozessen noch zu wenig stattgefunden habe. Aus einem zweiten Votum ging zudem hervor, dass zwar Massnahmen zur Effizienzsteigerung initiiert worden seien, dass diese aufgrund des Projektstandes jedoch noch keine finanziellen Entlastungen mit sich gebracht hätten. Vor diesem Hintergrund sowie gestützt auf die Ergebnisse der Personalbefragung 2019, welche im Bereich der Arbeitsprozesse eine kritische Beurteilung erfuhr, hat der Regierungsrat weitergehende Massnahmen beschlossen. So hat der Regierungsrat die Direktionen, die Staatskanzlei und die Justizleitung damit beauftragt, bei Arbeitsprozessen in ihrem Zuständigkeitsbereich weiteres Optimierungspotenzial zu orten. Zu insgesamt 24 gesamtstaatlichen Arbeitsprozessen – vorwiegend aus den Bereichen Personal, Finanzen sowie IT und Digitalisierung – wurden Massnahmenvorschläge eingereicht, welche die thematisch zuständige Direktion bzw. die Staatskanzlei auf ihre grundsätzliche Umsetzbarkeit geprüft hat (weiterverfolgen, zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgreifen oder verwerfen). Das Ergebnis hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen und die zuständigen Direktionen und die Staatskanzlei beauftragt, die betreffenden Massnahmen weiterzuverfolgen resp. zu gegebener Zeit erneut aufzugreifen. Von den im «EP 2018» definierten Projekte zu <i>Aufgabenbereichen mit Optimierungspotenzial</i> waren per Ende Mai 2021 drei der 15 Projekte abgeschlossen. Ende 2022 wird mit sieben abgeschlossenen Projekten gerechnet. Die weiteren Projekte weisen einen mittel- bis langfristigen Fokus auf (bspw. mit Bezug auf Hochbauprojekte). Es erscheint dem Regierungsrat deshalb nicht sinnvoll, eine Abschreibung der vorliegenden Motion von diesen Projekten abhängig zu machen. Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat über den Projektstand im Rahmen des Voranschlags jedoch weiterhin Bericht. Bezüglich der Planungserklärung <i>Brönnimann</i> kann erwähnt werden, dass inzwischen der Stellenabbau vollständig umgesetzt ist und insgesamt 65 Stellen abgebaut wurden. Aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen und den damit verbundenen Anstrengungen bzw. gestützt auf die eingeleiteten und teilweise bereits abgeschlossenen Projekte beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Abschreibung der Motion.
190-2016 P	Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) vom 13.09.2016 Faire Besteuerung von Solaranlagen und energetischen Sanierungen	22.03.2017 Annahme	31.12.2020	Der Regierungsrat hat den verlangten Bericht am 16. Dezember 2020 an den Grossen Rat verabschiedet. Der Grosse Rat hat den Bericht am 7. Juni 2021 zur Kenntnis genommen.
176-2018 M	Kipfer (Münsingen, EVP) vom 03.09.2018 Finanz- & Rechnungswesen im Kanton Bern vereinfachen: Reorganisation der rechnungsführenden Organisationseinheiten	26.11.2018 Annahme	31.12.2020	Mit der Umsetzung des ERP-Projekts und der damit verbundenen FHG-Revision wird das Finanz- und Rechnungswesen stark vereinfacht, optimiert und standardisiert. Die heutigen 56 rechnungsführenden Organisationseinheiten werden auf 13 Buchungskreise reduziert und die Abschlüsse auf Stufe <i>Direktion</i> zentralisiert. Es wird nur noch ein integrales System mit standardisierten Prozessen und einer stark vereinfachten Struktur geführt. Die Daten der Finanzbuchhaltung (FI) werden automatisch ins interne Rechnungswesen (CO) eingetragen und das bisherige Deckungsbeitragschema wird durch die gestufte Erfolgsrechnung nach HRM2 ersetzt. Der Saldo der Erfolgsrechnung bildet das Globalbudget je Produktgruppe und kann bis auf Stufe <i>Konzern</i> transparent nachvollzogen werden. Sämtliche Belege werden revisionskonform direkt im System abgelegt und mit dem Kreditorenworkflow wird der grösste, bisher in vielen Ämtern noch auf Papier geführte, Prozess digitalisiert. Das ERP-Projekt befindet sich derzeit in der Einführungsphase. Die Forderungen der Motion sind in das Projekt sowie in die FHG-Revision eingeflossen. Der Vorstoss kann demzufolge abgeschrieben werden.

177-2018 M	Kipfer (Münsingen, EVP) vom 03.09.2018 Finanz- und Rechnungswesen im Kanton Bern vereinfachen: Aufarbeitung des HRM2-Projekts und Definition zukünftiger Standards	26.11.2018 Annahme	31.12.2020	Die Finanzdirektion hat die Einführung von HRM2/IPSAS im Rahmen des Projektabschlussberichts analysiert und im Geschäftsbericht 2019, Band 2 umfassend über die Erkenntnisse und die Definition der zukünftigen Standards informiert. Ebenfalls erfolgte am 6. Februar 2020 eine Information der Finanzkommission über die Umsetzung der Motion. Wichtig ist im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion 177-2018 Folgendes: Die Erkenntnisse aus der Einführung von HRM2/IPSAS, der kontinuierliche Lern- und Verbesserungsprozess sowie der offene und permanente Austausch zwischen allen Beteiligten hat dazu geführt, dass mit der Umsetzung des ERP-Projekts und der damit verbundenen FHG-Revision die zukünftigen Aufbau- und Ablaufprozesse im Finanz- und Rechnungswesen nach einheitlichen, integralen und effizienten Standards definiert wurden. Auch die beschlossene Abkehr von IPSAS wurde im Rahmen der FHG-Revision aufgenommen und als geltender Rechnungslegungsstandard HRM2 definiert. Das ERP-Projekt befindet sich aktuell in der Einführungsphase. Weiter soll das revidierte FHG per 1. Januar 2023 in Kraft treten. Die Forderungen der Motion sind damit erfüllt und die Abschreibung des Vorstosses wird beantragt.
023-2019 FM	FDP (Haas, Bern) vom 01.03.2019 Erhöhung der Nettoinvestitionen	11.06.2019 Annahme	31.12.2021	Die ordentlichen Nettoinvestitionen betragen im Voranschlag 2022 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2025 zwischen CHF 379 Millionen (2022) und CHF 613 Millionen (2025). Der in der Finanzmotion angestrebte Zielwert von CHF 500 Millionen wird ab dem Jahr 2023 erreicht (CHF 511 Millionen). Allerdings resultiert in diesem Jahr trotz geplanter Fondsaufösungen in der Höhe von CHF 61 Millionen (Gesetzesvorlage über die Auflösung des SNB-Gewinn-ausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen) eine Neuverschuldung. Weiter hat der Regierungsrat mit seinem Priorisierungsvorschlag der Hochbauinvestitionen die geforderte Priorisierung vorgenommen. Der Priorisierungsvorschlag wird in der Berichterstattung zu Voranschlag 2022 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2025 im Detail erläutert (Seiten 57ff).
277-2018 M	Gerber (Hinterkappelen, Grüne) vom 28.11.2018 Sichere Kommunikation und Datenaustausch	10.09.2019 Punktwise beschlossen: Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Annahme und Abschreibung	31.12.2021	Ziffer 2: Die nationale Fachagentur <i>educa</i> stellt den Schulen seit September 2019 den datenschutzkonformen Kurzmitteilungendienst «Wire» zur Verfügung. Ziffer 3: Der Grosse Rat berät in der Wintersession 2021 in erster Lesung das Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG). Es regelt in Art. 12 Abs. 3 die Aufbewahrung von Daten in der Schweiz.
107-2019 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 22.03.2019 Leitlinien für die Vergütungspraxis bei der Bernischen Kraftwerke AG	10.09.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Anlässlich der Herbstsession 2019 wurden durch den Grossen Rat insgesamt vier Vorstösse im Zusammenhang mit der Vergütungspraxis der operativen und der strategischen Führungsorgane von staatsnahen Betrieben an den Regierungsrat überwiesen. In der Folge erstellte der Regierungsrat einen ausführlichen Bericht über die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen, welchen der Grosse Rat anlässlich der Märzsession 2021 zur Kenntnis nahm. Im Bericht orientierte der Regierungsrat u.a. auch über seine Haltung bzw. die Umsetzung der Forderungen der als Postulat überwiesenen Motion 107-2019 (vgl. die Ausführungen in Kapitel 12.6 des Berichtes). Gestützt auf die diesbezüglichen Ausführungen erachtet der Regierungsrat den Prüfauftrag aus der Motion 107-2019 für erfüllt. So wurde mit den in die PCG-Richtlinien aufgenommenen «Leitsätze zur Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane» (vgl. Ziffer 13 der PCG-Richtlinien) den Kernforderungen der als Postulat überwiesenen Motion Rechnung getragen.
110-2019 M	Stampfli (Bern, SP), vom 26.03.2019 Keine Lohnexzesse mehr in staatsnahen Betrieben	10.09.2019 Punktwise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Anlässlich der Herbstsession 2019 wurden durch den Grossen Rat insgesamt vier Vorstösse im Zusammenhang mit der Vergütungspraxis der operativen und der strategischen Führungsorgane von staatsnahen Betrieben an den Regierungsrat überwiesen. In der Folge erstellte der Regierungsrat einen ausführlichen Bericht über die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen, welchen der Grosse Rat anlässlich der Märzsession 2021 zur Kenntnis nahm. Im Bericht orientierte der Regierungsrat u.a. auch über seine Haltung bzw. die Umsetzung der Forderungen Motion 110-2019 (vgl. die Ausführungen in Kapitel 12.6 des Berichtes). Gestützt auf die diesbezüglichen Ausführungen erachtet der Regierungsrat den Prüfauftrag aus der Motion 111-2019 für erfüllt. So enthielt der Bericht des Regierungsrates wie gefordert eine «Übersicht über die obersten Kaderlöhne der bernischen staatsnahen Betriebe». Ebenfalls wurde im Bericht ein «Benchmark für die obersten für die obersten Kaderlöhne mit vergleichbaren staatsnahen Betrieben in anderen Kantonen» aufgeführt. Gleichzeitig wurde mit den in die PCG-Richtlinien aufgenommenen «Leitsätze zur Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane» (vgl. Ziffer 13 der PCG-Richtlinien) der als Postulat überwiesenen Ziffer 3 der Motion Rechnung getragen.

111-2019 M	Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) vom 26.03.2019 Erlass einer strategischen Regelung für die Saläre in staatlich beherrschten Unternehmen	10.09.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Anlässlich der Herbstsession 2019 wurden durch den Grossen Rat insgesamt vier Vorstösse im Zusammenhang mit der Vergütungspraxis der operativen und der strategischen Führungsorgane von staatsnahen Betrieben an den Regierungsrat überwiesen. In der Folge erstellte der Regierungsrat einen ausführlichen Bericht über die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen, welchen der Grosse Rat anlässlich der Märzsession 2021 zur Kenntnis nahm. Im Bericht orientierte der Regierungsrat u.a. auch über seine Haltung bzw. die Umsetzung der Forderungen der als Postulat überwiesenen Motion 111-2019 (vgl. die Ausführungen in Kapitel 12.6 des Berichtes). Gestützt auf die diesbezüglichen Ausführungen erachtet der Regierungsrat den Prüfauftrag aus der Motion 111-2019 für erfüllt. So liegt mit den übergeordneten Leitsätzen zur Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane (vgl. PCG-Richtlinien Ziffer 13) eine strategische Regelung im Sinne der Motion 111-2019 vor.
163-2019 M	Hess (Bern, SVP), vom 11.06.2019 Lohnobergrenze für Staatsbetriebe	10.09.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	In seinem Bericht über die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen, welchen der Grosse Rat anlässlich der Märzsession 2021 zur Kenntnis nahm, orientierte der Regierungsrat detailliert, weshalb er die als Postulat überwiesene Forderung nach einer «Lohnobergrenze für Staatsbetriebe» ablehnt. Der Prüfauftrag des Parlamentes wurde demzufolge erfüllt.
042-2019 M	Köpfli (Bern, glp) vom 04.03.2019 Was bei Doping im Sport gilt, muss auch bei Kartellen in der Wirtschaft gelten: Wer betrügt, gehört bestraft und gesperrt	03.12.2019 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Das Anliegen wurde mit den Ausführungsbestimmungen zum neuen öffentlichen Beschaffungsrecht umgesetzt. Die entsprechende Verordnung zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV) gilt ab 1. Februar 2022. Sie sieht Konventionalstrafen für Submissionskartelle und die Datenbekanntgabe an die WEKO vor.
215-2019 M	Tobler (Moutier, SVP) vom 02.09.2019 Reorganisation der Steuerverwaltung Moutier muss gestoppt werden	03.12.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Vorbereitungen für die Kooperation der Regionen JB und SL laufen auf Hochtouren, so dass Ende 2021 alles parat ist für den Start der gemeinsamen Region JB-SL per 1. Januar 2022. Grund für die Anpassung und Verschlinkung der Führungsstruktur der beiden Regionen sind der Grössenvergleich gegenüber den anderen Regionen, die Nutzung von Synergien sowie die bessere Steuerung und Nutzung der Sprachkompetenzen. Zudem trägt diese Anpassung zur Umsetzung der Planungserklärung <i>Brönnimann</i> bezüglich Stellenabbau in der Zentralverwaltung bei. Unverändert gilt das Folgende: – Die beiden Standorte Biel und Moutier mit ihren Arbeitsplätzen und Kundendienstleistungen wie den Schaltern für den persönlichen Kundenkontakt werden fortgeführt. – Mit der neuen Organisation garantiert die Steuerverwaltung an beiden Standorten dieselben Dienstleistungen und stellt sicher, dass weiterhin kompetente Mitarbeitende auf Deutsch und Französisch Auskunft geben. – Es sind aufgrund der Zusammenführung keine Mitarbeitenden entlassen worden.
267-2019 M	EVP (Kipfer, Münsingen) vom 24.11.2019 Auflösung von Fonds zur Deckung von Finanzierungslücken in der Investitionsrechnung	10.03.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Gestützt auf die als Postulat überwiesene Motion hat der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen erarbeitet. Die erste Lesung der Vorlage findet in der Frühlingssession 2022 statt.
118-2020 M	Müller (Orvin, SVP) vom 02.06.2021 Homeoffice für Kantonsangestellte	17.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 699 vom 9. Juni 2021 eine Strategie zur Förderung von Homeoffice und mobilem Arbeiten in der Kantonsverwaltung verabschiedet. Homeoffice kann damit grundsätzlich im Umfang von bis zu 50 Prozent des Arbeitspensums gewährt werden.
JUSTIZLEITUNG (JL)				

3. Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, deren Bearbeitungsfrist abläuft oder abgelaufen ist (vgl. Spalte «Frist Vollzug») und zu welchen ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Fristverlängerung begründet (F1: Antrag auf Fristverlängerung um 1 Jahr / F2: Antrag auf Fristverlängerung um 2 Jahre).

STAATSKANZLEI (STA)					
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag F1 / F2
041-2019 M	Gullotti (Tramelan, SP) vom 04.03.2019 Gedenkstätte für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen	26.11.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Arbeiten zur Umsetzung des Vorstosses laufen, ein externes Büro wurde beigezogen.	F2
BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION (BKD)					
028-2019 P	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Vertiefte Analyse des Tagesschulangebots bezüglich Kosten/Nutzen und Fehlanreizen	28.11.2019 Annahme	31.12.2021	Die Lancierung einer Kosten-Nutzen-Analyse musste wegen Coronavirus-Krise zurückgestellt werden und wird per Januar 2022 in Angriff genommen.	F2
106-2019 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Kein Demozwang an Volksschulen – politische Neutralität der Schule wieder durchsetzen!	28.11.2019 Annahme	31.12.2021	Während der Coronavirus-Krise finden kaum Klimademos statt. Eine Aufforderung der Schulen zur Wahrung der politischen Neutralität wäre wenig sinnvoll. Die Bildungs- und Kulturdirektion verschiebt diese Kommunikation deshalb auf eine weniger belastete Zeit, damit die entsprechende Botschaft auch richtig ankommen kann.	F2
257-2018 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Für nachhaltigere, günstigere und ökologischere Lehrmittel an der Volksschule	11.09.2019 Punktweise beschlossenen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 4: Annahme	31.12.2021	Der Regierungsrat hat den Verkaufsprozess der Beteiligung des Kantons Bern an der Schulverlag plus AG gestartet. Der Verkauf ist jedoch noch nicht abgeschlossen.	F2
BAU- UND VERKEHRSDIREKTION (BVD)					
039-2018 P	Klopfenstein (Corgémont, SVP) Die baulichen Zeugen der Geschichte von Moutier sollen erhalten bleiben	05.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2021	Mit der Annahme des Kantonswechsels von Moutier in den Kanton Jura wurden die Verhandlungen für einen Übertritt per 1. Januar 2026 aufgenommen. Am 22. September 2021 wurden die Grundsätze und der Fahrplan für die Verhandlungen von beiden Parteien unterzeichnet. Die Frage des Verbleibs des Regionalgerichts und des Regierungstatthalteramts im Vermögen des Kantons Bern wird in den Verhandlungen durch die Delegation des Kantons Bern mit der Delegation des Kantons Jura erörtert.	F1
252-2018 M	Graber (La Neuveville, SVP) An Bedingungen geknüpfte Eröffnung des Asyl-Rückkehrzentrums in Prêles	13.03.2019 Punktweise beschlossenen: Ziffer 2 und 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Grosse Rat hat am 13. März 2019 entschieden, auf die Einrichtung eines Rückkehrzentrums für abgewiesene Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Prêles zu verzichten. Ziffer 2 wurde daher in der Berichterstattung zum Jahr 2020 von der SID abgeschrieben. Die Verwendung des Standortes für eine kantonale Nutzung oder allenfalls für eine Nutzung durch Dritte wird nun von der BVD geprüft. Erst nach dem Vorliegen der Resultate und nachdem die Ortsplanungsrevision abgeschlossen ist, kann über die Zukunft des Standorts Prêles entschieden werden. Diese Abklärungen benötigen mehr Zeit, weshalb die Vollzugsfrist zu verlängern ist.	F2
251-2018 M	Mentha (Liebfeld, SP) Porttunnel rasch realisieren	13.06.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Porttunnel ist Teil des zwischenzeitlich abgeschriebenen Ausführungsprojekts A5 Westumfahrung Biel. Die neue, übergeordnete Projektorganisation «Espace Biel/Bienne.Nidau» prüft in den nächsten Jahren mittels Gesamtverkehrskonzeption die Zweckmässigkeit eines Porttunnels. Die Arbeiten sind angelaufen, benötigen jedoch noch mehr Zeit.	F2

261-2018 M	Moser (Biel, Bienne, FDP) Westumfahrung Biel: zeitliches Vorziehen des Zubringers rechtes Bielerseeufer (Porttunnel)	13.06.2019 Annahme	31.12.2021	Der Porttunnel ist Teil des zwischenzeitlich abgeschriebenen Ausführungsprojekts A5 Westumfahrung Biel. Die neue, übergeordnete Projektorganisation «Espace Biel/Bienne.Nidau» prüft in den nächsten Jahren mittels Gesamtverkehrskonzeption die Zweckmässigkeit eines Porttunnels. Die Arbeiten sind angelaufen, benötigen jedoch noch mehr Zeit.	F2
236-2018 M	Grüne (Von Wattenwyl, Tramelan) SBB CARGO – Schienengüterverkehr, ein Service public	04.09.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2 und 3: An- nahme	31.12.2021	Die Arbeiten am kantonalen Güterverkehrs- und Logistikkonzept wurden 2021 abgeschlossen und entsprechende Folgeaufträge ausgelöst. Gespräche mit dem Kanton Jura, den SBB und den Chemins de fer du Jura (CJ) haben stattgefunden und werden fortgeführt. Die Abklärungen zu den Bedürfnissen des Güterverkehrs im Berner Jura sind noch im Gange. Der Kanton Bern setzt sich basierend auf den Rückmeldungen aus der Region insbesondere für einen Holzverlad in Péry-Reuchenette ein.	F1
127-2019 M	DEPU (Gullotti, Tramelan) Lösungen für die Zukunft des Klosters Bellelay	04.09.2019 Annahme	31.12.2021	Die Nachnutzung des Klosters in Bellelay ist noch nicht abschliessend bestimmt. Derzeit wird unter der Federführung der BVD eine Zukunftsstrategie und daraus resultierende Lösungen für eine geeignete Nachnutzung unter Einbezug von Interessenvertretenden aus dem Berner Jura erarbeitet (Projekt «Avenir de l'Abbaye de Bellelay»). Für die Suche nach zukünftigen Tätigkeiten und Aktivitäten für den Standort, die sowohl im Interesse der Region wie auch im Interesse des Kantons liegen, wurde der Verein Jura bernois.Bienne (Jb.B) mandatiert. Erste Vorschläge zur Nachnutzung werden bis Mitte 2022 vorliegen auf deren Basis ein Entscheid getroffen werden kann. Der mit dem Hôpital du Jura bernois (HJB) bestehende Mietvertrag wird bis Ende Juni 2022 verlängert. Aufgrund der laufenden Abklärungen benötigt die Umsetzung der Motion länger Zeit. Wir beantragen eine Fristverlängerung.	F2
047-2019 P	Stucki (Stettlen, glp) Dialog A5-Westast ohne Denkverbote	10.09.2019 Annahme	31.12.2021	Die vom Kanton eingesetzte Dialoggruppe A5 Westast hielt in ihrem Schlussbericht an der langfristigen Schliessung der Nationalstrassen-Netzlücke in Biel fest. Die übergeordnete Projektorganisation «Espace Biel/Bienne.Nidau», welche die Empfehlungen der Dialoggruppe umsetzt, prüft in den nächsten Jahren die Zweckmässigkeit eines Jura-tunnels. Erst danach können beim Bund entsprechende Abklärungen vorgenommen werden. Die BVD beantragt für die laufenden Abklärungen eine Fristverlängerung.	F2
102-2019 M	Wyss (Wengi, SVP) Jugendheim Prêles - nun endlich ein Ende mit Schrecken! Für neue Chancen und Ideen auf dem Plateau de Diesse, zum Nutzen der Bevölkerung auf dem Tessenberg!	10.09.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Grosse Rat hat in der Märzsession 2019 entschieden, dass im ehemaligen Jugendheim Prêles kein Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylbewerber entstehen soll. Die Verwendung des Standortes für eine kantonale Nutzung ist eine Option, die nach wie vor weiterverfolgt wird. Ferner hat der Kanton bei der Gemeinde Plateau de Diesse im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Erweiterung der Zweckbestimmung beantragt, um damit die rechtlichen Voraussetzungen für eine neue Nutzung zu schaffen. Erst nach Abschluss der laufenden Abklärungen und der Ortsplanungsrevision kann über die Zukunft des Standorts Prêles entschieden werden. Die Prüfung der Anliegen des Postulats benötigt daher weiter Zeit, weshalb die Vollzugsfrist zu verlängern ist.	F2
144-2019 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) Bessere Verkehrsführung von der rechten Thunerseeseite durch die Stadt Thun	27.11.2019 Punktweise beschlos- sen Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: Ablehnung	31.12.2021	Der Kanton führte im Jahr 2020 Verkehrsmessungen durch, um die Wirkungskontrolle Bypass Thun Nord zu vertiefen und zu erweitern. Die Ergebnisse werden nun in einem Forumsprozess mit den umliegenden Gemeinden, Verkehrs-, Wirtschafts- und Tourismusorganisationen, politischen Parteien und weiteren Beteiligten analysiert und diskutiert. Dabei sollen vom Forum der Handlungsbedarf, Ziele und mögliche Massnahmen vorgeschlagen werden. Im Frühjahr 2022 sollen daraus abgeleitet voraussichtlich erste Sofortmassnahmen umgesetzt werden können.	F2
250-2019 M	Graf (Interlaken, SP) Alternative Mountainbike-Routen auch im Kanton Bern	05.03.2020 Annahme	31.12.2022	Das Anliegen soll im Rahmen der Revision des Strassengesetzes umgesetzt werden. Die Vernehmlassung ist bereits erfolgt. Geplant ist das Inkrafttreten des revidierten Strassengesetzes im Jahr 2023. Entsprechend ist die Umsetzungsfrist um ein Jahr zu verlängern.	F1

WIRTSCHAFTS-, ENERGIE- UND UMWELTDIREKTION (WEU)					
078-2017 M	von Kaenel (Villeret, FDP) Aufhebung der doppelten Feuerungskontrolle	28.03.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Der Umsetzungsprozess ist in Gang. Vorarbeiten wurden geleistet und werden mit der Revision des Lufthygienegesetzes (LHG) umgesetzt.	F1
121-2017 M	Imboden (Bern, Grüne) Klimafolgenabschätzung Kanton Bern: Massnahmenplan und Anpassungsstrategie: kantonale Handlungsfelder zum Schutz von Bevölkerung und Naturraum	19.03.2018 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme als Postulat Punkt 2: Ablehnung Punkt 3: zurückgezogen	31.12.2020	Die Arbeiten dazu werden im nächsten Jahr fortgesetzt. Die Überarbeitung der CO ₂ -Gesetzgebung des Bundes und die Direktionsreform (Wechsel des AUE in die WEU) führten zu Verzögerungen.	F1
218-2017 M	Graf (Interlaken, SP) Gleich lange Spiesse für die Hotellerie in den Ferienregionen des Kantons Bern gegenüber der Hotellerie in anderen Touris- muskantonen	07.06.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Analyse des Center for Regional Economic Development (CRED) der Universität Bern ist fertiggestellt. Demnach haben klassische Finanzierungsinstrumente wie Bürgschaften, Zinsvergünstigungen, à fonds perdu-Beiträge im Kanton Bern und auch in anderen Kantonen für die einzelbetriebliche Förderung der Hotellerie keine bzw. nur eine begrenzte Bedeutung (relativ bescheidener Einsatz), weshalb die Finanzierung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) weiterhin dominiert. Für allgemein zugängliche Infrastrukturen in Unternehmungen (z.B. Kongressinfrastrukturen, Wellnessanlagen) kommt auch die Neue Regionalpolitik (NRP) zur Anwendung. Seit 2020 leistet auch be-advanced ein Tourismuscoaching (inkl. Hotellerie). Als nächster Schritt muss zur Beurteilung des Handlungsbedarfs eine Abstimmung mit der Hotellerieförderung des Bundes vorgenommen werden. Die Optimierungspotenziale der SGH werden vom SECO zurzeit vertieft geprüft und angegangen, dies im Hinblick auf die neue Tourismusstrategie 2024+. Eine Fristverlängerung bis Ende 2022 ist daher angezeigt.	F1
079-2018 M	Leiser (Worb, EVP) Kantonale Beschaffungsplattform für Feuerwehren	21.11.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Ergebnisse der verschiedenen Pilotprojekte liegen noch nicht vollständig vor. Ein Schlussbericht ist für 2022 vorgesehen.	F1
123-2018 M	Lanz (Thun, SVP) Förderung von Innovation und Start-up-Unternehmen durch Abbau von administrativen Hürden und Einführung eines «Start-up-Bewilligungspakets»	07.03.2019 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme als Motion Punkt 2: Annahme als Motion Punkt 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Zur Erarbeitung der Grundlagen wird ein externer Auftrag vergeben. Corona-bedingt kam es bei diesen Arbeiten zu Verzögerungen. Die Bearbeitung soll 2022 erfolgen.	F1
162-2018 M	Imboden (Bern, Grüne) Masterplan Dekarbonisierung - Umsetzung der Klimaziele von Paris im Kanton Bern	06.03.2019 Annahme	31.12.2021	Die verbindlichen Etappenziele und notwendigen Gesetzesänderungen wurden im Rahmen der Massnahmenplanung zur Energiestrategie für die nächste Umsetzungsperiode 2020-2023 aufgezeigt. Die Berichterstattung zur Energiestrategie inkl. Massnahmenplanung 2020-2023 wurde in der Frühjahrssession 2021 im Grossen Rat beraten. Im Herbst 2021 hat das Volk dem Klimaschutzartikel zugestimmt, womit das Anliegen neu in der Verfassung verankert ist. Die Teilrevision Energiegesetz hat einen wesentlichen Einfluss auf die Zwischenziele, weshalb diese erst nach Abschluss der Revision festgelegt werden sollen.	F2
011-2019 M	BAK (Klauser, Bern) Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern	05.12.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Erste grundsätzliche Überlegungen und Arbeiten wurden vorgenommen. Aufgrund der Umsetzung des Härtefallprogramms konnten diese aber nicht wie geplant umgesetzt werden.	F1

039-2019 M	Ammann (Bern, AL) Klimanotstand - Delegation für den Klimaschutz schaffen	10.09.2019 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: zurückgezogen	31.12.2021	Zur Umsetzung des Postulats sollen primär die bestehenden Gremien und Prozesse genutzt und – soweit nötig – optimiert werden. Das AUE hat bereits heute im Rahmen der Massnahmenplanung für die Energiestrategie und der Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel eine directionsübergreifende koordinierende Rolle inne. Derzeit wird überprüft, ob zusätzlich die Schaffung einer Delegation für den Klimaschutz sinnvoll ist und wie diese allenfalls zu besetzen wäre. Mit dem neuen Verfassungsartikel hat sich die Ausgangslage geändert und muss deshalb neu beurteilt werden.	F1
059-2019 P	Grüne (Imboden, Bern) Monitoring über energierelevante Sanierungen im Kanton Bern optimieren	10.09.2019 Annahme	31.12.2021	Der Aufbau einer Pilotplattform (EnerGIS) wurde per Q4/2020 gestartet und wird per Ende Jahr 2021 abgeschlossen. Basierend auf diesen Vorarbeiten kann Anfangs 2022 ein Umsetzungsprojekt (Erstellung Plattform mit erweitertem Funktionsumfang) mit verbindlichem Terminplan gestartet und bis Ende 2023 realisiert werden.	F2
085-2019 M	Hässig Vinzenz (Zollikofen, SP) Freiwilligkeit im Gebäudebereich stärken: Kantonales Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz ausbauen!	10.09.2019 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme Punkt 2: Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Umsetzung ist in die Wege geleitet. Das Budget und die entsprechende Erhöhung im Finanzplan des Kantons Bern wurde eingestellt. Die gesamte Umsetzung ist noch pendent. Mit gezielten Schulungsmassnahmen wurde in den vergangenen 2 Jahren das Wissen der Berufsleute der Gebäudebranche gestärkt. Für die GEAK-Experten wurden im gleichen Zeitraum neue Kurse entwickelt und durchgeführt. Zudem unterstützt der Kanton das nationale Programm «erneuerbar heizen».	F2
094-2019 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Nationales Zentrum für Cybersicherheit gehört in den Kanton Bern	09.12.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Im Verlauf des Jahres 2020 hat sich geklärt, dass der Bund sich nicht - wie ursprünglich angenommen - an einem Berner Projekt für ein nationales Zentrum für Cybersicherheit beteiligen wird. Zudem haben die Diskussionen mit den beiden ETH gezeigt, dass ein angepasstes Projekt geprüft werden soll, das den Schwerpunkt auf das Thema BELEARN legt und ergänzend prüft, welche Forschungsaktivitäten betr. Cybersicherheit am Standort Bern im nationalen Verbund am meisten Sinn machen. Unter Einbezug EPFL und der relevanten Berner Partner (namentlich Unibe und BFH) wird ein Berner Projekt geprüft. Diese Prüfung ist in Gang und wird im Verlauf des Jahres 2022 abgeschlossen.	F1
GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS DIREKTION (GSI)					
061-2019 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Gesundheit hat Vorrang	04.12.2019 Annahme	31.12.2021	Neben den bestehenden Massnahmen zur Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Bern werden mit der Teilstrategie "Gesundheitsförderung & Prävention" (TS GFP), als Teil der Gesundheitsstrategie, weitere Massnahmen in diesem Bereich erarbeitet. Die Gesundheitsstrategie wurde in der Wintersession 2020 verabschiedet.	F2
072-2019 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Dem Hausärztemangel proaktiv entgegenwirken durch gezielte Rekrutierung und Begleitung	04.12.2019 Annahme	31.12.2021	Gemäss Antwort des RR, und entsprechend den vom RR vorgegebenen Rahmenbedingungen, prüft die GSI den Finanzierungsantrag des Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) und legt ihn dem finanzkompetenten Organ zur Bewilligung vor. Im Budget der GSI wurden die erforderlichen Gelder zusätzlich eingegeben. Ein eingereicherter Projektantrag und zwei revidierte Anträge davon wurden abgelehnt. Es haben Austauschsitungen zwischen GSI und Antragssteller stattgefunden. Ein neuer Antrag kann gestellt werden und wird geprüft werden. Bei Bedarf sind weitere Gespräche zur Klärung der Ausrichtung möglich.	F2
130-2019 M	Junker Burkhard (Lyss, SP) Einstellung von 5 Mio. Franken im Budget 2020 zur Finanzierung von Massnahmen zur Integration von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt und in Tagesstrukturen	04.09.2019 Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2021	Die GSI hat im Berichtsjahr ein Detailkonzept im Rahmen der laufenden Projekte im Arbeitsintegrationsbereich Optimierungen zur Förderung der Integration von Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügern in den Arbeitsmarkt bzw. in Tagesstrukturen erarbeitet, das in Kürze in die Vernehmlassung gegeben werden kann.	F2
131-2019 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Selbstbehalt setzt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe	04.09.2019 Annahme	13.12.2021	Der Grundsatz eines Selbstbehaltsmodells im Lastenausgleich Sozialhilfe soll im Rahmen der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) verankert werden. Die Eckwerte für die Einführung eines Selbstbehaltsmodells wurden mit der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) definiert: Beschlossen wurde ein Selbstbehalt von 5% bei vollständiger Rückverteilung mit einer Härtefallregelung gemäss Soziallastenindex nach FILAG. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des Gesetzes frühestens im Jahr 2025 vor.	F2

221-2019 M	Kocher Hirt (Worben, SP) Versorgungssituation von Menschen mit Autismus verbessern, Wartezeit für Abklärungen von Autismus-Spektrum-Störungen verkürzen und Behandlung verbessern	04.12.2019 Punktweise beschlos- sen: Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Annahme als Postulat	31.12.2021	Ein Konzept für ein Interventionszentrum für die frühe Förderung bei frühkindlichem Autismus ist in Erarbeitung. Im Herbst 2021 wurde eine Gruppe für Kinder mit ausgeprägtem Autismus in einer Institution im Berner Jura sowie eine Institution (Wohnen und Schule) für Kinder und Jugendliche mit schweren sozialen Auffälligkeiten (auch mit Autismus) eröffnet. Das Konzept für ein Interventionszentrum für frühkindlichen Autismus IFI wird zu- sammen mit der UPD, dem Früherziehungsdienst und der Nathalie-Stiftung weiter vorangetrieben. Im Bereich der erwachsenen Menschen mit Behinderungen werden mit der Umset- zung des BLG wesentliche Forderungen der Ziffer 1 der Motion erfüllt. Die individu- elle Bedarfsermittlung ermöglicht eine zielgerichtete und bedarfsorientierte Unterstüt- zung. Die Finanzierung ist transparent. Die Suche nach einem geeigneten Wohnplatz erfolgt interdisziplinär und koordiniert in Form eines Case Managements. Damit bil- den die Bestimmungen des BLG eine wesentliche Basis, die Versorgungslage von erwachsenen Menschen mit Autismus zu verbessern.	F2
014-2020 M	Gerber (Schüpfen, BDP) Hausarztmangel, Prozedere, Versorgungsmodell mit APN!	02.09.2020 Ziffer 1-2: Annahme Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4-6: Annahme als Postulat	31.12.2022	Gemäss Antwort des RR wurden bereits mehrere Anläufe gestartet, Konzepte mit APN zu evaluieren. Der Kanton beteiligt sich ausserdem im Rahmen des Praxisassistentenpro- gramms massgeblich an der Förderung der hausärztlichen Tätigkeit. Weitere Massnah- men werden geprüft.	F2
SICHERHEITSDIREKTION (SID)					
183-2017 M	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) Imame strenger beaufsichtigen und bei Missbrauch ausweisen	27.03.2018 Punktweise beschlos- sen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Motion Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2021	Das Anliegen ist vielschichtig und betrifft mehrere Direktionen und den Bund. Ziffer 1: Mit der Entwicklung und Pflege einer «Digitalen Religionslandkarte» (go live 29.10.21) wird unterdessen ein kantonales «Religionsinventar» geführt. Betreffend das personenbezogene Verzeichnis sind die Entwicklungen auf Bundesebene abzu- warten. Ziffer 3: Die parlamentarische Beratung auf Bundesebene zur Änderung des Auslän- der- und Integrationsgesetz AIG (20.063 – u.a. Regelung von Reiseverboten) ist nun abgeschlossen. Der Regierungsrat hat sich in seiner Stellungnahme und in seinen Faktenblättern zuhanden der Berner Kantonsvertreter auf Bundesebene immer ge- gen Ausnahmen vom Reiseverbot im Asylrecht eingesetzt. Ziff. 5: Im Rahmen der nächsten Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) soll geprüft werden, ob Imame, die extremistische Botschaften verbreiten, von der Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV ausgeschlossen werden können.	F1
281-2017 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Der Informationsfluss über Straftaten, Strafbefehle und Urteile muss optimiert werden	10.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2021	Nach der Auswertung der ersten Erfahrungen mit dem VOSTRA-Zugriff der Kantons- polizei und im Rahmen der laufenden kantonalen und interkantonalen Informatikpro- jekte wird die Sachlage geprüft. Der Projektabschluss NewVostra wird für 2023 er- wartet.	F1
126-2019 M	Stucki (Stettlen, glp) LGBTI-feindliche Gewalt statistisch erfassen	11.03.2020 Annahme	31.12.2022	Die Umsetzung des Motionsanliegens in drei Punkten (1.) Schaffung gesetzlicher Grundlage zur statistischen Erfassung LGBTI-feindlicher Gewalt, 2.) Auswahl von Tools zur Auswertung und Veröffentlichung der erfassten Daten und 3.) Sozialungs- bedarf der Justiz- und Polizeibehörden im Umgang mit LGBTI-feindlicher Gewalt) wird derzeit geprüft. Unterdessen erarbeitet die Kantonspolizei Bern die Grundlagen, damit künftig nicht nur LGBTI-feindliche Gewalt statistisch erfasst werden kann, son- dern alle Formen von hate crime. Die Einführung der Erfassung wird per 2023 erwar- tet.	F1
175-2019 M	Schneider (Biel, SVP) «Lernen durch Erleben»: Verkehrssinnbildung an den Ober- stufen im Kanton Bern	11.03.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Eine entsprechende Planung für den Ausbau der Verkehrspräventionstätigkeiten in der Oberstufe wurde in das Projekt Korpsbestandsaufstockung aufgenommen. In der ersten Etappe bis 2026 soll der Bestand um 170 Stellen erhöht werden; eine der Pri- oritäten bei dieser Etappe liegt in der Prävention und Präsenz.	F2

DIREKTION FÜR INNERES UND JUSTIZ (DIJ)					
074-2018 M	Graf (SP, Interlaken) Zurverfügungstellung von Parkplätzen an sinnvollen Orten, so dass die Zahl von Fahrgemeinschaften von Pendlerinnen und Pendlern zunimmt	13.03.2019 Annahme	31.12.2021	Die Arbeiten für die Umsetzung der Motion laufen. Dabei steht eine Erhöhung des Besetzungsgrads von Einzelfahrzeugen des motorisierten Individualverkehrs im Pendlerverkehr im Vordergrund. Durch die Schaffung geeigneter Strukturen bzw. von Parkplätzen an geeigneten Orten soll die Bildung von Fahrgemeinschaften gefördert werden, wobei der Fokus auf dem Arbeitsverkehr liegt. Ein entsprechendes Realisierungskonzept für geeignete Pendlerparkplätze ist in Arbeit. Die nächsten Schritte werden frühestens ab dem zweiten Quartal 2022 umgesetzt (Aufgabepriorisierung aufgrund Ressourcensituation AGR).	F2
217-2018 M	Leuenberger (Trubschachen, BDP) Fit für die Zukunft - elektronischer Geschäftsverkehr mit den Regierungstatthalterämtern	12.09.2019 Annahme	31.12.2021	2020 wurde bei den RSTA die neue Fachapplikation Evidence eingeführt. Diese bildet die Basis, um nach dem Baubewilligungsverfahren in den nächsten Jahren auch die weiteren in der Zuständigkeit der RSTA liegenden Bewilligungs- und Verwaltungsverfahren (Gastgewerbe, Bäuerliches Bodenrecht, Grundstückverkauf durch Ausländer, Inventarwesen, Verwaltungsbeschwerden) schrittweise zu digitalisieren. Ende Januar 2022 wird die Geschäftsleitung der Regierungstatthalterinnen und -statthalter über die Freigabe des Projekts «Digitalisierung Regierungstatthalterämter» entscheiden. Danach soll in einem nächsten Schritt die Finanzierung (Objektkredit) sichergestellt und anschliessend mit dem Ausführungsprojekt begonnen werden.	F2
053-2019 M	Marti (Bern, SP) Massnahmen zur Verhinderung von Kies- und Betonkartellen	12.06.2019 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Annahme als Motion Ziff. 4: Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Umsetzungsarbeiten für die Motion sind aufgenommen. Insbesondere ist für eine gezielte Weiterbearbeitung der Entscheid der Wettbewerbskommission (WEKO) zu ihrer zweiten Untersuchung «Baustoffe und Deponien Bern (KAGA)» relevant und abzuwarten. Dieses Verfahren befasst sich hauptsächlich mit Verstössen in Verbindung mit Kies und Deponien. Der Entscheid der WEKO zur Untersuchung "Baustoffe und Deponien Bern KAGA" steht immer noch aus.	F2
133-2019 M	Lanz (Thun, SVP) Rechtssicherheit nach qualitätssichernden Verfahren	12.09.2019 Annahme	31.12.2021	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der nächsten Revision des Baugesetzes, die anfangs 2021 aufgenommen wurde.	F2
FINANZDIREKTION (FIN)					
108-2018 M	FiKo (Bichsel, Zollikofen) vom 05.06.2018 Ergänzung Gesetz über die Pensionskassen	07.03.2019 Annahme	31.12.2021	Die Motion wird bei der nächsten Revision des Pensionskassengesetzes umgesetzt.	F2
194-2018 M	SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen) vom 05.09.2018 Steuerdetektive jetzt!	04.03.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Vorstoss wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2024 geprüft (Eröffnung Vernehmlassung am 25. Oktober 2021, 1. Lesung im Herbst 2022 und 2. Lesung im Frühling 2023).	F2
284-2018 M	SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen) vom 28.11.2018 Für einen echten Nettolohn	10.09.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Vorstoss wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2024 geprüft (Eröffnung Vernehmlassung am 25. Oktober 2021, 1. Lesung im Herbst 2022 und 2. Lesung im Frühling 2023).	F2
JUSTIZLEITUNG (JL)					

4. Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen kein Antrag gestellt wird. Es wird über den Bearbeitungsstand informiert.

STAATSKANZLEI (STA)				
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
163-2017 M	Graber (La Neuveville, SVP) vom 19.06.2017 Umsiedlung der in Moutier gelegenen bernischen Institutionen	06.12.2017	31.12.2021	Die Abstimmung vom 18. Juni 2017 über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier wurde von den Justizbehörden definitiv annulliert und musste am 28. März 2021 wiederholt werden. Nach erfolgter Abstimmung wurden die Verhandlungen mit dem Kanton Jura aufgenommen, um die Interessen des Kantons Bern, namentlich in Bezug auf die bernischen Institutionen, im Rahmen des Projekts «Avenir Berne romande» zu wahren.
135-2017 M	Dunning (Biel/Bienne, SP) vom 07.06.2017 Zweisprachigkeit: Für einen gleichberechtigten Zugang zu den kantonalen Leistungen	19.03.2018	31.12.2022	Die Arbeiten zur Umsetzung dieser Motion wurden im Rahmen des Projekts zur Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit aufgenommen.
184-2019 P	SAK (Jost, Thun) vom 15.07.2019 Herausforderungen der demografischen Entwicklung im Kanton Bern	03.06.2020 Annahme	31.12.2022	Begleitet durch eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe hat die Staatskanzlei den Auftrag zur Erarbeitung eines Berichts zu den Herausforderungen der demografischen Entwicklung an ein externes Expertenteam erteilt. Der Bericht wird im ersten Halbjahr 2022 vorliegen.
231-2019 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) vom 09.09.2019 In allen Grossratsgeschäften die Auswirkungen auf das Klima aufzeigen (Klimafolgenabschätzung)	03.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Arbeiten konnten im Berichtsjahr insbesondere wegen der andauernden Coronavirus-Krise nicht abgeschlossen werden.
173-2020 M	Von Arx (Schliern b. Köniz, glp) vom 10.06.2020 Volksrechte weiter digitalisieren – auch ohne E-Voting	11.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Erste Arbeiten zur Prüfung der geforderten Digitalisierungsschritte wurden initiiert.
108-2021 M	SP-JUSO-PSA (Jordi, Bern) vom 07.06.2021 Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der Corona-Pandemie 2020/2021?	07.09.2021	31.12.2023	Ein externes Expertenteam wurde mit der umfassenden Evaluation des kantonalen Krisenmanagements beauftragt. Der Bericht wird Mitte 2022 vorliegen.
180-2021 M	Stucki (Stettlen, glp) vom 06.09.2021 Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung langfristig sicherstellen	30.11.2021 Annahme	31.12.2023	Die Arbeiten zur Schaffung der erforderlichen formellen Rechtsgrundlagen wurden bereits initiiert.
125-2021 M	Heyer (Perrefitte, FDP) vom 08.06.2021 Der Kanton Bern darf seine Liegenschaften nicht unter Wert veräussern!	02.12.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Vermögensausscheidung und damit die Prüfung des postulierten Anliegens fliessen in die laufenden Verhandlungen mit dem Kanton Jura ein.
060-2021 M	Marti (Bern, SP) vom 18.03.2021 Transparenz über Politikfinanzierung – auch kantonal	09.12.2021 Punktwise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme als Postulat Ziffer 6: Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Arbeiten zur Umsetzung der überwiesenen Motion wurden initiiert.

061-2021 M	Klauser (Bern, Grüne) vom 18.03.2021 Mehr Transparenz bei Vernehmlassungsverfahren	09.12.2021 Annahme	31.12.2023	Die Arbeiten zur Umsetzung der motionierten Anliegen sind bereits am Laufen.
074-2021 M	Streit-Stettler (Bern, EVP) vom 22.03.2021 Förderung der Meinungsbildung zur kantonalen Politik in den Medien	09.12.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Umsetzung des Vorstosses bedingt, dass mit dem revidierten Informations- und Medienförderungsgesetz die dafür nötigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Der Grosse Rat wird 2022 mit der Gesetzesvorlage befasst.
BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION (BKD)				
057-2017 P	FDP (Schmidhauser, Interlaken) Tagesschulen flexibler gestalten	07.06.2017 Annahme	31.12.2021	Das Anliegen des Postulats soll im Rahmen der Analyse, welche aufgrund des Postulats 028-2019 erarbeitet wird, geprüft werden. Die Lancierung dieser Kosten-Nutzen-Analyse musste wegen Coronavirus-Krise zurückgestellt werden und wird per Januar 2022 in Angriff genommen.
187-2017 M	Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP) Effizienzsteigerungen statt Leistungsabbau in der Berufsbildung	21.03.2018 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Anliegen der Motion werden in verschiedenen Projekten umgesetzt: So wurde im Projekt Pilot Fachgruppen die Koordination der BM1-Schultage in Technik, Architektur und Life Science erreicht. Im Projekt Berufsfachschulen 2020 wird die sich verändernde Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und deren Auswirkungen auf die Organisation der Berufsfachschulen aktiv gesteuert, um den Schulraum optimal nutzen zu können. Im Projekt digitale Unterrichtsinnovation wird das Teilen und Weiterverbreiten von good practice innerhalb und über die Schulen hinweg unterstützt und die digitalen Unterrichtsinnovationen gefördert. Mit dem Modell «Berner Weg» wollen die neun betroffenen Schulen die Bildungsreformen KV und Detailhandel gemeinsam meistern. Die schulübergreifende Plattform Edubern für den Austausch und Wissenstransfer wird rege genutzt.
001-2018 P	Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP) Fachhochschule muss wieder wirtschafts- und praxisnäher werden!	20.03.2018 Annahme	31.12.2022	Die Umsetzung des vom Postulat formulierten Anliegens der Praxisnähe ist ein Dauerauftrag an die Berner Fachhochschule (BFH). Im neuen Leistungsauftrag des Regierungsrates an die BFH für die Jahre 2021-2024 sind die Wirtschafts- und Praxisnähe als Entwicklungsschwerpunkte festgehalten und es sind Indikatoren zur Beurteilung der Erfüllung dieser Vorgabe definiert.
263-2018 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Sportförderung beginnt in der Schule mit gut ausgebildeten Lehrkräften	11.09.2019 Annahme	31.12.2023	Um keinen Rückgang der Studierendenzahlen zu riskieren, hat die PH Bern Anpassungen im Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe geprüft, die dem Anliegen der Motion gerecht werden. Ab Studienjahr 2023/2024 werden neu allen Studierenden am Institut Vorschulstufe und Primarstufe im ersten Studienjahr Grundlagen in sämtlichen Fachbereichen inkl. Bewegung und Sport vermittelt, und zwar unabhängig vom Studienschwerpunkt. Dadurch werden insbesondere allen angehenden Primarlehrpersonen Kenntnisse zum Sicherheitsaspekt von Bewegung und Sport vermittelt, womit dem zentralen Anliegen der Motion entsprochen wird.
158-2020 M	Gerber (Reconvilier, EVP) Deutschschweizer Basisschrift auch im französischsprachigen Kantonsteil einführen!	18.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	In Diskussion.
210-2020 M	Bachmann (Nidau, SP) Revision des Volksschulgesetzes	18.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Das Anliegen wird bei einer nächsten Revision des Volksschulgesetzes geprüft.
214-2020 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Abfall und Neophyten durch Schulklassen sammeln und entsorgen	10.06.2021 Punktweise beschlossen: Ziffer 3: Annahme	31.12.2023	Die Schulen sollen zur Mitwirkung ermuntert werden. Ein entsprechender Beitrag im Newsletter des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung an die Schulen ist geplant für Frühjahr 2022.
231-2020 M	Gerber (Reconvilier, EVP) Immersionsunterricht in der zweiten Landessprache für eine gelebte Zweisprachigkeit	10.06.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Überprüfungen der Umsetzungsmöglichkeiten haben begonnen.
275-2020 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Das Unterrichten der französischen Sprache auf Fakten abstützen	10.06.2021	31.12.2023	Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der nationalen Überprüfung der Grundkompetenzen geprüft werden.

BAU- UND VERKEHRSDIREKTION (BVD)				
097-2018 M	Wenger (Spiez, EVP) Sicherer Veloweg Interlaken-Leissigen	20.11.2018 Annahme	31.12.2022	Die Machbarkeitsstudie wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Als Bestlösung hat sich eine Seevariante herauskristallisiert. Die Projektierungsarbeiten werden aus Ressourcengründen in der nächsten Legislaturperiode starten. Zudem besteht eine Abhängigkeit mit dem Veloweggesetz, das voraussichtlich im Jahr 2022 in Kraft treten wird, sowie der Instandsetzung der A8 durch das Bundesamt für Strassen.
204-2019 M	Arn (Muri b. Bern, FDP) Stopp den missbräuchlichen Baueinsprachen	05.03.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Das Anliegen des Postulats wird im Rahmen der nächsten Revision des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) geprüft.
246-2019 M	Stucki (Stettlen, glp) Baustoffrecycling konsequent einsetzen und damit Materialkreisläufe schliessen	05.03.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Ablehnung	31.12.2022	Das AGG erarbeitet ab 2022 eine Vorgehensweise zur Erreichung der Klima-Ziele netto Null bei den kantonalen Liegenschaften. Dabei werden auch Themen wie Baustoffrecycling und die Schliessung der Materialkreisläufe berücksichtigt.
253-2019 P	Kohler (Meiringen, Grüne) Weiterhin Sparbillette nach Interlaken ermöglichen	05.03.2020 Annahme	31.12.2022	Der Kanton prüft derzeit gemeinsam mit dem Libero-Tarifverbund und der SBB Sparbillette. Dazu wurden im Jahr 2020 zwei Möglichkeiten dargestellt: Einerseits das bekannte Sparbillett mit Streckengültigkeit, welches im Verbund ein neues Billett darstellen und somit die Komplexität des Tarifsystems für die Nutzenden erhöhen würde, andererseits ein Sparbillett mit Zonengültigkeit. Ein Sparbillett mit Zonengültigkeit wäre eine kundenfreundliche Neuentwicklung, die jedoch längerer Vorbereitungsarbeiten bedarf.
279-2019 M	Mentha (Liebfeld, SP) Fussgänger-Passerelle von der Stadtbachstrasse zum verlängerten Perron (Gleis 49/50) im Bahnhof Bern	05.03.2020 Annahme	31.12.2022	Arbeiten zu vertieften Abklärungen sind von der Verwaltung aufgenommen worden.
304-2019 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Verbesserung beim Neubau des Polizeizentrums Niederwangen	04.06.2020 Annahme	31.12.2022	Mit einem Mobilitäts- und Bewirtschaftungskonzept für das Polizeizentrum Niederwangen (PZB) soll aufgezeigt werden, dass – durch eine Mehrfachnutzung der geplanten Parkplätze – das Parkplatzangebot für die Mitarbeitenden zusätzlich erhöht werden kann. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz, dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und der Kantonspolizei erarbeitet und ist Bestandteil des aktuellen Baubewilligungsverfahrens im Projekt PZB. Wie bei allen Holzanwendungen wird das PZB ausschliesslich mit zertifiziertem Holz aus nachhaltiger Produktion realisiert. Wo immer möglich wird Schweizer Holz verwendet. Dabei ist der Kanton jedoch dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt. Demzufolge dürfen Aufträge nicht so ausgeschrieben werden, dass potenzielle Auftragnehmer von Beginn an ausgeschlossen sind. Eine Ausschreibung von ausschliesslich Schweizer Holz ist gemäss GATT/WTO demnach nicht zulässig, weil sie die Gleichbehandlung der Marktteilnehmenden nicht gewährleisten würde. Mit dem Eingang der TU-Angebote per Ende Januar 2022 soll die Verwendung von zertifiziertem Holz im Projekt PZB nachgewiesen und überprüft werden.
030-2020 M	von Arx (Köniz, glp) Durchführung eines Mobility-Pricing-Pilotversuchs im Kanton Bern	04.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die BVD hat die Projektskizzen der interessierten Städte Bern und Biel/Bienne fristgerecht beim Bundesamt für Strassen zur Prüfung eingereicht und begleitet die weiteren Arbeiten des Bundes.
272-2019 M	Graf-Rudolf (Belp, Grüne) Naphthalin und weitere chemische Stoffe in öffentlichen Liegenschaften	08.06.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung	31.12.2022	Bereits sind mehr als die Hälfte der Gebäude auf die Bauschadstoffe PCB, PAK (Naphthalin), Asbest, Radon, Formaldehyd untersucht. Sanierungsmassnahmen werden eingeleitet.

277-2019 M	Riem (Iffwil, BDP) Kantonale Bauten - Wunschkonzert der Nutzer?	08.06.2020 Annahme	31.12.2022	Die Gebäudenutzungsstrategie, resp. Objektstrategie erfolgt auf den Grundlagen der Teilportfoliostrategien und wird nach deren Verabschiedung bearbeitet. Die Teilportfoliostrategien der Nutzer haben unterschiedliche Arbeitsstände und Relevanz. Mit der Priorisierung der Hochbauinvestition wurde die geforderte Steuerung durch den Gesamtingerungsrat vorgenommen. Ein kantonseigenes Verwaltungszentrum ausserhalb der Stadt wurde dabei geprüft. Aufgrund der zahlreichen finanzpolitischen Herausforderungen wurden für die nächsten Zehn Jahre jedoch keine Mittel für ein Verwaltungszentrum eingeplant. Der sukzessive Rückzug geeigneter Verwaltungsstellen aus der Altstadt wurde jedoch zur Daueraufgabe. Ein aktuelles Beispiel sind Nutzereinheiten der GSI AIS, welche Mitte 2022 an die Ostermündigenstrasse 99 umziehen. Die Gesamtplanung und Terminierung für Altstadtstandort befindet sich in Abhängigkeit der Teilportfoliostrategien in Arbeit.
301-2019 M	Kohler (Meiringen, Grüne) PV-Anlagen auf bestehenden Infrastrukturen möglich machen	08.06.2020 Annahme	31.12.2022	Bei jedem Neubau, bei jeder Grossinstandsetzung und bei jeder Sanierung eines Daches einer kantonalen Liegenschaft wird der Bau einer Photovoltaikanlage überprüft und in der Regel auch realisiert. Ausnahmen ergeben sich aus ungünstiger Besonnung, Auflagen der Denkmalpflege oder beabsichtigten Veräusserung der Liegenschaft und unterliegen damit auch rechtlichen Vorgaben.
303-2019 P	BDP (Riem, Iffwil) Warum verfehlt der Regierungsrat seit Jahren die Investitionsvorgaben?	08.06.2020 Annahme	31.12.2022	Wie der Regierungsrat in der Vorstossantwort erläutert hat, hatte die BVD in den vergangenen Jahren eine gute Budgetausschöpfung erzielt. Die BVD ist im Sinne einer Daueraufgabe bestrebt, die Budgetausschöpfung weiter zu verbessern und hat deshalb zusätzliche Massnahmen umgesetzt, wie den Grundsatz einer zeitlich realistischen Planung, die Reduktion von Reserven und den Einbau von eigenen Erfahrungswerten für den Zeitpunkt der Budgetierung von Investitionsbeiträgen oder -darlehen. Der Effekt dieser Massnahmen wird sich für die aktuelle und die zukünftigen Jahresrechnungen zeigen.
015-2020 M	Kocher Hirt (Worben, SP) Unterstützung für sauberes Trinkwasser	03.09.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung	31.12.2022	Die Motion zielt auf Vorgaben für die Landwirtschaft in Zuströmbereichen von Trinkwasserfassungen. Die Zuströmbereiche sind weder im Kanton Bern noch im Rest der Schweiz flächendeckend für alle Trinkwasserfassungen definiert. Ein nach Prioritäten abgestuftes Vorgehen für die Ausscheidung der Zuströmbereiche im Kanton Bern wurde erarbeitet und die Arbeiten zur Ausscheidung der ersten Zuströmbereiche wurden begonnen.
029-2020 M	Leuenberger (Bannwil, SVP) Ausbau der Autobahn A1 auf 6 Spuren - Landwirtschaftliche Planung jetzt umsetzen	09.09.2020 Annahme	31.12.2022	Zu Ziffer 1 und 2: Letztmals haben im November 2021 Besprechungen mit den Motionären sowie Vertretern des Berner Bauern Verbandes (BEBV) und des Oberaargauer Bauernvereins (OBV) stattgefunden. Es wurden die verschiedenen Massnahmen, welche den Kanton Bern betreffen, aus dem Schlussbericht der Landwirtschaftlichen Planung N1-Ausbau Luterbach-Härkingen / Gäu (LP N1) besprochen. Dabei wurden das weitere Vorgehen pro Massnahme und die Zuständigkeiten für die weiteren Schritte festgelegt, wobei auch die Rolle der Anspruchsgruppen (Grundeigentümer/-innen, Bewirtschafter/-innen, Gemeinden, usw.) einbezogen wurde. Die nächsten Schritte wurden somit eingeleitet. Für eine vertiefende Abstimmung einzelner Massnahmen ist eine weitere Besprechung der Beteiligten vorgesehen. Zu Ziffer 3: Das für die Anliegen zuständige Bundesamt für Strassen hat auf Antrag des Kantons Bern eine Zusatzstudie zu einem Tunnel «Wangenstutz» erstellt. Die Zusatzstudie kommt zum Schluss, dass keine der untersuchten Tunnelvarianten zweckmässig ist. Das Nutzen-Kostenverhältnis ist nicht gegeben. Die Mehrkosten würden je nach Variante zwischen CHF 415 Mio. und CHF 1.4 Mia. betragen. Die Ergebnisse der Abklärungen wurden den Motionären eröffnet. Die Motion ist abzuschreiben.
031-2020 M	Gasser (Bévilard, PSA) Förderung des ÖV auch bei den Bahnverbindungen zwischen dem Tavannestal und Delsberg!	09.09.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Das Anliegen wird durch die BVD in die aktuellen Diskussionen und Planungen zum Bahnangebot eingebracht. Zur Verbesserung der Anschlusssituation sind Investitionen in die Infrastruktur nötig. Diese werden durch die SBB und das Bundesamt für Verkehr geprüft.
157-2020 M	Grupp (Biel/Bienne, Grüne) Verbot des Schwerverkehrs auf der Reuchenettestrasse in Biel	30.11.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Frage einer Sperrung der Reuchenettestrasse für den Schwerverkehr wird im Rahmen der Arbeiten der übergeordneten Projektorganisation «Espace Biel/Bienne.Nidau» geklärt. Erste Ergebnisse werden im Jahr 2022 erwartet.

162-2020 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) Kantonale Velo-Offensive II: Mit der Schliessung von Netzlücken und der Schaffung von Velovorrangrouten rascher vorwärts machen!	30.11.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme als Postulat Ziffer 6: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung	31.12.2022	Die Abklärungen zu den als Postulat überwiesenen Punkte sind im Gange aber noch nicht abgeschlossen. Was Punkt 2 der Motion betrifft, so sind aktuell verschiedene Machbarkeitsstudien von Velovorrangrouten im Gange, teils unter der Federführung des Kantons, teils unter der Federführung der Regionen. Die Ergebnisse der Studien liegen noch nicht vor.
170-2020 M	Grüne (Kohler, Meiringen) Solaroffensive: Kanton muss jetzt handeln	30.11.2020 Annahme	31.12.2022	In den Jahren 2019 und 2020 wurde die Zahl von Photovoltaikanlagen mit entsprechender Solarfläche deutlich gesteigert. Auf oder an kantonalen Bauten bestehen per Ende 2020 rund 70 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtfläche von 23'700 m ² und einem Stromertrag von zirka 3.4 GWh. Auch im Jahr 2021 wurden mehrere PV-Anlagen installiert und in Betrieb genommen. Im Berichtsjahr wurden keine konkreten Projektvorschläge Dritter zur Nutzung von kantonalen Dach-, Fassaden- oder Umgebungsflächen eingereicht.
209-2020 M	Gerber (Hinterkappelen, Grüne) Bessere Lüftung in Sporthallen	30.11.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung	31.12.2022	Die Situationsanalyse hat ergeben, dass der Kanton den Nutzern Infrastrukturen zur Verfügung stellt, die mittels Fenstern oder Lüftungsanlagen einen ausreichenden Luftwechsel in den Sporthallen sicherstellen. Die aktive Bewirtschaftung der Fensterlüftung und der Lüftungsanlagen obliegt der Verantwortung der Nutzerinnen. Zusätzlich zu den Lüftungsempfehlungen des BAG sind bisher noch keine kantonseigenen Sensibilisierungsmassnahmen zur Lüftung erfolgt. Empfehlungen und Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus sind derzeit noch volatil. Nach gesicherten Erkenntnissen wird eine flächendeckende Information an die Nutzenden geprüft.
211-2020 M	Arn (Muri b. Bern, FDP) Sofortmassnahmen zur Entlastung des AGG im Interesse der Berner Hochschulen	30.11.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2022	Das AGG und die Hochschulen sind im Gespräch, den Prozess so zu vereinfachen, dass die Hochschulen in Standardfällen eine höhere Ausgabenkompetenz für Unterhaltsarbeiten erhält.
249-2020 M	Wandfluh (SVP, Kandergrund) Lückenlose Aufklärung der Ereignisse in der Region Blausee	01.12.2020 Annahme	31.12.2022	Das Strafverfahren unter der Leitung der Staatsanwaltschaft Oberland läuft derzeit noch. Eine abschliessende Beurteilung wird im Laufe von 2022 erwartet. Die Untersuchungen des Grundwassers im Gebiet Mitholz / Blausee durch das AWA zeigten bis dato keine Belastungen mit irgendwelchen Schadstoffen.
223-2020 M	Schneider (Biel/Bienne, SVP) Aufhebung des schikanösen Tempo-30-Abschnitts auf der Reuchenettestrasse in Biel!	17.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Das TBA hat die Zweckmässigkeit des Tempo-30-Abschnitts von der bfu prüfen lassen. Der Berichtsentwurf liegt vor, bedarf aber noch der Klärung einiger Fragen.

224-2020 P	Riesen (La Neuveville, PSA) Bodenbelastungsprüfungen zum Schutz unserer Kinder	17.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Vernehmlassung zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) wurde im September 2021 gestartet. Die Änderung sieht auch die Untersuchung und Sanierung von Kinderspielplätzen und öffentlichen Grünflächen vor, falls eine Gefährdung für spielende Kleinkinder vorliegt. Die Umsetzung des Postulates wird anhand der Änderung des USG erfolgen.
245-2020 M	Riem (Iffwil, BDP) Verantwortung des Kantons als Besteller von Transportleistungen	17.03.2021 Annahme	31.12.2023	Die von der BLS und der Busland AG zu viel erhaltenen Abgeltungen werden an die Besteller zurückerstattet. Die entsprechenden Vereinbarungen sind im Jahr 2021 abgeschlossen worden. Der Regierungsrat hat Abklärungen zum Bestellverfahren bei einem Experten in Auftrag gegeben.
247-2020 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) Fallwildzahlen beim Strassen- und Schienenverkehr reduzieren	17.03.2021 Annahme	31.12.2023	Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem TBA, der Wildhut und der Jägerschaft erarbeitet ein Konzept, welches die unfallträchtigen Strassenabschnitte identifiziert und priorisiert, Massnahmen definiert und deren Finanzierung abschätzt. Das Konzept soll bis im Sommer 2022 vorliegen und genehmigt werden.
271-2020 P	von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) Förderung der Gebäudebegrünung	14.06.2021 Annahme	31.12.2023	Bei den kantonalen Gebäuden ist der sommerliche Wärmeschutz sowie Massnahmen zur Förderung der Biodiversität wichtig. Entsprechende Vorgaben wurden in verschiedenen Richtlinien des AGG integriert. Massnahmen wie die Dach- und Fassadenbegrünung werden aktiv angegangen und projektspezifisch realisiert.
295-2020 M	295-2020 M Graf (Interlaken, SP) Nachhaltige Bodenpolitik	14.06.2021 Annahme	31.12.2023	Das AGG erteilt seit der Annahme der Motion keine neuen Verkaufsfreigaben mehr für den Verkauf von Bauland (unüberbautes Land in marktgängigen Bauzonen) oder für Bauerwartungsland (unüberbautes Land ausserhalb einer marktgängigen Bauzone, bei dem innerhalb absehbarer Zeit eine Umzonung stattfinden könnte), sofern keine sachlich begründete Ausnahme vorliegt. Weiter wird derzeit analysiert, wie die Immobilienstrategie des Kantons Bern anzupassen ist.
291-2020 P	von Arx (Schliern b. Köniz, glp) Stufengerechtes, transparentes Management der Hochschulimmobilien	15.06.2021 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Annahme	31.12.2023	Derzeit werden die bereits vorhandenen Kenndaten analysiert, aufbereitet, wo nötig bereinigt und bei Lücken ergänzt. Zudem wird im Rahmen der Teilportfoliostrategie für die Universität und BFH überlegt, welche Kenndaten für die Steuerung relevant sind. Resultate werden bis Ende 2023 erwartet.
296-2020 M	Graf (Interlaken, SP) Radweg am Brienzersee	15.06.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Ein von den Motionären verlangter Ausbau würde sehr hohe Kosten und eine aufwändige Planung verursachen, die aufgrund der finanziellen und personellen Ressourcensituation des Kantons nicht zu priorisieren sind. Es wird deshalb im Sinne der als Postulat überwiesenen Punkte geprüft, ob mittels markierungstechnischen Massnahmen oder minimaler baulicher Anpassungen die Sicherheit für den Veloverkehr abschnittsweise verbessert werden kann. Die hierzu nötige Studie ist in Arbeit.
300-2020 P	Riesen (La Neuveville, PSA) Harmonisierung der Bikesharing-Angebote im Kanton Bern	15.06.2021 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: Ablehnung	31.12.2023	Der Kanton Bern wird zusammen mit dem Verband Bernischer Gemeinden prüfen, wie das Bikesharing-Angebot im Kanton Bern im Hinblick auf ein homogeneres Angebot unter den Gemeinden optimiert und wie Bikesharing besser in das ÖV-Angebot des Kantons integriert werden kann.
003-2021 M	Imboden (Bern, Grüne) Umweltschutz sichern: Kontrollen und Aufsicht im Bereich Entsorgung verbessern!	15.06.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Das Strafverfahren unter der Leitung der Staatsanwaltschaft Oberland ist noch nicht abgeschlossen. Ebenso ist die Untersuchung der GPK des Grossen Rates noch im Gange. Die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser laufenden Verfahren werden abgewartet, bis weitere Schritte eingeleitet werden.
007-2021 M	DEPU (Roulet Romy, Malleray) Finanzielle Beteiligung des Kantons an den Mehrkosten im Zusammenhang mit der Entsorgung belasteter Böden aus Standorten, deren Belastung über den Prüfwerten liegt	15.06.2021 Annahme	31.12.2023	Die notwendige Teilrevision des Abfallgesetzes zur Umsetzung der Motion wurde Ende 2021 eingeleitet.

033-2021 M	Riem (Iffwil, Die Mitte) Verkauf der Schynige-Platte-Bahn	08.09.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Die BVD hat den Verwaltungsrat der BOB mit Schreiben vom 13. September 2021 beauftragt, eine Auslegeordnung betreffend die Abgrenzung der Schynigen-Platte-Bahn zum regionalen Personenverkehr sowie eine Aufstellung der Handlungsoptionen für eine Ausgliederung oder den Verkauf der Schynigen-Platte-Bahn zu erstellen. Die Ergebnisse der entsprechenden Arbeiten werden bis im September 2022 erwartet.
049-2021 M	de Meuron (Thun, Grüne) Mit wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellenbussen Dekarbonisierung im öffentlichen Verkehr beschleunigen!	08.09.2021 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme	31.12.2023	Der Regierungsrat wird im Rahmen des Angebotsbeschlusses öffentlicher Verkehr 2026 – 2029 beziehungsweise im Rahmen des Investitionsrahmenkredits öffentlicher Verkehr 2026 – 2029 seine entsprechenden Überlegungen und Massnahmen darlegen.
051-2021 M	Ritter (Burgdorf, glp) Dekarbonisierung öffentlicher Busse beschleunigen	08.09.2021 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme	31.12.2023	Der Regierungsrat wird im Rahmen des Angebotsbeschlusses öffentlicher Verkehr 2026 – 2029 beziehungsweise im Rahmen des Investitionsrahmenkredits öffentlicher Verkehr 2026 – 2029 seine entsprechenden Überlegungen und Massnahmen darlegen.
043-2021 P	Jordi (Bern, SP) Förderung der Zukunftsmobilität: Kinder und Jugendliche aufs Velo bringen!	09.09.2021 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: zurückgezogen Ziffer 4: Annahme Ziffer 5: Annahme	31.12.2023	In der Postulatsantwort wurde aufgezeigt, dass heute bereits von verschiedenen Direktionen sehr viel unternommen wird, um Kinder und Jugendliche aufs Velo zu bringen und ihnen sicheres Fahren zu ermöglichen. Im Rahmen der anstehenden Priorisierung wird geprüft, ob weitergehende Massnahmen möglich und finanzierbar sind.
104-2021 P	Ritter (Burgdorf, glp) Überprüfung des Einbaus von CO2-Sensoren in Schulzimmern	09.09.2021 Annahme	31.12.2023	Das AGG und das MBA haben sich für eine mobile Lösung bezüglich CO ₂ -Messung entschieden. Das MBA legt aktuell das Mengengerüst für mobile CO ₂ -Messgeräte für die Mittelschulen pro Standort fest. Die Beschaffung erfolgt im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens und wird über die zentrale Beschaffungsstelle Facility Management & Mobiliar des AGG getätigt. Seit November 2021 können die Schulen die mobilen CO ₂ -Messgeräte beim Lieferanten abrufen. Die Ausarbeitung eines Reglements zum Umgang mit den Messgeräten und den gemessenen Resultaten erfolgt durch das MBA unter Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer.
109-2021 M	Gerber (Hinterkappelen, Grüne) Gesundheit im Schulzimmer mit CO2-Messgeräten	09.09.2021 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: zurückgezogen Ziffer 3: Annahme	31.12.2023	Das AGG und das MBA haben sich für eine mobile Lösung bezüglich CO ₂ -Messung entschieden. Das MBA legt aktuell das Mengengerüst für mobile CO ₂ -Messgeräte für die Mittelschulen pro Standort fest. Die Beschaffung erfolgt im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens und wird über die zentrale Beschaffungsstelle Facility Management & Mobiliar des AGG getätigt. Seit November 2021 können die Schulen die mobilen CO ₂ -Messgeräte beim Lieferanten abrufen. Die Ausarbeitung eines Reglements zum Umgang mit den Messgeräten und den gemessenen Resultaten erfolgt durch das MBA unter Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer.

WIRTSCHAFTS-, ENERGIE- UND UMWELTDIREKTION (WEU)				
151-2019 M	Roulet Romy (Malleray, SP) Der Wald: eine hochwertige natürliche Trinkwasserquelle	03.03.2020 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme als Postulat Punkt 2: Annahme als Motion mit gleichzeitiger Abschreibung Punkt 3: Annahme als Postulat Punkt 4: Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Integration des Themas Grundwasserschutz in die neue Generation der Regionalen Waldplanungen (RWP) wurde geprüft. Als Resultat wird das Thema ein entsprechendes Themenblatt erhalten. Die Informationen aus den Projekten «ALPEAU» und «je filtre tu bois» wurden geprüft. Über eine Anpassung des kantonalen Merkblattes und der Entschädigungsansprüche wird allerdings erst bei Vorliegen der Vollzugshilfe des BAFU definitiv entschieden. Nach Auskunft des BAFU soll die Vollzugshilfe «Grundwasserschutz in stark heterogenen Karst- und Kluft-Grundwasserleitern» Anfang 2022 vorliegen, danach werden die weiteren Arbeiten eingeleitet.
166-2019 M	Gabi Schönberger (Schwarzenburg, SP) Rauchfreie öffentliche Kinderspielflächen und Schulareale im Kanton Bern	03.03.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Für die Umsetzung der Motion wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese soll aus je einem Vertreter DIJ, BKD, GSI und WEU sowie der Lungenliga und des Verbands Bernischer Gemeinden bestehen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, einen konsolidierten Bericht mit Varianten zur Umsetzung der Motion zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe wird ihre Tätigkeit im ersten Quartal 2022 aufnehmen.
171-2019 M	Aebi (Hellsau, SVP) Biodiversität – Alle müssen Beitrag leisten	03.03.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Das Amt für Landwirtschaft und Natur ist gemeinsam mit einer Expertengruppe am Ausarbeiten von Lösungen, um die Biodiversität im Siedlungsgebiet effizient und effektiv zu fördern.
212-2019 M	SVP (Schilt, Utzigen) Das Energieholzpotenzial im Kanton Bern wird massiv unterschätzt!	09.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Nutzung von Energieholz wird kontinuierlich erhöht dank Energieplanung und finanzieller Förderung von Holzheizungen und Holz-WKK-Anlagen. Es wird geprüft, inwieweit konkrete Ziele für die Holznutzung im Masterplan Klima integriert werden können. Um eine Optimierung der heutigen Biomassennutzung zu erreichen, muss geklärt werden, welche räumlichen Potenziale verfügbar wären und welche Systeme aus ökologischer und ökonomischer Sicht sinnvoll sind. Mit dieser Fragestellung beschäftigt sich das Projekt "Effiziente Nutzung der Biomassenziele für die Energieproduktion" des AUE, welches im Rahmen der Wyss Academy for Nature 2021 gestartet wurde.
238-2019 M	Riem (Iffwil, BDP) Mehr Biodiversität im Wald und am Waldrand	09.06.2020 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Punkt 2-4: Annahme	31.12.2022	Im Rahmen des weit fortgeschrittenen Projekts «Waldbiodiversität 2030» werden die Instrumente zur Förderung von Naturschutzleistungen im Wald überprüft und überarbeitet. Wichtige Abteilungen sollen angepasst und die Kredite erhöht werden. Die Kommunikation zur Sensibilisierung im Themenbereich Biodiversität wird verbessert. Die Zuweisung von 10 % des Staatswaldes zu Waldreservaten ist in der Betriebsplanung festgelegt. Es sind weitere Waldreservate in Diskussion und Planung. Der Staatsforstbetrieb hat die Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden intensiviert (vgl. Bericht WWF Bern im WWF Magazin 3/2021).
247-2019 M	Gerber (Reconvillier, EVP) Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen	09.06.2020 Punktweise beschlossen Punkt 1a: Annahme Punkt 1b: Annahme Punkt 1c: Annahme Punkt 2: Annahme	31.12.2022	Im Rahmen eines Projekts an der Wyss Academy wird ein Vorschlag zur Umsetzung einer kantonalen Neobiotenstrategie vorgelegt werden. Die Arbeiten wurden im Sommer 2020 aufgenommen und werden voraussichtlich 2022 abgeschlossen.
292-2019 M	Riesen (Moutier, PSA) UNO-Agenda 2030 mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung: Kanton Bern ist ein Aktiver Akteur	08.09.2020 Annahme	31.12.2022	Im nächsten Nachhaltigkeitsbericht des Kantons, der im Frühling 2022 erscheinen soll, werden die Agenda 2030 der UNO und die 17 Sustainable development goals (SDG) berücksichtigt. In den nächsten Jahren wird der Regierungsrat prüfen, ob bzw. welche zusätzliche Massnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 nötig sind.

134-2020 M	Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) Energieholz konsequenter nutzen, um Borkenkäfer zu bekämpfen	08.09.2020 Annahme	31.12.2022	Mittels Kantonsbeitrag im Energiejournal für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer wurde die breite Bevölkerung über die Vorteile der Nutzung von Energieholz informiert. Gleichzeitig wird im Rahmen des kantonalen Förderprogramms sowohl die Impuls-Beratung "erneuerbar heizen" sowie der konkrete Umstieg von Öl-Heizungen auf zukunftsfähige Systeme mit erneuerbaren Energien finanziell unterstützt. In 2021 wurde anlässlich der AUE-Eventserie «Energie- und Klimataalk» der fossile Heizungsersatz thematisiert. Dabei wurde der breiten Bevölkerung die Nutzung von Energieholz nähergebracht. Weitere Veranstaltungen zum Thema sind im 2022 geplant. Die Direktion WEU strebt zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem per 5.11.2021 gegründeten Verein «Holzenergie Kanton Bern» an.
168-2020 P	Grüne (Kohler, Meiringen) Solaroffensive: Eigenstrompflicht für Grossverbraucher	18.03.2021 Annahme	31.12.2023	Der aktuelle Entwurf zur Teilrevision der Kantonalen Energiegesetzgebung sieht die Einführung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz vor. Für die Anrechnung an die Gesamtenergieeffizienz könnten neu sowohl Solaranlagen für die Wärmegegewinnung (Solarthermie) wie auch Solaranlagen für die Stromgewinnung (Photovoltaik) berücksichtigt werden. Diese Bestimmungen würden auch für Grossverbraucher gelten.
169-2020 P	Grüne (Kohler, Meiringen) Solaroffensive: investitionssicherheit schaffen	18.03.2021 Annahme	31.12.2023	Der aktuelle Entwurf zur Teilrevision der Kantonalen Energiegesetzgebung sieht die Einführung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz vor. Für die Anrechnung an die Gesamtenergieeffizienz könnten neu sowohl Solaranlagen für die Wärmegegewinnung (Solarthermie) wie auch Solaranlagen für die Stromgewinnung (Photovoltaik) berücksichtigt werden. Die Anrechenbarkeit der Energieproduktion an der eignen Nutzung generiert die grösstmögliche Investitionssicherheit für den Eigentümer.
171-2020 P	Grüne (Kohler, Meiringen) Solaroffensive: Dezentrale Speichermöglichkeiten fördern	18.03.2021 Annahme	31.12.2023	Im Rahmen der periodischen Überarbeitung des kantonalen Förderprogrammes wird der Regierungsrat die Fördermöglichkeiten für dezentrale Energiespeicher unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel prüfen. Hinweis: Die Massnahme 20-10 «Saisonale Wärmespeicherung fördern» zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie beabsichtigt Anlagen zur saisonalen Energiespeicherung, wie bewirtschaftete Erdwärmesonden-Felder oder Power to X Anlagen mit entsprechender Speicherbewirtschaftung verstärkt zu fördern.
181-2020 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Gleichstellung aller nichtforstlichen Kleinbauten	17.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Im Rahmen der nächsten Revision der kantonalen Waldgesetzgebung wird das AWN das Anliegen prüfen.
195-2020 M	Gerber (Schüpfen, BDP) Keine Querfinanzierung durch SITEM	17.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Dass in den Räumen der sitem-insel AG ausschliesslich translationale Medizin betrieben wird, ist sichergestellt, es besteht kein Handlungsbedarf. Ab 2022 wird neu ein Mieter-Translationskoeffizient erhoben, der jährlich Auskunft geben wird, inwiefern in den Räumen der sitem-insel AG ausschliesslich translationale Medizin betrieben wird. Der Vorstoss wird darauf gestützt nächstes Jahr voraussichtlich zur Abschreibung beantragt werden.
227-2020 M	SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern) Gleich lange Spiesse für alle: Über Eats muss Gesetze einhalten	15.06.2021 Annahme	31.12.2023	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung der Motion wurden noch nicht aufgenommen (Stand November 2021).
228-2020 M	Bachmann (Nidau, SP) Solarenergieanlagen auf Dächern	15.06.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Der aktuelle Entwurf zur Teilrevision der Kantonalen Energiegesetzgebung sieht die Einführung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz vor. Für die Anrechnung an die Gesamtenergieeffizienz könnten neu sowohl Solaranlagen für die Wärmegegewinnung (Solarthermie) wie auch Solaranlagen für die Stromgewinnung (Photovoltaik) berücksichtigt werden. Insgesamt werden dadurch die maximale Eigennutzung und der Zubau von erneuerbarer Energie für die Bauherrschaft wirtschaftlich interessanter. Das wird vermehrt zu vollflächigen Solaranlagen auf gut geeigneten Dächern führen.
234-2020 M	Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) Gleichbehandlung von Solarthermie und Photovoltaik	15.06.2021 Annahme	31.12.2023	Der aktuelle Entwurf zur Teilrevision der Kantonalen Energiegesetzgebung sieht die Einführung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz vor. Für die Anrechnung an die Gesamtenergieeffizienz könnten neu sowohl Solaranlagen für die Wärmegegewinnung (Solarthermie) wie auch Solaranlagen für die Stromgewinnung (Photovoltaik) berücksichtigt werden.
268-2020 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) Umgang mit verhaltensauffälligen Grossraubtieren	17.03.2021 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme als Postulat Punkt 2: Zurückgezogen Punkt 3: Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Kerngruppe Wolf hat die entsprechenden Arbeiten Ende 2021 unter Beteiligung des Motionärs aufgenommen.

276-2020 M	Graf (Interlaken, SP) Soforthilfe für den Tourismus	17.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Arbeiten wurden aufgenommen. Mit Unterstützung des Center for Regional Economic Development (CRED) der Universität Bern werden mögliche Optionen der künftigen Tourismusfinanzierung und Destinationsentwicklung evaluiert. Die Arbeiten sind in einer Vorphase. Im Rahmen dieser Arbeiten wird bis Ende 2023 zu prüfen sein, ob die Schaffung zusätzlicher Rechtsgrundlagen erforderlich ist.
287-2020 M	Von Arx (Schliern b. Köniz, glp) Abschaffung der Baujagd im Kanton Bern	13.09.2021 Annahme	31.12.2023	Die Umsetzung des Vorstosses erfolgt mittels Änderung der Jagdverordnung. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gang. Die Umsetzung ist für 2022 geplant.
317-2020 M	Steiner (Boll, EVP) Mit Ladestationen – dort wo sie fehlen – nachhaltige Elektromobilität fördern	13.09.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Rahmenbedingungen für die Elektromobilität sollen sukzessive verbessert werden. Dazu gehört auch der Aufbau der notwendigen Infrastruktur. Der aktuelle Entwurf zur Teilrevision der Kantonalen Energiegesetzgebung sieht eine indirekte Anpassung des Baugesetzes vor. Beabsichtigt ist, dass bei Neu- und Umbauten ein angemessener Teil der Parkplätze für die Elektromobilität vorzubereiten oder auszurüsten ist.
044-2021 M	Kohler (Meiringen, Grüne) Rahmenbedingungen für Wasserstoff-Grossproduktion klären	13.09.2021 Annahme	31.12.2023	Die geforderten Massnahmen bedingen aufwändige rechtliche Abklärungen.
054-2021 M	Mentha (Liebfeld, SP) Förderung von Infrastrukturen für den wasserstoffbetriebenen Schwerverkehr	13.09.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Im Rahmen der periodischen Überarbeitung des kantonalen Förderprogrammes wird der Regierungsrat die Fördermöglichkeiten für Wasserstofftankstellen und Wasserstoffproduktionsanlagen im Hinblick auf die verschiedenen Verkehrsmittel unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Mittel prüfen.
111-2021 M	Schilt (Utzigen, SVP) Dringliche Anpassung im Förderprogramm Energie Kanton Bern	09.09.2021 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme als Postulat Punkt 2: Annahme als Postulat Punkt 3: zurückgezogen	31.12.2023	Im Rahmen der periodischen Überarbeitung des kantonalen Förderprogrammes wird der Regierungsrat die gezielte Förderung gemäss Punkt 1 (Ersatz Ölheizung mit Holzenergie, Anwendung Minimalsatz WP) und Punkt 2 (Heizungsersatz, Holz durch Holz) unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Mittel prüfen.
123-2021 M	Flück (Interlaken, FDP) Kompensationsmassnahmen zum Fluglärm in der Region Oberer Brienzersee-Haslital	09.09.2021 Annahme	31.12.2023	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung der Motion wurden noch nicht aufgenommen (Stand November 2021).
178-2021 M	Egger (Frutigen, glp) Keine unvernünftigen Einschränkungen im Naturschutzgebiet Tschingelsee	02.12.2021 Annahme	31.12.2023	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung der Motion wurden aufgenommen (Stand Dezember 2021).
GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS DIREKTION (GSI)				
276-2013 M	Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) Vergleichbarkeit von Stellenplänen und Abgeltungstarifen bei Behinderteninstitutionen	20.03.2014 Annahme	31.12.2018	Mit dem neuen Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) werden die Grundlagen geschaffen, um die Forderungen der Motion umzusetzen. Die Tarife für die Leistungsentschädigungen für alle Institutionen werden harmonisiert und standardisiert sowie die fachlichen Anforderungen für die Betreuung im stationären und im ambulanten Bereich definiert werden (Umsetzung auf Verordnungsstufe). Das Gesetz wird voraussichtlich auf 1.1.2024 in Kraft treten.
278-2014 M	Müller (Bern, FDP) Für die Vermeidung kostentreibender Fehlanreize in der Sozialhilfe	09.06.2015 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme	31.12.2019	Die Arbeiten zur Prüfung von Ziffer 1 sowie zur Umsetzung von Ziffer 2 laufen noch. Es sollen stärkere Anreize für sparsames Handeln der Gemeinden gesetzt werden. Erste Ansätze wurden zwischen der GSI, der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bereits im Jahr 2017 besprochen. In der Septembersession 2019 wurde die Motion 131-2019 Krähenbühl überwiesen, welche die Einführung eines Selbstbehalts der Gemeinden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe fordert. Der Grundsatz eines Selbstbehaltsmodells im Lastenausgleich Sozialhilfe soll im Rahmen der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes verankert werden. Die Eckwerte für ein Selbstbehaltsmodell sind bekannt (5% Selbst-behalt mit vollständiger Rückverteilung und Härtefallregelung). Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des Gesetzes frühestens im Jahr 2025 vor.

075-2015 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Kosten der Sozialhilfe durch neuen Verteiler im Lastenausgleich bremsen und verursachergerechter verteilen	24.11.2015 Ziffern 1 – 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: zurückgezogen	31.12.2019	Die Arbeiten zur Prüfung der Ziffern 1 bis 4 laufen noch. Es sollen stärkere Anreize für sparsames Handeln der Gemeinden gesetzt werden. Erste Ansätze wurden zwischen der GSI, der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bereits im Jahr 2017 besprochen. In der Septembersession 2019 wurde die Motion 131-2019 Krähenbühl überwiesen, welche die Einführung eines Selbstbehalts der Gemeinden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe fordert. Die Eckwerte für ein Selbstbehaltsmodell sind bekannt (5% Selbstbehalt mit vollständiger Rückverteilung und Härtefallregelung). Der Grundsatz eines Selbstbehaltsmodells im Lastenausgleich Sozialhilfe soll im Rahmen der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes verankert werden. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des Gesetzes frühestens im Jahr 2025 vor.
054-2016 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Sozialhilferechtliche Rückerstattungspflicht nach Erbschaften besser durchsetzen	30.11.2016 Annahme	31.12.2020	Das Anliegen wird als Teil des laufenden Projekts «Neues Fallführungssystem für die Sozialhilfe im Kanton Bern» (NFFS) umgesetzt. Im vergangenen Jahr wurden vertiefte Abklärungen vorgenommen und verschiedene Umsetzungsvarianten erarbeitet.
155-2016 M	Schöni-Affolter (Bremgarten) Stationäre Gesundheitsversorgungsqualität im Kanton Bern – Wohin des Weges	30.11.2016 Annahme	31.12.2022	Rahmenkonzept zur kantonalen Qualitätssicherung (RKQS) wurde im Mai 2017 publiziert. Der definitive Entscheid zur Umsetzung wurde im Juni 2019 gefällt. Eine Ausgabenbewilligung liegt vor für die Jahre 2019-2022 (Kompetenz Direktion). Im Jahr 2020 konnte ein vielversprechendes interkantonales Projekt zur Entwicklung von neuen Qualitätsindikatoren lanciert werden. Die Ergebnisse der Validierungsstudie werden Ende 2021 erwartet. Bei erwartungsgemäsem Verlauf sind die neuen Qualitätssicherungsprozesse bis in ca. 2 Jahren implementiert. Ein erstes Monitoring könnte im Jahr 2022 für die Akutomatik implementiert werden (Basis: Auswahl von CH-IQI Indikatoren plus neu entwickelte Indikatoren).
090-2017 FM	SP (Striffeler-Mürset) Spezialisierte mobile Palliativdienste sind laut Spitalversorgungsplanung notwendig	12.09.2017 Annahme als Postulat	31.12.2022	Stand der Bearbeitung: Der Modellversuch spezialisierte mobile Palliativversorgung erfuhr keine Budgetkürzung, so dass Anfang 2018 – nach einjähriger Projektsistierung - mit den Vorbereitungen zur Durchführung des Modellversuchs begonnen werden konnte. Der im Kantonsbudget eingestellt Objektkredit von knapp CHF 11 Mio. wurde durch den Grossen Rat bewilligt. Es wurde kein Referendum ergriffen. Der Modellversuch konnte Ende 2019 gestartet werden. Er läuft über drei Jahre. Der Schlussbericht wird im Jahr 2022 erstellt.
137-2017 M	De Meuron (Thun, Grüne) Konzept zu Palliative Care im Kanton Bern umsetzen – Bedarfsgerechte Betreuung für Schwerkranken ermöglichen und Kosten sparen	24.01.2018 Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme als Postulat Ziffer 6: Annahme	31.12.2022	Ziffer 2: Anfang 2018 wurde der Modellversuch spezialisierte mobile Palliativversorgung wiederaufgenommen. Der Modellversuch ist mit drei teilnehmenden MPDs Ende 2019 gestartet. Ziffer 4: In der GSI wurde eine Übersicht der aktuellen Studien zu pädiatrischen Palliative Care und den Angeboten in der Schweiz und insbesondere im Kanton Bern erstellt. Zudem prüft die GSI, wie eine allfällige, kantonale Bedarfsabklärung für die palliative Versorgung von Kindern im Kanton Bern ausgestaltet sein müsste. Ziffer 5: Die GSI prüft, ob ein Bedarf an spezialisierten Palliative-Care-Angebote im stationären Langzeitbereich besteht und wie diese Leistungen allenfalls abgegolten werden könnten. Ziffer 6: Annahme. Der Regierungsrat wird in der nächsten Versorgungsplanung zu allen in der aktuellen Versorgungsplanung 2016 definierten Massnahmen Bericht erstatten.
246-2017 M	SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen) Zukunft Gesundheit: Stärkung der ambulanten Behandlungsangebote in der Psychiatrie	29.03.2018 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die verlangte Prüfung soll im Rahmen der Teilstrategien zur Gesundheitsstrategie erfolgen.

061-2018 M	Imboden (Bern, Grüne) Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern bedarfsgerecht ausbauen!	22.11.2018 Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme und Abschreibung Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2022	Die GSI hat gemäss Ziffer 4 Massnahmen zur Förderung und Unterstützung der Ausbildung des Kita-Personals geprüft und kam zum Schluss, dass in Zusammenhang mit der Strategie, die vorschulische Sprachförderung inskünftig in Kitas anzubieten, Weiterbildungen des Kita-Personals im Bereich Sprachförderung sinnvoll wären. Ziel ist, dass Mitarbeitende jeder Kita einen solchen Kurs besuchen und das Wissen dann intern weitergeben können. Diverse Hochschulen bieten entsprechende Kurse an. Die GSI plant, primär diese Angebote zu nutzen und einen Grossteil der Kosten für den Kursbesuch zu übernehmen.
067-2018 M	SP-JUSO-PSA (Marti Bern) Medikamententests in der Psychiatrie. Eine Aufarbeitung ist nötig!	06.09.2018 Ziffer 1, 2 und 4: Annahme als Postulat Ziffer 3: wird zurückgezogen	31.12.2022	Diverse Kantone haben entsprechende Studien in Auftrag gegeben (z.B. Kanton Waadt) oder in anderen Kantonen gibt es Projekte zu diesem Thema bzw. werden Abklärungen in Aussicht gestellt (Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Graubünden, Luzern, St. Gallen und Zürich). Die Resultate der wichtigsten Studien und Abklärungen sollen im Abschlussbericht berücksichtigt werden.
102-2018 M	EVP (Beutler Hohenberger, Gwatt) Familienergänzende Kinderbetreuung: Gleich lange Spiesse auch für private Initiativen	06.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2022	Im Hinblick auf eine nächste Revision nach der Einführung des Gutscheinsystems und den ersten Erfahrungen soll geprüft werden, ob es weitere Betreuungsformen gibt, mit denen die Wirkungsziele der Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung erreicht werden können und die eine vergleichbare Kosteneffizienz aufweisen wie Kitas und Tagesfamilien. Die für die Auswertung relevanten und aussagekräftigen Daten liegen voraussichtlich im Frühjahr 2022 vor. Basierend auf diesen Daten wird die GSI Bericht erstatten.
114-2018 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Finanzielle Hebelwirkung der Finanzhilfen des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern nutzen, um den Standortvorteil des Kantons Bern auszubauen	22.11.2018 Ziffern 1 und 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Ablehnung Ziffer 5: Annahme	31.12.2022	Die GSI wird erste Erfahrungen mit dem Gutscheinsystem sammeln und danach Massnahmen zur Umsetzung der überwiesenen Motionsanliegen treffen: Schwelleneffekte in der ASIV reduzieren (Ziffer 3), Aktualisierung der Kosten-Nutzen-Rechnung von Investitionen in der familienergänzenden Kinderbetreuung (Ziffer 5). Die für die Auswertung relevanten und aussagekräftigen Daten liegen voraussichtlich im Frühjahr 2022 vor. Basierend auf diesen Daten wird die GSI Bericht erstatten bzw. zielführende Massnahmen ergreifen.
150-2019 M	Mühlheim (Bern, glp) Einheitliche Fallführung durch einheitliche IT-Lösung in der Sozialhilfe	04.03.2020 Ziffern 1 – 3: Annahme	13.12.2022	2020 wurde das Projekt «Neues Fallführungssystem für Sozialdienste» (NFFS) gestartet. Der Programmauftrag wurde im Sommer 2021 verabschiedet und es konnte mit den ersten inhaltlichen Arbeiten begonnen werden.
161-2019 M	Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP) Für eine amtliche Anerkennung der Gebärdensprache	04.03.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Prüfung ist in Gang, wobei die Erkenntnisse eines vom Bundesrat kürzlich verabschiedeten Berichtes zu rechtlichen Anerkennung der Gebärdensprache mit einbezogen werden.
162-2019 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Fordern und fördern – Ein Reformplan für die Sozialhilfe im Rahmen von SKOS	04.03.2020 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Ablehnung Ziffern 5 und 6: Annahme als Postulat Ziffern 7 und 8: Annahme	31.12.2022	Ein Bericht ist in Erarbeitung. Einige Anliegen des Motionärs werden im Rahmen laufender Projekte umgesetzt (z.B. Verbesserung der Datenlage, neues Fallführungssystem).
280-2019 M	Kohli (Bern, BDP) Kantonale Opferhilfestrategie	04.03.2020 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme und Abschreibung	31.12.2022	Die Arbeiten an der kantonalen Opferhilfestrategie laufen. Sie wird dem Grossen Rat voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2022 zur Kenntnis gebracht werden.

023-2020 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Das isländische Gesundheits- und Präventionsprojekt Planet Youth soll im Kanton Bern in interessierten Gemeinden implementiert werden	03.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Anliegen dieser Motion werden im Rahmen der Gesundheitsstrategie umgesetzt. Die Verabschiedung der Gesundheitsstrategie hat in der Wintersession 2020 stattgefunden und wird in einer Teilstrategie "Gesundheitsförderung & Prävention" erarbeitet.
028-2020 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Der Kanton als Cannabiskonsumverhüter ist überfordert	25.11.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Arbeiten laufen im Gesundheitsamt.
092-2020 M	Köpfli (Bern, glp) Impfen in der Apotheke ausweiten und vereinfachen	15.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	In der Nationalen Strategie zu Impfungen 2020, ist das Impfen in der Apotheke geregelt. Die NSI sieht zwei Umsetzungsperioden vor: Nach den ersten fünf Jahren ist 2023 eine Zwischenevaluation geplant, nach weiteren fünf Jahren eine Gesamtevaluation. Im Rahmen der Corona-Impfkampagne wurden die Möglichkeiten für Apotheken bereits ausgeweitet.
141-2020 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Gewaltschutzzentrum (Zentrum für Gewaltbetroffene)	25.11.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Das Anliegen der Motionärin wird im Rahmen der kantonalen Opferhilfestrategie des Kanton Bern geprüft. Die Strategie wird dem Grossen Rat voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2022 zur Kenntnis gebracht werden.
213-2020 M	Striffeler-Mürset (Münsingen, SP) Finanzierung eines Pilotprojekts für spezialisierte Palliative Care in der Langzeitpflege	Antrag 15.03.21 Annahme	31.12.2023	Die Arbeiten sind im Gang.
253-2020 M	Köpfli (Bern glp) Wird die Axsana AG zu Millionengrab? Jetzt braucht es Transparenz und Alternativen	15.03.2021 Ziff. 1: + Ziff. 2: +,A Ziff. 3: +,A Ziff. 4: zurückgezogen	31.12.2023	Der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektor als Mitglied des Verwaltungsrates der Axsana AG wird sich in diesem Gremium weiter für mehr Transparenz einsetzen. Zur Veröffentlichung der Finanzdaten bedarf es jedoch eines Beschlusses des Verwaltungsrats der Axsana AG nach deren Statuten. Ein einzelnes Mitglied kann nicht darüber entscheiden. In der Zwischenzeit hat die Zertifizierung der Axsana stattgefunden, womit ein wichtiger Meilenstein erreicht wurde.
020-2021 P	Müller (Orvin, SVP) Unterstützung von Altersheimen und Pflegeinstitutionen	15.06.2021 Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Annahme	31.12.2023	Es ist geplant, die kantonalen Vorgaben im Bereich des Prozess- und Qualitätsmanagements nach Beendigung der Pandemie kritisch zu überprüfen. Die daraus erzielten Erkenntnisse sollen in geeigneter Form festgehalten werden.
064-2021 M	Imboden (Bern, Grüne) Eine resilientere Gesellschaft braucht Investitionen in den Ausbau sozialer Infrastrukturen insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie	09.12.2021 Ziffer 1: Ablehnung als Postulat Ziffer 2: Annahme Ziffer 2: Abschreibung wird abgelehnt Ziffer 3: Annahme Ziffer 3: Annahme Abschreibung	31.12.2023	Die Berücksichtigung des Anliegens (Ziffer 2) erfolgt einerseits in den Teilstrategien zur Gesundheitsstrategie sowie den daraus abzuleitenden Massnahmen und andererseits im Rahmen des regulären Leistungseinkaufs gemäss Spitalversorgungsgesetz (spital-ambulante Leistungen in der Psychiatrie).
082-2021 M	Riesen (La Neuveville, PSA) Schluss mit den sozialen Ungleichheiten im Gesundheitsbereich	Ziffer 1: Annahme Ziffer 1: Abschreibung wird abgelehnt Ziffer 2: Annahme Ziffer 2: Abschreibung wird abgelehnt Ziffer 3: Annahme Ziffer 3: Abschreibung wird abgelehnt	31.12.2023	Die Berücksichtigung erfolgt in den Teilstrategien zur Gesundheitsstrategie.

070-2021 M	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) Überbrückungsabgeltung der Betreuungsleistungen bei Menschen mit schwerer Demenz, um ein bedarfsge- rechtes Angebot sicher zu stellen.	14.09.2021 Ziffer 1-2: Annahme	31.12.2023	Im Rahmen des Projektes Pflegefinanzierung stationär 2022ff werden die Aspekte dieser Motion analysiert.
103-2021 M	Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) Fachkräftemangel bei der HF Pflege Ausbildung: Jetzt braucht es einen zusätzlichen Schub	14.09.2021 Annahme	31.12.2023	Anfangs 2022 wird in einem Konzept die Umsetzung erarbeitet. Geplant ist, ein Programm analog der Quereinsteiger-Förderung, welche 2008 – 2011 erfolgreich durchgeführt wurde, aufzugleisen. Ziel ist es, nebst HF-Studierende auch FH-Studierende in den Genuss der Fördermassnahmen kommen zu lassen. Die Umsetzungsschritte erfolgen in Ab- sprache mit den Bildungsanbietern und den betroffenen Verbänden.
156-2021 M	EDU (Kullmann, Thun) vom 17.06.2021 «Kein Täter werden» - Präventionsprojekt für Men- schen mit pädophiler Neigung auch im Kanton Bern	09.12.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Anliegen der als Postulat überwiesenen Motion werden im Rahmen der kantonalen Opferhilfestrategie geprüft wer- den.
SICHERHEITSDIREKTION (SID)				
042-2018 M	Benoit (Corgémet, SVP) Umsiedlung der Justizvollzugsstellen im Berner Jura	10.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2022	Gemäss Masterplan zur Justizvollzugsstrategie soll in der Region Berner Jura-Seeland als Ersatz für das sehr baufäl- lige Regionalgefängnis Biel ein Neubau mit 100 Plätzen für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft realisiert werden. Zudem sollen in der gleichen Anlage 150 Plätze für den geschlossenen Strafvollzug geschaffen werden. Die ganze Anlage würde somit 250 Plätze umfassen. Nach der Standortsuche durch das AGG werden zwei Standorte im Besitz des Kantons vertieft geprüft: Jener des ehemaligen Jugendheims Prêles und ein mögliches Bau Feld auf dem Gelände der JVA Witzwil. In Prêles werden zudem eine Teilnutzung für straffällige Jugendliche des Concordats Latin sowie der Ersatz für die Administrativhaft in Moutier geprüft.
155-2019 M	Grimm (Burgdorf, glp) Mehr Trauungen in externen Zeremonielokalen	11.03.2020 Punktwiese beschlos- sen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2022	Das Anliegen wird im Rahmen der Revision der kantonalen Zivilstandsverordnung angegangen. Entsprechend der Nachfrage werden in den externen Traulokalen ab 2022 mehr Termine angeboten und das Angebot wird auf weitere Monate ausgedehnt. Parallel wurde die Frage der Gebühren im Rahmen einer Revision der Zivilstandsgebührenver- ordnung auf Bundesebene sowie in der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und direktoren (KKJPD) angegangen.
299-2020 M	Marti (Bern, SP) Unklare Nothilfe-Situation im Kanton Bern	16.06.2021 Annahme	31.12.2023	Die SID beauftragte die Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) mit der Überprüfung, ob die Nothilfe in den Rückkehrzentren nach den gesetzlichen, verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Vorgaben gewährt wird. Der entsprechende Bericht wird voraussichtlich Anfang 2022 vorliegen.
016-2021 M	Müller (Langenthal, SP) Aufklärung von unhaltbaren Zuständen in den Asylun- terbringungen	16.06.2021 Ziffer 1: Annahme	31.12.2023	Die SID beauftragte die Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) mit der Überprüfung, ob die Nothilfe in den Rückkehrzentren nach den gesetzlichen, verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Vorgaben gewährt wird. Der entsprechende Bericht wird voraussichtlich Anfang 2022 vorliegen.
023-2021 M	Steiner (Boll, EVP) Keine Lehrabbrüche bei Asylsuchenden mit negativem Asylentscheid	16.06.2021 Ziffer 1: Annahme	31.12.2023	Der Regierungsrat hat beim Staatssekretariat für Migration (SEM) eine Zusicherung für eine Praxisänderung erwirken können: Demnach können die Ausreisefristen nach Artikel 45 Absatz 2bis AsylG von bisher sechs Monaten auf maxi- mal ein Jahr ausgedehnt werden, wenn innerhalb der verlängerten Ausreisefrist mit einem Lehrabschluss gerechnet werden kann. Im Rahmen der geltenden bundesrechtlichen Vorgaben, wird der Regierungsrat weiterhin die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um Lehrabbrüche bei negativen altrechtlichen Asylentscheid zu vermeiden.
316-2020 M	Rappa (Burgdorf, BDP) Mehr Sicherheit ohne bürokratische Zuständigkeitsfra- gen	15.09.2021 Annahme	31.12.2023	Die überwiesene Motion erfordert eine Teilrevision des Polizeigesetzes. Die Sicherheitsdirektion wird die Arbeiten an die Hand nehmen und voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 die Vernehmlassung einleiten können.
028-2021 M	Hegg (Lyss, FDP) Kriminalität rund um das Bundesasylzentrum in Lyss/Kappelen - effektive und nachhaltige Lösung gefordert!	15.09.2021 Annahme	31.12.2023	Der Regierungsrat setzt sich weiterhin beim Bund dafür ein, dass die Sicherheit um die Bundesasylzentren der Asyl- region Bern gewährleistet werden kann. Falls Kriminalität von Bewohnern kantonalen Asylzentren ausgehen sollte, setzt er geeignete Massnahmen um. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat das Projekt «Massnahmen für den Umgang mit renitenten Asylsuchenden (MARA)» ins Leben gerufen. In der Begleitgruppe ist die KKJPD, SODK, RBS, SFH, UNHCR und die VKM vertre- ten. Die Kantone BE, NE und SG sind mit Vertretungen der Migrationsämter einbezogen.

099-2021 M	Schär (Schönried, FDP) Rückkehrzentrum Biel-Bözingen für Familien erhalten	15.09.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Der Gemeinderat der Stadt Biel hat die Weiternutzung der Container in Bözingen als Rückkehrzentrum bis Ende Juli 2022 bewilligt. Eine Weiternutzung wäre nach geltendem Baurecht nur noch mit einer Umzonung möglich und mit einem Vorlauf von weniger als einem Jahr unrealistisch. Der Sicherheitsdirektor sucht das Gespräch mit dem Stadtpräsidenten von Biel, um allfällige zonenkonforme Alternativen im Stadtgebiet zu finden.
182-2021 M	SP-JUSO-PSA (Riesen, La Neuveville) Die Schweiz muss die Aufnahmevoraussetzungen für Flüchtlinge aus Afghanistan erweitern	08.12.2021 Annahme	31.12.2023	Die Sicherheitsdirektion analysiert, in welcher Form der Regierungsrat den Bundesrat auffordern wird, mehr bedrohte Menschen, die aus Afghanistan fliehen, aufzunehmen und sämtliche Massnahmen zu ergreifen, die er im Rahmen der humanitären Tradition der Schweiz für sinnvoll erachtet.
DIREKTION FÜR INNERES UND JUSTIZ (DIJ)				
239-2014 M	Mentha (Liebefeld, SP) Fristenstillstand in Rechtsverfahren vereinheitlichen	10.06.2015 Annahme	31.12.2019	Die Motion wird im Rahmen der laufenden Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes umgesetzt. Das Gesetz wird in der Frühlingssession 2022 im Grossen Rat behandelt.
313-2015 M	BAK (Kropf, Bern) Besserer Schutz vor trölerischen Eingaben	13.09.2016 Annahme	31.12.2020	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der geplanten Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Das Gesetz wird in der Frühlingssession 2022 im Grossen Rat behandelt.
224-2016 M	Vogt (Oberdiessbach, FDP) Lockerungen im Datenschutz – für Regelungen mit Augenmass	06.09.2017 Annahme	31.12.2021	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der geplanten Revision des Datenschutzgesetzes.
132- 2017 P	Saxer (Gümligen, FDP) Rasche Behandlung von trölerischen Eingaben	19.03.2018 Annahme	31.12.2022	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der geplanten Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Das Gesetz wird in der Frühlingssession 2022 im Grossen Rat behandelt.
192-2017 P	Hamdaoui (SP, Biel/Bienne) Für die Schaffung einer Charta der Religionen	21.03.2018 Annahme	31.12.2022	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des vom Regierungsrat im November 2018 beschlossenen Vorgehens gegenüber den nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Zur Erstellung einer digitalen Religionslandkarte des Kantons Bern hat der Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern der privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften des Kantons Bern aufgenommen. Im vergangenen Jahr wurden bestehende Chartas der Religionen analysiert. Die Erkenntnisse werden in die Berichterstattung z.H. des Grossen Rates einfließen.
266-2017 M	Stähli (BDP, Gassel) Seelsorgeangebote in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen	03.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des vom Regierungsrat im November 2018 beschlossenen Vorgehens gegenüber den nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften. In der Spitalversorgungsverordnung und in der Justizvollzugsverordnung wurden erste Anpassungen für einen erleichterten Zugang von Seelsorgerinnen und Seelsorgern privatrechtlich organisierter Religionsgemeinschaften zu Spitälern und Gefängnissen vorgenommen. Zurzeit wird die aktuelle Gesamtsituation bezüglich Rechtsgrundlagen, Weiterbildungsangeboten und Finanzierungsmassnahmen analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse und mögliche Weiterentwicklungen werden dem Grossen Rat im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat zur Kenntnis gebracht.
122-2019 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) Weiterbetrieb des Campingplatzes Fanel	12.03.2020	31.12.2022	Die DIJ steht im Austausch mit dem TCS und den Umweltverbänden, mit denen der Kanton einen Vertrag betreffend Aufhebung des Campingplatzes Fanel abgeschlossen hat. Alle Vertragsparteien wissen, dass der Weiterbetrieb eines Campingplatzes im Fanel rechtlich ausgeschlossen ist. Das Gebiet wird von verschiedenen bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen geschützt. Es fehlt eine Überbauungsordnung, die den Betrieb eines Campingplatzes erlaubt, und angesichts der Schutzbestimmungen ist heute rechtlich nicht mehr möglich, eine solche zu erlassen. Diese klare rechtliche Ausgangslage lässt keinen Spielraum für eine politische Lösung. Daran kann nach übereinstimmender Meinung der Vertragsparteien auch die Überweisung der Motion nichts ändern. Unter Leitung des Kantons haben die Vertragsparteien deshalb mit der Umsetzung des Vertrages begonnen und ziehen dabei auch die Gemeinde Gampele ein. Ein Konzept zum geordneten Rückbau des Campingplatzes und der Renaturierung des Gebietes liegt mittlerweile vor und erste Schritte sind vertragsgemäss bereits umgesetzt. Unter diesen Umständen wird der Regierungsrat den Vertrag nicht einseitig brechen. Es könnte damit keine bessere Lösung erzielt werden, im Gegenteil: Dem gemäss Vertrag noch bis 2024 zulässigen Campingbetrieb würde damit die Grundlage entzogen und aller Wahrscheinlichkeit nach würden die Gerichte mit der Sache befasst, ohne dass damit etwas gewonnen oder an der klaren Rechtslage verändert werden könnte.
149-2019 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Vorwärts machen mit bäuerlichen Biogas- und Holzenergieanlagen	12.03.2020	31.12.2022	Die Arbeiten für die Umsetzung der Motion laufen. Sie konzentrieren sich darauf, das Kriterium der wirtschaftlichen Unterordnung der Biogas- und Holzenergieanlagen beim Landwirtschaftsbetrieb nicht mehr einzufordern, sondern nur noch die räumliche Unterordnung.

249-2019 M	Riesen (Moutier, PSA) Kantone sollen über Elternurlaub legislieren können	11.06.2020	31.12.2022	Am 27. September 2020 haben die Schweizer Stimmberechtigten die Änderung des Erwerbsersatzgesetzes (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie») angenommen. Damit ist auf nationaler Ebene die Ausgangslage geklärt und die Arbeiten für die Umsetzung des als Postulat überwiesenen Vorstosses wurden aufgenommen.
258-2019 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Flexiblere Lösungen beim Generationenwechsel	09.09.2020 Punktwweise beschlos- sen Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Zurückgezogen	31.12.2022	Die Arbeiten für die Umsetzung des Vorstosses laufen. Es wird insbesondere darum gehen, die Praxis für eine flexiblere Betriebsübergabe zu überprüfen und inwieweit es im Rahmen des Bundesrechts und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung möglich ist, von der heute geltenden Schwelle von 60 Jahren bei der Betriebsübergabe für die Gewährung von zusätzlichem Wohnraum nach unten abzuweichen.
042-2020 M	Hess (Nidau, FDP) Unterstützung für die Mitholzer Bevölkerung	3.12.2020 Annahme	31.12.2022	Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die vorliegende Richtlinienmotion in Aussicht gestellt hat, wird er sich dafür einsetzen, dass alle raumplanerisch möglichen Massnahmen zugunsten der Mitholzer Bevölkerung rasch und unbürokratisch umgesetzt werden, so dass der durch die Räumung aufgegebenen Wohn- und Arbeitsraum in Kandergrund oder in den Nachbargemeinden ausgeschieden werden kann.
045-2020 M	Lanz (Thun, FDP) und andere Kein Transport von Bahnschotter auf der Strasse	3.12.2020 Annahme	31.12.2022	Die Standortevaluation für den Ersatz der Verladeanlage Thun-Scherzigen ist weit fortgeschritten. Die entsprechenden Abklärungen werden zurzeit fachlich vertieft. Eine Verkehrszunahme auf der Strasse im Raum Thun soll vermieden werden.
053-2020 M	Dütschler (Hünibach, FDP) Im Berner Oberland soll das Wohnen und Arbeiten zwischen Bauzonen und Streusiedlungsgebiet weiterhin möglich sein.	3.12.2020 Annahme	31.12.2022	Im Rahmen des nächsten Richtplancontrollings erfolgt eine kantonsweite Überprüfung der bestehenden Streusiedlungsgebiete (Massnahmenblatt MB A_02), was eine sorgfältige Vorbereitung und die Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesbehörden bedingt.
061-2020 P	Stucki (Stettlen, glp) Kleinwohnformen als Instrument der Siedlungsentwicklung fördern statt verhindern	3.12.2020 Annahme	31.12.2022	Es wird geprüft, ob und welche Anpassungen in der kantonalen Gesetzgebung nötig sind, um die Nutzung permanenter Kleinwohnformen innerhalb der Bauzone sowie temporäre Kleinwohnformen als Zwischennutzungen für Brachen innerhalb des Siedlungsgebiets zu ermöglichen.
064-2020 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) Rechtssicherheit bei der Umsiedlung beim Munitionslager Mitholz	3.12.2020 Annahme	31.12.2022	Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die vorliegende Richtlinienmotion in Aussicht gestellt hat, wird er sich angesichts der ausserordentlichen Situation in Mitholz weiterhin für pragmatische und unbürokratische Lösungen einsetzen und die Interessen der Mitholzer Bevölkerung in den Verhandlungen über den anstehenden Räumungsprozess mit Nachdruck vertreten, damit die physische Unversehrtheit der Bevölkerung und die Rechtssicherheit sichergestellt sind.
082-2020 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) Aufhebung des Aufnahmestopps beim Campingplatz Fanel	3.12.2020 Annahme	31.12.2022	Vgl. dazu die vorangehende Berichterstattung zu M 122-2019. Die Verpflichtung des TCS, ab 2019 keine Saisonverträge für neue Mieter/innen für Stellplätze abzuschliessen, ist Teil der erwähnten tripartiten Vereinbarung zwischen Kanton, TCS und Umweltverbänden betreffend die etapierte, definitive Aufhebung des Campingplatzes Fanel. Der Regierungsrat hält an diesem Vertrag fest.
206-2020 M	Lanz (Thun, FDP) (Dringlich) Konjunkturelle Impulse ohne Mehrkosten	03.12.2020 Annahme	31.12.2022	Wie der Regierungsrat in Beantwortung der vorliegenden Richtlinienmotion festgehalten hat, ist die Sensibilisierung der kantonalen Verwaltungsstellen für das Motionsanliegen eine Daueraufgabe, die angesichts der Vielfalt der angesprochenen Sachbereiche, Aufgaben und Adressatinnen bzw. Adressaten auf geeignete Weise durch die jeweiligen Vorsteherinnen und Vorsteher der Verwaltungsdirektionen und der Staatskanzlei umgesetzt wird.
091-2020 M	Knutti (Weissenburg, SVP) vom 11.05.2020 PREFA-Dächer auch ausserhalb der Bauzone ermöglichen	22.03.2021 Annahme	31.12.2023	Die DIJ hat eine fachlich und politisch abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Richtlinien zu Dachmaterialien erarbeitet.
120-2020 P	Michel (Schattenhalb, SVP) vom 02.06.2020 Raumplanerische Antworten auf die neuen Kampfflugzeuge	22.03.2021 Annahme	31.12.2023	Das AGR ist im Gespräch mit den Gemeinden und dem VBS zur Verbesserung der raumplanerischen Vorgaben. Im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes zum Umweltschutzgesetz werden die Anliegen ebenfalls eingebracht.

127-2020 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) vom 02.06.2020 Lehren aus der Corona-Krise: Parlamentsarbeit und Behördenentscheide auch in ausserordentlichen Lagen trotz Versammlungsverboten ermöglichen	22.03.2021 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Motion wird im Rahmen der "Evaluation des Krisenmanagements während der COVID-19-Krise", bei welcher die STA federführend ist, umgesetzt. Der entsprechende Evaluationsauftrag wurde erteilt, die Befragungen der Betroffenen erfolgen im ersten Halbjahr 2022.
148-2020 M	Siegenthaler (Thun, SP) vom 03.06.2020 Entschädigung der Gemeinden für Amt- und Vollzugshilfen	22.03.2021 Annahme	31.12.2023	Die Überprüfung der Frage der Entschädigung ist in Arbeit.
187-2020 M	Reinhard (Thun, FDP) vom 11.06.2020 Aufhebung der Nutzungseinschränkungen bei Gebäuden (Ausnützungsziffern oder neu nach BMBV: z. B. Geschossflächenziffer)	22.03.2021 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme Ziff. 3: Annahme als Postulat Ziff. 4: Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Motion wird im Rahmen einer nächsten Änderung des Baubewilligungsdekrets umgesetzt.
188-2020 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) vom 11.06.2020 Zeitgemässes Dachmaterial - Profilblech ist auf Alp- und Weidegebäuden zuzulassen	22.03.2021 Annahme	31.12.2023	Die DIJ hat eine fachlich und politisch abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Richtlinien zu Dachmaterialien erarbeitet.
257-2020 M	Niederhauser (Court, FDP) vom 05.10.2020 Verfahren bei Windparkprojekten	16.09.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Verfahren und Zuständigkeiten in ausgewählten Bereichen der Raumplanung werden im Rahmen der anstehenden "Weiterentwicklung und Optimierung des Nutzungsplanverfahrens" analysiert und ggf. angepasst (Bericht zuhanden des Grossen Rates).
280-2020 M	Knutti (Weissenburg, SVP) vom 23.11.2020 Mobile Solaranlagen ohne Baubewilligung in der Bau- und Landwirtschaftszone ermöglichen	16.09.2021 Annahme	31.12.2023	Es wird die RPG-Revision 2. Etappe (RPG2) auf Bundesebene abgewartet, anschliessend erfolgt die Umsetzung in die kantonale Gesetzgebung.
302-2020 M	Dumermuth (Thun, SP) vom 01.12.2020 Klimawandel im kantonalen Richtplan	16.09.2021 Annahme	31.12.2023	Das Anliegen wird im Rahmen des Richtplancontrollings '22 umgesetzt..
318-2020 M	Etter (Treiten, BDP) vom 03.12.2020 Zonenkonformität und umweltrechtliche Zulässigkeit des TCSCampingplatzes Gampelen umsetzen	16.09.2021 Annahme	31.12.2023	Vgl. dazu die vorangehende Berichterstattung zu M 122-2019 und M 082-2020. Die DIJ wird ein Rechtsgutachten in Auftrag geben, um die umweltrechtliche Zulässigkeit des heutigen Campingplatzes von externer Stelle beurteilen zu lassen.
089-2021 M	Mentha (Liebefeld, SP) vom 20.05.2021 Prioritäre Behandlung des Konzessionsverfahrens Trift	16.09.2021 Annahme	31.12.2023	Die Arbeiten für die Richtplanfestsetzung, welche Voraussetzung für eine Konzessionserteilung ist, sind mit hoher Priorität im Gang.
098-2021 M	FDP (, Thun, Reinhard) vom 07.06.2021 Stärkung des Justizstandortes Bern	16.09.2021 Annahme	31.12.2023	Die Arbeiten für die nötigen gesetzlichen Anpassungen sind in Arbeit.
122-2021 M	Flück (Interlaken, FDP) vom 07.06.2021 Umwelt- und Lärmschutzgesetzgebung so anpassen, dass Umund Neubauten im unmittelbaren Umfeld des Militärflugplatzes Meiringen weiterhin möglich sind	16.09.2021 Annahme	31.12.2023	Umsetzung läuft, AGR ist im Gespräch mit den Gemeinden und dem VBS. Eine USG-Änderung, welche auch Anpassungen bei der Lärmproblematik enthält, befindet sich bis Ende 2021 in der Vernehmlassung. Das AGR unterstützt die Gemeinden bei der Vernehmlassungseingabe.

027-2021 M	Feuz, Bern, SVP Rechtsfreie Räume in und um die Reithalle Bern – Der Kanton muss eingreifen	09.12.2021 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Ablehnung Ziff. 3: Ablehnung	31.12.2023	Die Arbeiten zur Umsetzung der als Postulat überwiesenen Ziffer 1 wurden aufgenommen.
068-2021 M	Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP) Anpassung der Baubewilligungskompetenz kleiner Gemeinden	09.12.2021 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme	31.12.2023	Die Arbeiten zur Umsetzung der Anliegen der Motion wurden aufgenommen. Die beantragte Anpassung des Schwellenwerts von 1 Million Franken kann zeitnah durch die DIJ umgesetzt werden.
184-2021 M	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) Der Regierungsrat erstellt einen Bericht über die Tätigkeit des AGR	08.12.2021 Annahme	31.12.2023	Die Arbeiten zur Umsetzung der Anliegen der Motion werden in Abstimmung mit den Folgearbeiten des Kontaktgremiums Planung aufgenommen.
189-2021 M	Freudiger (Langenthal, SVP) Sinnvolle raumplanerische Lösungen ermöglichen – Doppelte Kompensationspflicht bei Einzonungen abschaffen	08.12.2021 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme Ziff. 3: Annahme	31.12.2023	Die Umsetzung der Anliegen der Motion wird im Rahmen des nächsten Richtplancontrollings umgesetzt.
190-2021 M	Josi (Wimmis, SVP) Den Kanton Bern vorwärtsbringen und unnötige Verzögerungen durch die OLK stoppen	08.12.2021 Punktweise beschlossen Ziff. 1 + 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Annahme Ziff. 4: Annahme Ziff. 5: Annahme	31.12.2023	Die Arbeiten zur Umsetzung der in Ziffer 1 und 2 als Postulat sowie in den Ziffern 3-5 als Motion überwiesenen Anliegen wurden aufgenommen, wobei vorab der gesetzgeberische Handlungsbedarf geklärt werden muss.
191-2021 M	Freudiger, Langenthal, SVP Campingplatz Fanel – Den politischen Willen endlich umsetzen	08.12.2021 Annahme	31.12.2023	Die Arbeiten zur Umsetzung der Anliegen der Motion werden aufgenommen, sobald das von der DIJ in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zur Beurteilung der umweltrechtlichen Zulässigkeit des heutigen Campingplatzes vorliegt (vgl. dazu die vorangehende Berichterstattung zu 318-2020).

FINANZDIREKTION (FIN)				
259-2019 FM	FiKo (Bichsel, Zollikofen) vom 22.10.2019 «Gesamtpaket» im Bereich Steuern – Auftrag zur Senkung der Steueranlagen (für juristische und natürliche Personen)	10.03.2020 Annahme	31.12.2022	Der Regierungsrat hatte die Finanzmotion 259-2019 bereits im Voranschlag 2021 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2024 umgesetzt und dabei folgende Steuersenkungen berücksichtigt: – Steueranlagesenkung bei den juristischen Personen ab 2021: CHF 40,8 Millionen. – Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen ab 2021: CHF 45 Millionen (die «Allgemeine Neubewertung 2020» verursacht Mehrerträge im Umfang von ebenfalls CHF 45 Millionen, so dass diese Anlagesenkung haushaltsneutral ausfällt). – Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen ab 2022: CHF 40 Millionen. Im Gegenzug wurde ab 2022 eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern im gleichen Umfang berücksichtigt, so dass auch diese Steueranlagesenkung haushaltsneutral ausfällt. Die beiden Steueranlagesenkungen per 2021 (1. und 2. Lemma) hat der Grosse Rat in der Novembersession 2020 beschlossen. Die Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen ab 2022 und die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern (3. Lemma) hat der Regierungsrat im Voranschlag 2022 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2025 weiterhin berücksichtigt. Bei einem Zustandekommen des Referendums gegen die Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BFSG; BSG 761.611) hat sich der Regierungsrat allerdings dafür ausgesprochen, die Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen um ein Jahr zu verschieben. Damit soll verhindert werden, dass eine Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen ohne gleichwertige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern resultieren könnte. Der Grosse Rat hat diese Haltung in der Wintersession 2021 gestützt und im Voranschlag 2022 auf eine Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen verzichtet. Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, die Steueranlagesenkung im Voranschlag 2023 erneut zu berücksichtigen, sofern das Stimmvolk die Gesetzesvorlage über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge annimmt.
016-2020 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) vom 14.02.2020 Quellensteuerabrechnungen terminnah abrechnen	04.06.2020 Annahme	31.12.2022	Die Steuerverwaltung hatte Massnahmen ergriffen, um die bestehenden Bearbeitungsrückstände bis Ende 2020 möglichst weitgehend abzubauen. Da die Steuergesetzrevision 2021 bei der Quellensteuer zu einer Vielzahl von Neuerungen führte und notwendige Anpassungen am EDV-System noch nicht abgeschlossen sind, bestehen weiterhin Bearbeitungsrückstände, die noch abzubauen sind.
290-2019 M	Rappa (Burgdorf, BDP) vom 27.11.2019 Digitalisierung auch in der Steuerverwaltung des Kantons Bern	02.09.2020 Annahme	31.12.2022	Der Bereich <i>Grundstückgewinnsteuer</i> ist Teil der Projektplanung zur weiteren Digitalisierung in der Steuerverwaltung. Themen sind die elektronische Steuererklärung und das elektronische Einreichen von Belegen bei der Grundstückgewinnsteuer. Der Beginn der Arbeiten kann in Anbetracht der begrenzten Ressourcen und weiterer Projekte und Vorhaben erst im Kalenderjahr 2023 erfolgen.
063-2020 M	Von Arx (Köniz, glp) vom 26.11.2020 Ökologische Flexibilisierung der Liegenschaftssteuer	26.11.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Der Vorstoss wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2024 geprüft (Eröffnung Vernehmlassung am 25. Oktober 2021, 1. Lesung im Herbst 2022 und 2. Lesung im Frühling 2023).
184-2020 M	Schindler (Bern, SP) vom 10.06.2020 Wahlfreiheit bei den Steuerausfällen bei Heirat und Eintragung der Partnerschaft	16.03.2021 Annahme	31.12.2023	In einem ersten Schritt wird die Gleichberechtigung beim Datenexport am Ende der Ehe umgesetzt. In einem zweiten Schritt soll das Schriftgut der Steuerverwaltung überarbeitet werden. Zudem ist vorgesehen, dass beide Ehegatten jeweils mit ihrer eigenen ZPV-Nummer Zugriff auf die Online-Steuererklärung erhalten.
204-2020 M	Knutti (Weissenburg, SVP) vom 28.08.2020 Korrekte Behandlung bei der allgemeinen Neubewertung 2020	16.03.2021 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: zurückgezogen Ziffer 2: zurückgezogen Ziffer 3: Annahme	31.12.2023	Ziffer 3 des Vorstosses verlangt ein korrektes Vorgehen bei der Behandlung von Einsprachen zur «Allgemeinen Neubewertung 2020» (AN20). Zurzeit werden allfällige Einsprachen gemäss den gesetzlichen Vorgaben bearbeitet.
260-2020 M	Schär (Schönried, FDP) vom 16.10.2020 Korrekte Umsetzung des grossrätlichen Dekrets über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND)	16.03.2021 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Ablehnung	31.12.2023	Ziffer 1 des Vorstosses verlangt ein korrektes Vorgehen bei der «Allgemeinen Neubewertung 2020» (AN20). Der Grossteil der Neubewertungen ist in der Zwischenzeit erfolgt. Zurzeit werden allfällige Einsprachen gemäss den gesetzlichen Vorgaben bearbeitet.
284-2020 M	Schwarz (Adelboden, EDU) vom 23.11.2020 Faire Festsetzung der amtlichen Werte	16.03.2021 Annahme	31.12.2023	Der Vorstoss will eine Neugestaltung der amtlichen Bewertung (ebenso M222-2020). Das Thema wird von der Steuerverwaltung bereits bearbeitet. Geplant ist die Initialisierung eines Projektes im Jahr 2022. Bereits 2023 sollte ein Konzept vorliegen, so dass ab diesem Zeitpunkt allfällige Anpassungen des Steuergesetzes angestossen werden könnten.

				In Anbetracht der Verfahrensdauer gesetzgeberischer Projekte könnten allfällige Änderungen per 2026 oder 2027 in Kraft treten.
133-2020 M	glp (von Arx, Schliern b. Köniz) vom 02.06.2020 Homeoffice ausbauen und vereinfachen	17.03.2021 Punktweise beschlos- sen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschrei- bung Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2023	Ziffer 1 und 4: Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 699 vom 9. Juni 2021 eine Strategie zur Förderung von Homeoffice und mobilem Arbeiten in der Kantonsverwaltung verabschiedet. Homeoffice kann damit grundsätzlich im Umfang von bis zu 50 Prozent des Arbeitspensums gewährt werden. Ziffer 5: Homeoffice geschieht auf freiwilliger Basis. Es werden daher zunächst Erfahrungswerte gesammelt, die eine Berücksichtigung der Möglichkeit von Homeoffice in den Flächenstandards für die Arbeitsplatzplanung aufzei- gen können.
177-2020 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) vom 10.06.2020 Klare Regeln für die Wahl von Politikern in Verwal- tungsräte von kantonalen Unternehmen	17.03.2021 Punktweise beschlos- sen: Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschrei- bung	31.12.2023	Der Regierungsrat wird im Rahmen einer nächsten Aktualisierung der per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzten Public Corporate Governance-Richtlinien prüfen, ob bzw. inwieweit er eine sog. «Cooling-off»-Phase für «ehemalige Man- datsträger» in Bezug auf deren Wahl in strategische Führungsorgane, welche im Mehrheitsbesitz des Kantons sind, einführen will (vgl. die als Postulat angenommene Ziffer 2 der Motion).
178-2020 M	Ritter (Burgdorf, glp) vom 10.06.2020 Transparenzorienteerte Eigentümerstrategie bei Unter- nehmen mit Kantonsbeteiligung	17.03.2021 Annahme	31.12.2023	Der Grosse Rat lehnte anlässlich der Frühlingssession 2021 die durch den Regierungsrat beantragte Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses ab. Der Vorstoss enthält in den beiden Ziffern sowohl Forderungen, die der Regierungsrat teilt, andere lehnt er aber ab. Der Regierungsrat wird im Rahmen einer nächsten Aktualisierung der per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzten Public Corporate Governance-Richtlinien prüfen, inwieweit den in der Motion gefor- derten Anliegen allenfalls Rechnung getragen werden kann.
222-2020 M	Arn (Muri b. Bern, FDP) vom 02.09.2020 Amtliche Bewertung vereinfachen	09.06.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Der Vorstoss will eine Neugestaltung der amtlichen Bewertung (ebenso M 284-2020). Das Thema wird von der Steuer- verwaltung bereits bearbeitet. Geplant ist die Initialisierung eines Projektes im Jahr 2022. Bereits 2023 sollte ein Kon- zept vorliegen, so dass ab diesem Zeitpunkt allfällige Anpassungen des Steuergesetzes angestossen werden könnten. In Anbetracht der Verfahrensdauer gesetzgeberischer Projekte könnten allfällige Änderungen per 2026 oder 2027 in Kraft treten.
297-2020 M	Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) vom 01.12.2020 Solare Energienutzung einheitlich besteuern und den Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Heizsys- teme steuerlich nicht benachteiligen	09.06.2021 Annahme	31.12.2023	Der Vorstoss wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2024 geprüft (Eröffnung Vernehmlassung am 25. Oktober 2021, 1. Lesung im Herbst 2022 und zweite Lesung im Frühling 2023).
314-2020 M	Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) vom 03.12.2020 Individualbesteuerung für Ehepaare endlich umsetzen	09.06.2021 Annahme	31.12.2023	Der Bundesrat hat am 24. September 2021 eine «Auslegeordnung» zur Individualbesteuerung gutgeheissen und das EFD beauftragt, bis zum Herbst 2022 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen der Vernehmlassung für eine (modifizierte) Individualbesteuerung einsetzen. Zur abschliessenden Meinungs- bildung wird er jedoch sämtliche Aspekte der konkreten Vorlage berücksichtigen und alle Vor- und Nachteile gegenei- nander abwägen.
073-2021 M	Freudiger (Langenthal, SVP) vom 22.03.2021 Klare Regeln für die Wahl der Arbeitgebervertretung in die kantonalen Pensionskassen	08.09.2021 Annahme	31.12.2023	Die Ziffer 1 der Motion wird bei der nächsten Revision des Pensionskassengesetzes umgesetzt. Um eine geordnete Erneuerung der Verwaltungskommission zu ermöglichen, sind im Falle der BPK bis längstens Ende 2023 noch Über- gangslösungen vorgesehen.
JUSTIZLEITUNG (JL)				

5. Planungserklärungen

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Planungserklärungen Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

Bei verschiedenen Planungserklärungen mit demselben Titel (gleiches Geschäft) Spalte (Punkt X) ausfüllen (Titel, Datum leer lassen)

STAATSKANZLEI (STA)					
Titel	Datum	Erklärung	Kurzbeschreibung /zusammengefasst) des Gegenstandes	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022			Der Kanton fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem sowohl die Wirtschaft wie auch der Kanton vermehrt Teilzeitzellen schaffen.	Der Kanton bietet flexible Arbeitsmodelle: Neben der Jahresarbeitszeit besteht die Möglichkeit für Teilzeitarbeit und Jobsharing. Zahlreiche Stellen werden mit einem Pensum von 80 Prozent bis 100 Prozent ausgeschrieben. Nach der Geburt oder Adoption eines Kindes können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestützt auf Art. 60c der Personalverordnung den bisherigen Beschäftigungsgrad um 20 Prozent reduzieren, sofern keine erheblichen betrieblichen Gründe dagegensprechen. Der Beschäftigungsgrad darf nicht unter 60 Prozent fallen. Mit der Möglichkeit, je nach Arbeitstätigkeit bis zu 50% des Arbeitspensums im Homeoffice zu arbeiten, setzt der Kanton Rahmenbedingungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere auch Teilzeitarbeit, erleichtern. Die von der Staatskanzlei (Kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern) 2019 gemeinsam mit der Stadt Bern initiierte Plattform «Werkplatz Égalité» fördert den Austausch unter Unternehmen zu guter Praxis im Bereich Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversität. Flexible Arbeitszeitgestaltung und Teilzeitarbeit sind dabei ein wichtiges Thema.	In Bearbeitung
			Unter dem Ziel 2 („Nationales Politikzentrum und digitale Transformation“) prüft der Regierungsrat weitere Massnahmen um die Wertschöpfung rund um ein Verwaltungs-Cluster zu steigern. Dabei sollen beispielsweise folgende Massnahmen geprüft werden: (a) Ausbau des Bildungsangebotes im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der Non-Profit-Organisationen (b) Stärkung des Bereichs der Diplomatie um internationale Organisationen und Konferenzen nach Bern zu bringen (c) verbesserte Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von weiteren Lobby-Unternehmen und Organisationen in Bern.	Zusammen mit der Wirtschaftsdirektion hat die Staatskanzlei die in Bern angesiedelten Verbände und Organisationen systematisch erfasst, um eine gezielte Betreuung aufzubauen und damit die Rahmenbedingungen für die Interessensvertretungen zu verbessern. Für das diplomatische Corps wurde mit Bund und Stadt Bern ein spezielles Welcome-Desk aufgebaut, um damit besser auf die Bedürfnisse des im Kanton Bern wohnhaften Personals der Landesvertretungen eingehen zu können. Der Kanton Bern steht zudem in Kontakt mit den zuständigen Stellen der Universität, um das Bildungsangebot im Bereich der öffentlichen Verwaltung weiter zu optimieren.	Abgeschlossen
			Der Regierungsrat erwähnt im Ziel 4 („Regionale Vielfalt und Zweisprachigkeit“) die Brückenfunktion des Kantons Bern zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz. Der Regierungsrat wird aufgefordert, zum erwähnten Expertenbericht („Bericht Stöckli“) Stellung zu nehmen und die Umsetzung prioritär in Angriff zu nehmen.	Der Regierungsrat hat mit RRB 696/2019 vom 26. Juni 2019 eine ganze Reihe von Massnahmen verabschiedet, um seine Strategie zur Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit umzusetzen. Ein Jahr nach Beginn der Umsetzung des Berichts der Expertenkommission Zweisprachigkeit fällt die erste Bilanz positiv aus. Der Regierungsrat stellte in den meisten der zehn betroffenen Bereiche Fortschritte fest. Es gibt jedoch noch viele offene Baustellen, und bei einigen Projekten kam es vor allem wegen der Corona-Krise zu Verzögerungen. Am Ende der Legislatur wird eine weitere Bilanz gezogen.	In Bearbeitung

Bericht E-Voting im Kanton Bern Planungserklärung Kommission (Leuenberger, Trubschachen) / EVP (Steiner, Langenthal)	31.03.2009		Der Grosse Rat nimmt den Bericht des Regierungsrats zum E-Voting im Kanton Bern vom 10. Dezember 2008 zur Kenntnis. Der Grosse Rat gibt folgende Planungserklärung gemäss Artikel 52 Absatz 4 des Grossratsgesetzes ab:		
		2	Das Ausüben des Stimmrechts durch E-Voting soll allen Stimmberechtigten ermöglicht werden. Dabei ist im Rahmen interkantonalen Zusammenarbeit eine kostengünstige Lösung anzustreben. Sicherheitsaspekten ist eine hohe Priorität einzuräumen und die Erfahrungen mit dem E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind zu berücksichtigen. (angenommen mit 104 Ja gegen 11 Nein, 3 Enthaltungen)	Das vom Kanton Bern mitbenutzte E-Voting-System des Kantons Genf wurde im Juni 2019 eingestellt. Bis auf Weiteres steht E-Voting den Berner Auslandschweizer Stimmberechtigten nicht mehr zur Verfügung. Der Bundesrat hat Ende 2020 – gestützt auf einen von Bund und Kantonen erarbeiteten Massnahmenkatalog – eine Neuausrichtung des Versuchsbetriebs beschlossen. Den Kantonen sollen unter Beachtung neuer Sicherheitsvorgaben begrenzte Versuche mit E-Voting wieder ermöglicht werden. Derzeit werden hierzu die Rechtsgrundlagen des Bundes angepasst. Erste Kantone wollen 2022 die Versuche wiederaufnehmen. Die Staatskanzlei verfolgt die Entwicklung auf Bundesebene und in den anderen Kantonen. Für den Regierungsrat ist eine rasche Wiederaufnahme der Versuche derzeit nicht prioritär.	In Bearbeitung
		3	Das Unterschreiben von Initiativen und Referenden auf einer elektronischen Plattform soll durch die Regierung geprüft werden. (angenommen mit 89 Ja gegen 28 Nein bei 5 Enthaltungen)	Noch nicht umgesetzt. Umsetzung derzeit offen. Der Bundesrat seinerseits hat im April 2017 beschlossen, die Arbeiten am Projekt E-Collecting vorerst nicht weiterzuführen. Ob der Kanton Bern ein eigenes E-Collecting-Projekt initiieren soll, prüft der Regierungsrat im Rahmen des überwiesenen Postulats von Arx (173-2020). Siehe oben.	In Bearbeitung
Jahresbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2016	20.03.2017		Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen, Messerli: Bei der Entwicklung weiterer Projekte mit der Präfektur Nara berücksichtigt der Regierungsrat, dass sich daraus auch für den Kanton Bern ein direkter Nutzen ergibt.	Die Zusammenarbeit zwischen der Präfektur Nara und der Berner Fachhochschule lief unter erschwerten Bedingungen wegen der Corona-Krise auch 2021 weiter. Das durch die Berner Fachhochschule in diesem Zusammenhang geplante Projekt zum Thema Alterfragen konnten wegen fehlender Finanzen noch nicht gestartet werden. Die Zusammenarbeit soll auch im Jahr 2022 fortgesetzt werden mit dem Ziel, relevante Fragen einer alternden Gesellschaft gemeinsam zu vertiefen.	In Bearbeitung
Regulierungs-Checkliste:	3.6.2018		Der Grosse Rat nimmt den Bericht des Regierungsrats «Einführung einer Regulierungsbremse auf Kantonsebene» zur Umsetzung des Postulats 183-2015 P Lanz (Thun, SVP) zur Kenntnis.		
			Der Grosse Rat gibt folgende Planungserklärung gemäss Artikel 52 Absatz 4 des Grossratsgesetzes ab:		
		1.	Der Regierungsrat berichtet im seinem Vortrag zu den jeweiligen Vorlagen unter dem Kapitel „Regulierungsfolgenabschätzung / Auswirkungen auf die Volkswirtschaft“ über das Ergebnis der Checkliste oder begründet die Nichtanwendung der Checkliste auf einfache und einheitliche Weise.	Der Regierungsrat verabschiedete im Dezember 2021 die von der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion erarbeitete Regulierungs-Checkliste und setzt dabei die Planungserklärung 1 des Grossen Rates um.	In Bearbeitung
		2.	Der Regierungsrat evaluiert die Anwendung der Regulierungs-Checkliste nach Ablauf von 3 Jahren seit deren Inkraftsetzung und erstattet dem Grossen Rat in geeigneter Form Bericht.	Die Staatskanzlei wird die Anwendung der Regulierungs-Checkliste evaluieren und den Regierungsrat resp. den Grossen Rat nach drei Jahren mit einem entsprechenden Bericht befassen.	In Bearbeitung

Bericht über die Möglichkeiten der Medienförderung durch den Kanton Bern	25.11.2019	1.	Der Regierungsrat trägt der grossen Bedeutung eines unabhängigen, vielfältigen Qualitätsjournalismus für das Funktionieren des demokratischen Staates Rechnung und prüft entsprechende Massnahmen	Die Anliegen sind in die Arbeiten zur Revision des Informationsgesetzes eingeflossen, welches der Regierungsrat am 17. November 2021 zuhanden des Grossen Rats verabschiedet hat. Der Grosse Rat wird das Gesetz in der Frühjahrssession beraten.	Abgeschlossen
		2.	Der Regierungsrat prüft die im Bericht unter 6.2.1 erwähnten indirekten Massnahmen zur Förderung der beiden regionalen SDA/Keystone-Büros in Bern und Biel.	Das revidierte Informationsgesetz, welches 2022 dem Grossen Rat unterbreitet wird, soll die gesetzliche Grundlage für eine Förderung von Keystone-SDA schaffen.	Abgeschlossen
		3.	Der Regierungsrat prüft die im Bericht unter 6.2.3 erwähnten indirekten Massnahmen für eine Verstärkung der Bildungsmassnahmen zur Förderung der Medienkompetenz in Schule und Ausbildung, um bei der jüngeren Generation den Wert journalistisch aufbereiteter Informationen zu verankern und den sachgerechten Umgang mit Medien zu fördern.	Auch hier schafft das Gesetz die entsprechende Grundlage. Im Sinne eines 18-monatigen Pilotbetriebs hat die Staatskanzlei Anfang 2021 unter dem Titel «Bärn – c'est nous!» einen neuen Instagram-Kanal von jungen Leuten für junge Leute gestartet, die sich besonders für das politische und gesellschaftliche Leben im Kanton interessieren.	Abgeschlossen
		6.	Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung insbesondere der geschriebenen Presse im französischsprachigen Kantonsteil aufmerksam und prüft entsprechende Massnahmen zu deren Förderung.	Wurde von der Regierung bei der Revision des Informationsgesetzes berücksichtigt.	Abgeschlossen
		7.	Der Kanton setzt seine aktive Informationspolitik fort und intensiviert dabei seine direkte Kommunikation zu kantonalen Informationen, insbesondere via Online-Kanäle. Er gewährleistet Qualität und Ausgewogenheit seiner Informationen und schafft so die Grundlage für eine freie Meinungsbildung.	Das zuständige Fachamt der Staatskanzlei hat seine Aktivitäten im Online-Bereich bereits verstärkt und bespielt die kantonalen Social-Media-Kanäle sehr intensiv zur Verstärkung der Medienkommunikation, aber auch losgelöst von der Tagesaktualität. 2021 wurde kantonale Internetauftritt komplett erneuert. Das Angebot wurde entschlackt und die Benutzerfreundlichkeit deutlich verbessert. Der neue Auftritt orientiert sich an der mobilen Nutzung; inzwischen gelangen über 70 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer mittels mobilen Endgeräten auf die Internet-Seiten des Kantons.	Abgeschlossen
Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern 2019 – 2022	25.11.2019		Der Regierungsrat wird beauftragt, neben der Erfassung aller eigenen Digitalisierungsvorhaben eine Übersicht zu erstellen, die aufzeigt, welcher Kanton welche IT-/Digitalisierungslösungen bereits umgesetzt hat und welche Lösungen vom Kanton Bern übernommen werden können.	Der Regierungsrat verabschiedete im Januar 2021 eine Schwerpunktplanung mit rund 30 Digitalisierungsvorhaben verabschiedet. Gestützt auf diese Planung wird eine Übersicht erstellt, die aufzeigt, bei welchen Themen andere Kantone resp. der Bund bereits Standardlösungen einsetzen, die vom Kanton Bern übernommen werden könnten. Die entsprechenden Arbeiten konnten 2021 nicht fertig gestellt werden.	In Bearbeitung
			Der unter Ziff. 10.4 erwähnte jährliche Bericht zum Stand der Umsetzung (Controlling Bericht) wird der SAK und der FiKo jeweils zur Kenntnisnahme zugestellt.	Der Fortschritt der Umsetzung wird in einem Controlling-Bericht der GSK regelmässig zur Kenntnis gebracht. Der SAK und der FiKo wurde der erste Bericht im Oktober 2021 ebenfalls zur Verfügung gestellt.	Abgeschlossen
(2020.STA.780 – SS 21) Leichte Sprache beim Internetauftritt und im Informationsmaterial des Kantons Bern	08.06.2021		Der Kanton Bern ergänzt seine Website so rasch wie möglich mit einer Rubrik in Leichter Sprache. Darin werden die zentralen Infos des Kantons für die relevanten Zielgruppen in Leichter Sprache erläutert. Die Rubrik enthält mindestens die Infos zum Schutz von Leben und Gesundheit, zu Rechten und Pflichten der Bevölkerung, zum Bildungssystem und dort, wo Menschen mit Beeinträchtigungen das Zielpublikum sind	Der Bericht «Leichte Sprache im Kanton Bern» wurde in der Sommersession 2021 im Grossen Rat beraten.	In Bearbeitung

BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION (BKD)					
Sonderpädagogik	20.03.2018	1	Die Ergänzung des Lehrplans für die spezifischen Bedürfnisse der Sonderschulen soll möglichst rasch erarbeitet werden, dazu sollen auch die Ressourcen des Instituts für Heilpädagogik der PH Bern einbezogen werden.	Die Ergänzung zum Lehrplan 21 für Sonderschulen ist in interkantonaler Zusammenarbeit entwickelt und kann neu eingesetzt werden.	Erledigt
Bauliche Entwicklung des Inselareals und der medizinischen Fakultät der Universität Bern. Strategische und planerische Grundlagen	27.11.2019		Kapitel 7: Die Finanzierbarkeit des erwähnten Gesamtinvestitionsbedarfs sowie der entsprechenden Kostenfolgen sind zum heutigen Zeitpunkt nicht gesichert. Das heisst, dass in der zukünftigen Planung allenfalls Anpassungen an die verfügbaren Mittel notwendig sein werden.	Im Rahmen des Regierungsratsbeschlusses VA2022/AFP 2023-25 (RRB 973/2021) zuhanden des Grossen Rats hat der Regierungsrat die Priorisierung der Investitionen im Hochbau für die Periode 2022 – 2031 vorgelegt (Kapitel 5) Die Priorisierung bei den Bauinvestitionen für die Hochschulen ist im Abschnitt 5.5.1 (Seite 59) dargestellt.	Erledigt
BAU- UND VERKEHRSDIREKTION (BVD)					
Wasserstrategie	31.03.2011	4	Wassernutzung, Ausbaupotenzial Wasserkraft: Die Wassernutzungsstrategie ist so umzusetzen, dass das für den Kanton Bern ermittelte Ausbaupotenzial von 300 Gigawattstunden erreicht werden kann.	Anteilmässig wurden bisher Konzessionsgesuche im anvisierten Umfang eingereicht und vom Kanton bewilligt. Allerdings werden bei den gegenwärtigen Strompreisen nur Investitionsentscheide für neue Kraftwerke gefällt, für die Bundessubventionen zugesichert wurden.	Laufend
Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 Zu Ziel 5	05.03.2019	5	SAK (Jost): Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Thema Klimawandel und nachhaltige Wassernutzung im Ziel 5 ("Nachhaltige Entwicklung") der Richtlinien zu berücksichtigen und konkrete Massnahmen in Zusammenarbeit mit Forschung und Wirtschaft zu prüfen. Hintergrund sind die durch den Klimawandel häufiger auftretenden saisonalen Wasserknappheiten. Der Kanton Bern hat durch seine Geografie Möglichkeiten, Wasserreservoir für die Schweiz und sogar über die Landesgrenzen hinaus zur Verfügung zu stellen.	Die Aufgabe wurde in die Massnahmen 2017-22 zur Wasserstrategie 2010 aufgenommen. Es wird abgeklärt, inwiefern die Integration der Speicherseen in die Wasserbewirtschaftung während Extremsituationen (Multifunktionsnutzung bei Hochwasser bzw. Trockenheit) möglich und sinnvoll ist. Weiter werden die Ziele und Anforderungen für Wasserentnahmen zur landwirtschaftlichen Bewässerung definiert, insbesondere in Gebieten mit grossem Bewässerungsbedarf und erhöhtem Wasserknappheitsrisiko. Für die KWO-Speicherbecken wurde im Vorfeld des Konzessionsverfahrens für das Projekt Trift bereits der Nachweis erbracht, dass die Hauptproblemgebiete im Hinblick auf Trockenheit im Kanton Bern zu weit von den Speicherbecken entfernt sind, als dass sie einen massgebenden Beitrag zum Trockenheitsmanagement leisten könnten (Bericht geo 7/AWA vom 20.07.2017). Im Rahmen der Schwall-Sunk-Sanierung beim Schifflensee ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton Fribourg im Gang. Es handelt sich jedoch nicht um eine Neukonzessionierung, sodass die Möglichkeit zur Einflussnahme geringer ausfällt. Für neue Grossprojekte für die landwirtschaftliche Bewässerung werden in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Akteuren Grundlagen erarbeitet, wie das zur Verfügung stehende Wasser auf geeignete und nachhaltige Art und Weise genutzt beziehungsweise verteilt werden kann.	In Bearbeitung

Hochwasserschutz Aare Thun-Bern Standbericht der BVE	11.05.2020	2	Im Rahmen der einzelnen Kreditgeschäfte zuhanden des Grossen Rates für alle Hochwasserschutzprojekte aus dem Perimeter des ehemaligen Wasserbauplans «Aarewasser» sind zwingend folgende Angaben auszuführen: Kostenschätzung für Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare zwischen Thun und Bern zum Zeitpunkt der Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» vs. Kostenschätzung zum aktuellen Zeitpunkt sowie die Begründung für eine allfällige Abweichung Kostenschätzung des konkreten Einzelprojekts zum Zeitpunkt der Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser», sowie die Begründung für eine allfällige Abweichung zur aktuellen Kostenschätzung.	Wird wie gefordert umgesetzt.	In Bearbeitung
		3	In der jährlichen Berichterstattung der BVD zuhanden der GPK sowie in den Kreditanträgen zuhanden des Grossen Rates ist für alle Hochwasserschutzprojekte aus dem Perimeter des ehemaligen Wasserbauplans die Begründung für allfällige Abweichungen der zeitlichen Eckpunkte (Projektstart, Baubeginn, Bauende) im Vergleich zu den Angaben im Standbericht 2019 auszuführen.	Wird wie gefordert umgesetzt.	In Bearbeitung
		4	Im Rahmen der einzelnen Kreditgeschäfte zuhanden des Grossen Rates ist für alle Hochwasserschutzprojekte aus dem Perimeter des ehemaligen Wasserbauplans «Aarewasser» jeweils der Betrag aufzuzeigen, welcher dank Vorarbeiten aus der Projektierung des Wasserbauplans «Aarewasser» eingespart werden konnte.	Wird wie gefordert umgesetzt, soweit die Kosten beziffert werden können.	In Bearbeitung
Strassennetzplan 2014 - 2029	04.09.2013	1	Standards für Bau, Unterhalt und Substanzerhaltung der Kantonsstrassen sind so zu planen und auszuführen, dass eine um 10 % tiefere Referenz als bei heutiger Ausführung erreicht wird.	Dieser Planungserklärung wird als Zielvorgabe nachgelebt. Massgebend für Planung, Projektierung und Bau der Kantonsstrassen sind neben den gesetzlichen Vorgaben die Schweizer Normen für den Tiefbau. Bei der Umsetzung von Gesetzen und Normen sind stets auch die Gebote der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismässigkeit zu beachten. Das Tiefbauamt legt die Ausbaustandards unter Berücksichtigung dieser Gebote und der Handlungsspielräume fest. Ob ein tieferer Ausbaustandard genügt, ist jeweils im Einzelfall anhand der Wirkungsziele und unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse zu entscheiden.	Erledigt
Strassennetzplan 2022 - 2035		1	Die Oberingenieurkreise (OIKs) werden für die Umsetzungen der Projekte verpflichtet, einen einheitlichen, vordefinierten Ausführungsstandard einzuhalten, der hinsichtlich einer Kostenoptimierung mit und zwischen den OIKs zu entwickeln ist.	Planung, Projektierung und Realisierung der OIK basieren auf einheitlichen Bauprozessen. Die zweckmässige Lösung wird in allen OIK nach stets dem gleichen Prozess ermittelt. Im gesamten TBA kommen einheitliche bautechnische Details zur Anwendung. Bei der Ausführung sind die Vorgaben für alle Planer verbindlich und gleich. Die Ausführungsstandards der Strassen sind in schweizweiten Normen wie SIA und VSS geregelt. In Beschwerdeverfahren ziehen auch Gerichte diese Normen bei. Im Rahmen der begrenzten Handlungsspielräume werden Optimierungen und Verbesserungen geprüft.	In Bearbeitung
		2	Die Projekte 210.20337 Radweg Interlaken-Därliigen und 210.20338 Därliigen-Leissigen, sollen nach Möglichkeit terminlich so angepasst werden, dass die Synergien mit der Instandsetzung der Autostrasse genutzt werden.	Für die Instandsetzung der Nationalstrasse A8 ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zuständig. Laut ASTRA wird mit dem Bau nicht vor 2029 begonnen werden. Wesentlich wird das neue Velogesetz des Bundes sein. Der Entwurf sieht vor, dass es künftig Aufgabe des Bundes sein soll, separate Langsamverkehrswege entlang der Nationalstrassen zu planen und zu bauen. Sollte das Gesetz so in Kraft treten, könnte es Aufgabe des ASTRA sein, die gemäss Machbarkeitsstudie von	In Bearbeitung

				der A8 unabhängige Wegverbindung zu projektieren und zu realisieren. Sobald dieser Entscheid vorliegen wird, werden das TBA und das ASTRA das weitere, aufeinander abgestimmte Vorgehen festlegen.	
WIRTSCHAFTS-, ENERGIE- UND UMWELTDIREKTION (WEU)					
Richtlinien der Regierungspolitik 2019 - 2022		zu Ziel 1	Im Ziel 1 („Innovations- und Investitionsstandort“) werden die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nur in einem Projekt erwähnt. Der Regierungsrat wird aufgefordert, weitere spezifische Massnahmen zu treffen, damit der Kanton Bern für die Ansiedlung und Firmengründungen von KMU attraktiver wird. Als Ziel soll der Kanton Bern führender KMU-Standort der Schweiz werden.	Der Kanton Bern ist schon heute einer der bedeutendsten KMU-Standorte der Schweiz (Platz 2 gemessen an der Anzahl KMU im Vergleich zur Anzahl Grossunternehmen) und attraktiv für bestehende und neue Unternehmen im Bereich der Hochpräzisionsfertigung, der Medizinaltechnik, der ICT und weiterer Branchen. Die Standortförderung Kanton Bern sorgt dabei mit ihren Unterstützungsmassnahmen insbesondere auch bei den bestehenden Unternehmen für eine innovationsgetriebene Weiterentwicklung im gesamten Kantonsgebiet. Punktuelle Verbesserungen der Rahmenbedingungen werden laufend geprüft und, wo nötig und sinnvoll, umgesetzt (KMU Coaching von be-advanced, Promotionsauftrag des Regierungsrats für die Vermittlung von kantonseigenen Grundstücken, etc.).	in Bearbeitung
Energiesstrategie 2006; Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2011–2014 sowie neue Massnahmen 2015-2018	18.11.2015		Planungserklärung 3: Der Regierungsrat strebt an, bei der Umsetzung der Energiestrategie, den Bau von privaten und öffentlichen Ladestationen für Elektromobilität zu begünstigen.	Erste Ladestationen im öffentlichen Raum wurden erstellt, ebenso innerhalb der kantonalen Verwaltung. In Art. 91b1 der Bauverordnung (BauV; BSG 721.1) wurde eine Anforderung für verkehrsintensive Vorhaben betreffend Ladestationen aufgenommen. Demnach sind Betreiberinnen und Betreiber verkehrsintensiver Vorhaben dazu verpflichtet, Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu bauen und zu betreiben. Seit Sommer 2019 wird der Bau von öffentlich zugänglichen Ladestationen bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch das kantonale Energieförderprogramm unterstützt. Der aktuelle Entwurf zur Teilrevision der Kantonalen Energiegesetzgebung sieht eine indirekte Anpassung des Baugesetzes vor. Beabsichtigt ist, dass bei Neu- und Umbauten ein angemessener Teil der Parkplätze für die Elektromobilität vorzubereiten oder auszurüsten ist.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 4: Der Regierungsrat schafft bei der Umsetzung der Energiestrategie Anreize zur energetischen Sanierung von Gebäuden durch die Einführung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Kosten der energetischen Sanierung (Art. 1 Abs. 1 lit. f der Verordnung über die Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten von Grundstücken (VUBV)) über mehrere Jahre.	Im Kanton Bern gilt: Werden an bestehenden Gebäuden Investitionen, die dem Energiesparen oder Umweltschutz dienen, getätigt, sind die Kosten dafür abziehbar. (https://www.taxinfo.sv.fin.be.ch/taxinfo/display/taxinfo/Investitionskosten%2C+die+dem+Energiesparen+und+Umweltschutz+die+nen)	erledigt
			Planungserklärung 5: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung die längerfristige Kompensation der mutmasslichen Stromlücke nach der Abschaltung vom KKW Mühleberg mit einheimischer, erneuerbarer Energie an.	Die Teilrevisionsvorlage des kantonalen Energiegesetzes (KEng) beinhaltet mehrere Massnahmen um die wegfallende Produktion des KKW Mühleberg durch Eigenstromproduktion in Gebäuden zu ersetzen. Die Vorlage wird in der Wintersession 2021 in der 1.Lesung behandelt.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 6: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung die Versorgungssicherheit aus einheimischer Stromproduktion an.	Die Teilrevisionsvorlage des kantonalen Energiegesetzes (KEng) beinhaltet mehrere Massnahmen um die Versorgungssicherheit mittels einheimischer Stromproduktion zu erhöhen. Die Vorlage wird in der Wintersession 2021 in der 1.Lesung behandelt.	In Erarbeitung

			Planungserklärung 9: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung der Energiestrategie das Wachstum der Elektromobilität im Kanton Bern an.	Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität wurden umgesetzt (Ladestationen bei verkehrsintensiven Vorhaben, Einsatz von Elektroautos in der kantonalen Verwaltung). Seit Sommer 2019 wird der Bau von öffentlich zugänglichen Ladestationen bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch das kantonale Energieförderprogramm unterstützt. Zudem werden seit 2019 Ladestationen für Elektrobusse von öffentlichen Verkehrsbetrieben subventioniert. Das Angebot wird rege genutzt. So plant etwa Bernmobil bereits weitere Buslinien zu elektrifizieren. Die Teilrevisionsvorlage des kantonalen Energiegesetzes (KEng) beinhaltet Massnahmen um das Wachstum der Elektromobilität zu fördern. Die Vorlage wird in der Wintersession 2021 in der 1. Lesung behandelt. Die Revision der Motorfahrzeugsteuer beinhaltet Anreize für die Elektromobilität.	In Erarbeitung
Energiestrategie 2006. Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2015-2019 sowie neue Massnahmen 2020-2023	09.03.2021		Planungserklärung 1: Der Regierungsrat zeigt detailliert auf, wo er im Zusammenhang mit der Überprüfung der Energiestrategie bei der Erarbeitung eines Masterplans Klimaschutz steht.	Der Zusammenhang mit dem Klimaschutz wird im «Masterplan Dekarbonisierung» aufgezeigt werden.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 2: Zu Kapitel 1.1: Der Regierungsrat überarbeitet in der nächsten Planungsperiode die Grundsätze und die strategischen Ziele sowie sämtliche Teilstrategien, so dass sie mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 kompatibel sind.	Der Auftrag wurde im Rahmen der Berichterstattung 2020 - 2023 umgesetzt.	Erledigt
			Planungserklärung 2a: Zu Kapitel 4.3: Der Regierungsrat zeigt Möglichkeiten auf, wie künftig Wasserstoffmobilität ausgebaut und gefördert werden kann.	Die Möglichkeiten werden geprüft.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 3: Zu Kapitel 4.4: Es ist aufzuzeigen, mit welchen Ausbauschritten bei den erneuerbaren Energien die Produktion von Mühleberg im Kanton Bern substituiert werden kann und es sind Massnahmen zu definieren, um das angestrebte Ziel zu erreichen.	In der Massnahmenplanung 2020 – 2023 sind diverse Massnahmen dazu beschlossen worden. Zentral ist dabei die Teilrevision des KEng.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 4: Zu Kapitel 4.4: Der Regierungsrat legt in seinen Bereichszielen - aufgrund der steigenden Wichtigkeit von Solarenergie - ein ehrgeiziges messbares Teilziel für Solarenergie fest, welches auch mit entsprechenden zielführenden Massnahmen hinterlegt wird.	In der Massnahmenplanung 2020 – 2023 sind diverse Massnahmen dazu beschlossen worden. Zentral ist dabei die Teilrevision des KEng.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 4a: Zu Kapitel 4.4: Der Regierungsrat soll konkrete Auskunft geben über die Realisierung von neuen Windparks und die Inbetriebnahme solcher, die er in Aussicht stellt.	Im Grossen Rat kommuniziert.	erledigt
			Planungserklärung 5: Zu Kapitel 4.5:	Mit der Entwicklung der Energie- und Klimadatenplattform werden die Entwicklungen künftig darstellbar.	In Erarbeitung

			Die Entwicklung des Wärmebedarfs ist detailliert aufzuzeigen; aufgeteilt auf den Bedarf durch die Erweiterung des Gebäudeparks und den Bedarf der Bestandesbauten.		
			Planungserklärung 6: Zu Kapitel 4.5: Der Regierungsrat definiert, welche zahlenmässige Erhöhung der Sanierungsrate (Wärmeerzeugung und Energienutzung) er in den nächsten Planungsperioden anstrebt und mit welchen Massnahmen er dies erreichen kann.	In der Massnahmenplanung 2020 – 2023 sind diverse Massnahmen dazu beschlossen worden. Zentral ist dabei die Teilrevision des KEnG.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 6a: Zu Kapitel 4.5: Der Regierungsrat reduziert die raumplanerischen Hindernisse für die Wärmeerzeugung aus Holz und Biomasse und für die Wärmeverteilung (Wärmeverbund).	Der Kanton ist in Kontakt mit dem Bund um entsprechende Lösungen zu finden. Kantonsinterne Verbesserungen wurden in die Wege geleitet.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 6b: Zu Kapitel 4.5: Der Regierungsrat passt die Bedingungen für den Bezug von Förderbeiträgen für die Wärmeerzeugung und die Wärmeverteilung (Wärmeverbund) an. Die Beiträge sind vermehrt zur Förderung der Initialisierung von Projekten einzusetzen (Starthilfe) statt nach Abschluss der Bauarbeiten.	Die Initialisierung von Projekten wird gefördert durch Beiträge an Machbarkeitsstudien. Finanzielle Starthilfe ist gemäss den gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kantonen in der Förderung nicht möglich. Gefördert werden Projekte mit einer effektiv realisierten CO ₂ Wirkung. Eine reine Absicht kann durch das kantonale Förderprogramm finanziell nicht unterstützt werden.	erledigt
			Planungserklärung 6c: Zu Kapitel 4.5: Der Ersatz von alten und energetisch ineffizienten Holzfeuerungsanlagen mit hohen Feinstaubemissionen durch moderne Biomasseheizungen soll ähnlich dem Ersatz von Ölheizungen und Elektroheizungen gefördert werden.	Der Regierungsrat kann sich einen finanziellen Anreiz für den Ersatz einer Holzheizung mit wieder einer Holzheizung vorstellen, sofern zusätzliche finanzielle Mittel verfügbar sind. Sollte die Massnahme im Rahmen einer Überarbeitung der Vorgaben des Bundes neu unterstützt werden, ist der Regierungsrat gerne bereit, dies auch in das kantonale Förderprogramm aufzunehmen.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 7: Zu Kapitel 7: Bei den einzelnen aufgelisteten Massnahmen sind insgesamt oder an Einzelbeispielen die daraus entstehenden Kosten aufzulisten und aufzuzeigen, wie der Kanton gedenkt sich daran zu beteiligen. Zudem ist das zu erwartende CO ₂ -Einsparungspotenzial aufzuzeigen.	Der Auftrag wird im Rahmen der Berichterstattung 2020 -2023 erfüllt.	erledigt

Perspektiven der Beteiligung an der BKW AG; Bericht RR	15.06.2021		Planungserklärung 1: Auf die Aufspaltung der BKW wird verzichtet.	Auf die Aufspaltung der BKW AG wird verzichtet.	erledigt
			Planungserklärung 2: Minderheits-Planungserklärung: Auf eine Revision des BKW-Gesetzes (in Kraft seit dem 1.10.2018), mit dem Zweck die Aufgabe der Mehrheitsbeteiligung zu ermöglichen, wird verzichtet.	Auf eine Revision des BKW-Gesetzes wird verzichtet.	erledigt
			Planungserklärung 3: In Analogie zum Vorgehen des Bundesrates bei der Swisscom AG, deren Aktien ebenfalls öffentlich gehandelt werden und der Bund auch eine Mehrheitsbeteiligung aufweist, macht der Regierungsrat folgendes: Der Regierungsrat legt die Eignerstrategie des Kantons die strategischen Ziele für die BKW AG mindestens alle vier Jahre fest und stellt im Rahmen der kantonalen Mehrheitsbeteiligung und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben sicher, dass diese befolgt werden. Über die Zielerreichung wird dem Grossen Rat periodisch, mindestens einmal pro Legislaturperiode, Bericht erstattet.	Die Eignerstrategie wird 2022 entsprechend der neuen PCG-Richtlinien aktualisiert, in diesem Rahmen wird auch eine Veröffentlichung geprüft.	In Bearbeitung
GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS DIREKTION (GSI)					
Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 Themenblock 11/ Ergänzungsleistungen (Haushaltdebatte)	18.11.2013		Die heutigen Standards für Heime sind sehr eingehend und überflüssig und verursachen höhere Kosten. Die Vorschriften über Grösse, Anforderungen und Einrichtung der Zimmer und Nasszellen in der Heimverordnung und weitere Vorschriften sind zu lockern. Den Heimen ist mehr Gestaltungsfreiraum zu gewähren.	Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) sowie der Verordnung (SLV) wurden unter anderem die Anforderungen an die Räumlichkeiten und die Einrichtung auf ihre Zweckmässigkeit überprüft. Das SLG/die SLV treten am 1.01.2022 in Kraft.	Erledigt
Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung des Familienkonzepts des Kantons Bern	17.11.2014		Der Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts ist dem Grossen Rat alternierend zum Sozialbericht alle vier Jahre vorzulegen.	Der Familienbericht 2021 (RRB 546/2021) wurde in der Herbstsession 2021 dem Grossen Rat vorgelegt. Der Bericht wurde mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommen.	Erledigt
Sozialbericht 2015 Bekämpfung der Armut im Kanton Bern	16.03.2016		Die Hauptgrundlage für den Bericht soll die Sozialhilfe(empfänger)statistik des Bundes darstellen, welche einen Vergleich mit anderen Kantonen und einen gesamtschweizerischen Bezug zulassen.	Die GSI hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen und erst dann erstellt werden, wenn sich die Auswirkungen der aktuell laufenden Grossprojekte und Veränderungen im Sozialwesen auf die armutsbetroffene Bevölkerung zeigen werden.	In Bearbeitung
			Die GSoK wird zu einem geeigneten Zeitpunkt betreffend inhaltlicher Schwerpunkte und Fragestellungen, zu welchen der Bericht Antworten liefern soll, im Rahmen einer Sitzung konsultiert	Die GSI hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen und erst dann erstellt werden, wenn sich die Auswirkungen der aktuell laufenden Grossprojekte und Veränderungen im Sozialwesen auf die armutsbetroffene Bevölkerung zeigen werden.	In Bearbeitung
			Aus heutiger Sicht hat sich die nächste Berichterstattung insbesondere auf die Armutsbekämpfung und deren Massnahmen, konkret auf folgende Punkte zu konzentrieren:	Die GSI hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den	In Bearbeitung

			• Sozialhilfebezug im Kanton Bern im schweizerischen Vergleich • Stand der Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen • Fazit und Strategie für die nächsten Jahre bezgl. Armutsbekämpfung – zu priorisierende Massnahmen aus Sicht des Regierungsrates inklusive entsprechender Kostenschätzung. • Des Weiteren werden Ausführungen zu folgenden Themen gewünscht: • Situation von Personen im fortgeschrittenen Alter (>50 Jahre) • Entwicklung der Sozialhilfekosten von vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannten Flüchtlingen • Auswirkungen der per 2016 revidierten SKOS-Richtlinien auf die armutspolitische Situation im Kanton Bern.	Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen und erst dann erstellt werden, wenn sich die Auswirkungen der aktuell laufenden Grossprojekte und Veränderungen im Sozialwesen auf die armutsbetroffene Bevölkerung zeigen werden.	
Behindertenpolitik im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates 2016	07.06.2016		Neu geschaffene Stellen sind innerhalb der GEF zu kompensieren	Die neu geschaffenen Stellen konnten aufgrund der anhaltend hohen Arbeitsbelastung und Vakanzen im Projekt bisher nicht kompensiert werden.	In Bearbeitung
			Für weitere Abklärungen zur Tauglichkeit des VIBEL im Bereich psychische Behinderung sind die psychiatrischen Kliniken bzw. entsprechende Fachpersonen mit einzubeziehen.	Mit der Einführung des Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) wird das Bedarfsermittlungsinstrument Individueller Hilfeplan (IHP) als Ersatz von VIBEL2 zum Einsatz kommen. Jeglicher Bedarf – ungeachtet der Typologie oder des Schweregrads der Behinderung – wird mit IHP erhoben. Für die Anwendungspraxis und Ausgestaltung des IHP wurde eine IHP-Fachgruppe eingesetzt. Die IHP-Fachgruppe setzt sich zusammen aus Fachpersonen aus dem Bereich psychische Behinderungen, Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Fachpersonen aus den verschiedenen Bereichen der Versorgungslandschaft sowie direkt betroffenen Menschen mit Behinderungen. Bei der Auswahl der Teilnehmenden wurde der Fokus u.a. auf einen sozialpädagogischen Hintergrund und/oder die Erfahrung mit verschiedenen Behinderungsformen sowie Kenntnisse im Bereich von Bedarfsermittlungen mit anderen Instrumenten (VIBEL2, ROES) gelegt.	Erledigt
			Es soll im Weiteren geprüft werden, ob es zur Gewährleistung einer guten Versorgung zweckmässig ist, für gewisse Formen von Behinderung den mit VIBEL einmal bemessenen Bedarf durch eine Abgeltungspauschale zu ersetzen.	Das Ziel der individuellen Bedarfsermittlung besteht darin, bei Menschen mit Behinderung, ungeachtet der Typologie und dem Schweregrad, den Bedarf nach behinderungsbedingter Unterstützung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur auszuweisen. Mit IHP werden alle Menschen mit Behinderungen eine neue, individuelle Bedarfsermittlung durchlaufen. Im Rahmen der Verordnung werden Kriterien hinsichtlich einer Überprüfungsnotwendigkeit von erstellten Bedarfsermittlungsergebnissen festgelegt. Abgeltungspauschalen als Ersatz für die individuell erhobenen Unterstützungsbedürfnisse der Menschen mit Behinderungen sind gemäss aktuellem Stand der laufenden Arbeiten nicht vorgesehen. Die im Rahmen der Bedarfsermittlung erhobenen Leistungsstunden werden klar definierten und einheitlichen IHP-Bedarfsstufen zugeordnet.	Erledigt
			Neben der Variante Leistungsfestsetzung bei der GEF ist ähnlich der IV eine gemeinsame, kombinierte Abklärungs- und Leistungsfestsetzungsstelle als Variante vertieft zu prüfen.	Gemäss BLG liegt die Regelung des Bedarfsermittlungsverfahrens in der Kompetenz des Regierungsrates. Weiter legt der Regierungsrat die Anforderungen und Aufgaben der Bedarfsermittlungsstelle fest.	Erledigt

				Eine Kombination von Bedarfsermittlung und Leistungsbemessung wird nicht in Betracht gezogen. Beide Prozesse sollen getrennt laufen. Die Bedarfsermittlung bei Menschen mit Behinderungen in Institutionen soll massgeblich von Fachpersonen der Institution durchgeführt werden. Beratungsstellen sollen diese Aufgabe bei Menschen mit Behinderungen im privaten Wohnen übernehmen. Die Leistungsbemessung soll einer vom Kanton beauftragten Bedarfsprüfungsstelle übertragen werden. Im Bedarfsermittlungsverfahren mit IHP ist vorgesehen, dass die Leistungsgutsprache auf der Basis einer qualifizierten und plausibilisierten Empfehlung der Bedarfsprüfungsstelle basiert.	
			Die Abklärungskosten sind spätestens zeitgleich mit dem Inkrafttreten der revidierten Sozialhilfegesetzgebung zu pauschalisieren und mit Normkosten zu hinterlegen. Falls es eine kombinierte Abklärungs- und Leistungsfestsetzungsstelle gibt, sind ebenso die Festsetzungskosten zu pauschalisieren und mit Normkosten zu hinterlegen.	Gemäss BLG liegt die Regelung des Bedarfsermittlungsverfahrens in der Kompetenz des Regierungsrates. Je nach Setting übernehmen Institutionen oder Beratungsstellen die Durchführung der Bedarfsermittlung. Der Bedarfsermittlungsaufwand der Institutionen ist in der Finanzierung enthalten und wird nicht separat entschädigt. Der Aufwand der Beratungsstellen sowie der Bedarfsprüfungsstelle wird mittels Leistungsvertrag entschädigt. Die Höhe der Abgeltungspauschale wird im Rahmen der Jahresleistungsverträge festgelegt.	Erledigt
Alterspolitik im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates 2016.	07.06.2016		Handlungsfeld 4: Versorgungsangebot bei Krankheit im Alter Der Kanton berücksichtigt den betreuenden Aufwand von Menschen mit Demenz mit einer angemessenen Zuteilung der finanziellen Ressourcen.	Im Rahmen eines Projekts wird unter anderem der Bedarf der spezialisierten Pflege analysiert. Dabei wird auch der Einsatz von neuen Versionen der standardisierten Pflegebedarfserhebungsinstrumente geprüft, die insbesondere den betreuenden Aufwand für Menschen mit Demenz besser abbilden.	In Bearbeitung
			Caring Community: Der Kanton unterstützt Projekte und Initiativen, die die neusten technologischen Errungenschaften für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen und unterstützende Personen nutzbar machen.	Im Rahmen des Projekts "Zentrum für Leben, Arbeiten und Gesundheit im Alter" wurde im Berichtsjahr eine Vision sowie die strategischen Leitlinien erarbeitet. Mit Stakeholdern wurden Interviews geführt.	In Bearbeitung
«Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14-20 Jahre alt) im Kanton Bern» Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung des Postulats 039-2016 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)	04.03.2020		Die Strategie zur Implementierung eines Mädchenhauses ist nach dem Vorliegen einer Opferhilfestrategie umzusetzen.	Das Anliegen wird im Rahmen der kantonalen Opferhilfestrategie des Kanton Bern geprüft. Die Strategie wird dem Grossen Rat voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2022 zur Kenntnis gebracht werden.	In Bearbeitung
			Bei der Implementierung des Projektes Mädchenhauses sind insbesondere auch stationäre Unterbringungen bei bestehenden Institutionen im Bereich Jugendpflege zu prüfen und der bestehenden Option gegenüberzustellen.	Das Anliegen wird im Rahmen der kantonalen Opferhilfestrategie des Kanton Bern geprüft. Die Strategie wird dem Grossen Rat voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2022 zur Kenntnis gebracht werden.	In Bearbeitung
			Die Schaffung eines Mädchenhauses soll bis spätestens Ende 2021 umgesetzt werden.	Das Anliegen wird im Rahmen der kantonalen Opferhilfestrategie des Kanton Bern geprüft. Die Strategie wird dem Grossen Rat voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2022 zur Kenntnis gebracht werden. Die Umsetzung bis Ende 2021 ist nicht realisierbar, da es gesetzlicher Anpassungen bedarf. Die GSI hat in der Frühlingssession 2020 auf diesen Umstand hingewiesen.	In Bearbeitung

Zeitvorsorgemodelle – Bericht des RR in Erfüllung des Postulats 262-2014 Vanoni (Zollikofen, Grüne)	02.09.2020		Ziffer 4 des Berichts Der Grosse Rat unterstützt die drei im Bericht dargestellten neuen Ansätze mit dem Ziel, die Freiwilligenarbeit im Altersbereich im Kanton Bern zu intensivieren. Angesichts der tendenziell schwindenden Bereitschaft, kontinuierlich Freiwilligenarbeit zu leisten, sind zusätzliche Möglichkeiten zur Anerkennung und Förderung von freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement auch in anderen Bereichen zu suchen.	Die GSI bereitet das Projekt zur Umsetzung der im Bericht erwähnten Massnahmen vor. Der Pilot soll in der ersten Jahreshälfte 2022 starten.	In Bearbeitung
			Ziffer 4 des Berichts Der Kanton Bern unterstützt Bestrebungen, damit Dienstleistungen zur Förderung der Freiwilligenarbeit über die regionalen Tätigkeitsgebiete der bestehenden Fach- und Vermittlungsstellen hinaus kantonsweit verfügbar werden und insbesondere auch im ländlichen Raum genutzt werden können.	Die GSI bereitet das Projekt zur Umsetzung der im Bericht erwähnten Massnahmen vor. Der Pilot soll in der ersten Jahreshälfte 2022 starten.	In Bearbeitung
			Ziffer 4 des Berichts Der Kanton ermutigt und motiviert die Gemeinden, ihr Engagement zur Förderung von Freiwilligenarbeit zu verstärken, Synergien mit privaten Initiativen zu nutzen und die Zusammenarbeit mit einschlägigen Fach- und Vermittlungsstellen zu pflegen.	Die GSI bereitet das Projekt zur Umsetzung der im Bericht erwähnten Massnahmen vor. Der Pilot soll in der ersten Jahreshälfte 2022 starten.	In Bearbeitung
			Ziffer 4 des Berichts Der Kanton verfolgt bei der Förderung von Freiwilligenarbeit stets das Ziel, bezahlte Arbeit wirksam zu unterstützen und Mehrwert schaffend zu ergänzen, nicht aber bezahlte Arbeit zurückzudrängen oder gar zu ersetzen. Der Kanton orientiert sich insbesondere bei der Umsetzung der Massnahmen 1 und 2 an fachlichen Standards (z.B. des nationalen Dachverbands benevol Schweiz).	Die GSI bereitet das Projekt zur Umsetzung der im Bericht erwähnten Massnahmen vor. Der Pilot soll in der ersten Jahreshälfte 2022 starten.	In Bearbeitung
			Ziffer 4 des Berichts, Ansatz 2 (Einbezug von Personen des Integrationsbereichs für die Freiwilligenarbeit im Alter) Bei der Förderung von Freiwilligenarbeit von Personen des Integrationsbereichs (Ansatz 2 des Berichts) ist darauf zu achten, dass entsprechende Einsätze gebührend angeleitet und gut begleitet werden sowie prinzipiell freiwillig bleiben.	Die GSI bereitet das Projekt zur Umsetzung der im Bericht erwähnten Massnahmen vor. Der Pilot soll in der ersten Jahreshälfte 2022 starten.	In Bearbeitung
Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 - 2030	25.11.2020		Ziffer 8.1: Die Strategie fokussiert auf der Versorgung. Bei der Umsetzung sind Themen wie Gesundheitskompetenz, Prävention und Gesundheitsförderung besondere Beachtung zu schenken.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 8.2 Strategische Ziele und Massnahmen: Die somatische und psychiatrische Patientenversorgung erfolgt nach dem Grundsatz der abgestuften Versorgung.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 8.2, Strategische Ziele und Massnahmen: Massnahme A2 in Verbindung mit Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Die Gesundheitsversorgung im Suchtbereich ist regional zu stärken. Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen in der Teilstrategie «Integrierte Versorgung» zu ergreifen: a) Verbindliche Kooperationsverpflichtungen über Leistungsvereinbarungen unter den diversen Anbietern der ambulanten und stationären Beratungs- und Therapieangebote, transparente Behandlungsverläufe und Kompetenzzuordnungen unter den Anbietern.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung

			b) Vermeidung von Doppelspurigkeiten innerhalb medizinischer und nicht-medizinischer ambulanter Beratungsstellen und Therapieangebote. c) Vermehrte Durchlässigkeit nach klarer Indikationsstellung zwischen medizinischen und sozialtherapeutischen Suchthilfeangeboten, insbesondere im stationären Bereich. d) Prüfung, ob auch organisatorische Zusammenschlüsse von Institutionen anzustreben sind, um einheitliche therapeutische Behandlungsabläufe und entsprechende Synergien zu erreichen. e) Vermehrte interkantonale Koordination und Absprachen der Suchthilfeangebote in den Regionen zu ihren Nachbarkantonen.		
			Ziffer 8.3, Umgang mit vom Kanton nicht direkt beeinflussbaren Schwächen und Risiken: Entsprechen Anliegen von Leistungserbringern und anderen Partnern im Gesundheitswesen der Gesundheitsstrategie des Kantons Bern, so vertritt der Kanton diese beim Bund, bzw. an geeigneter Stelle.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Der Thematik der integrierten Versorgung ist bei der Erarbeitung aller Teilstrategien besondere Beachtung zu schenken.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Neben den in der Gesundheitsstrategie aufgeführten Teilstrategien ist auch eine End of Life Care Teilstrategie zu erarbeiten.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 - 2030	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Innerhalb der Teilstrategie «integrierte Versorgung» sind auch Netzwerkstrukturen zu analysieren. Insbesondere ist nicht nur zu ermitteln, wie die Versorgungsdienstleistungen besser aufeinander abgestimmt werden, sondern ob andere, integrierte Strukturen des Versorgungsnetzwerkes (Netzwerkstrukturen) empfohlen werden können.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Die Gesundheitsstrategie richtet sich nach dem Gesundheitsbegriff, wie er in der Ottawa-Charta festgeschrieben ist: Gesundheit bedeutet körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
Bericht Kostenstrategie NA-BE	25.11.2020		Die GSoK wird mindestens jährlich über den Stand der NA-BE-Umsetzung informiert. Dabei können auch Anhörungen u.a. der regionalen Partner erfolgen.	Ende Oktober 2020 wurde die GSoK über den Umsetzungsstand von NA-BE informiert. Die GSI informiert die GSoK mindestens einmal jährlich.	In Bearbeitung
Familienbericht 2021	13.09.2021		Planungserklärung 2 GSoK-Mehrheit Zu Ziffer 6.1.1: Die Einführung des Pilotprojekts zur Finanzierung von beeinträchtigten Kindern in reguläre Kitas soll – sobald die finanziellen Ressourcen dies erlauben – prioritär an die Hand genommen werden, insbesondere sind im Pilotprojekt zu erklären: • Mitfinanzierung der Sozialversicherungen • Berücksichtigung der ländlichen Strukturen • Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Kanton	Der Regierungsrat hat entschieden, allen Kindern mit Beeinträchtigungen via SLG und FKJV den Zugang zu den regulären Kitas unter Berücksichtigung der vorgelagerten Finanzierungen (Subsidiarität) und zu den gleichen Rahmenbedingungen wie für gesunde Kinder zu ermöglichen. Ein Pilotprojekt für einzelne Kinder ist damit obsolet. Im Rahmen des Monitorings des Gutscheinsystems wird die GSI laufend prüfen, wie sich die Situation der Kinder mit Beeinträchtigungen präsentiert.	Erledigt
			Planungserklärung 3 GSoK-Mehrheit	Auf die Einführung von Lohnpromillen zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung wird verzichtet.	Erledigt

			Zu Ziffer 6.2.1: Auf die Einführung von Lohnpromillen zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist zu verzichten.		
			Planungserklärung 4 GSoK-Mehrheit Zu Ziffer 6.2.2: Auf die Schaffung von Familienzentren, resp. eines entsprechenden Leitfadens ist zu verzichten.	Auf die Schaffung von Familienzentren, resp. eines entsprechenden Leitfadens, wird verzichtet.	Erledigt
			Planungserklärung 5 GSoK-Mehrheit Zu Ziffer 6.2.2: Es sind Massnahmen und Interventionen zu besonders vulnerablen Familien mit Migrationshintergrund zu prüfen. Dabei sind die Resultate der Studie des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG) Okt. 2019 «Häusliche Gewalt im Migrationskontext» unter anderem als Grundlage zu verwenden.	Die Prüfung von Massnahmen und Interventionen zu Gunsten von besonders vulnerablen Familien mit Migrationshintergrund wird im Rahmen der kantonalen Opferhilfstrategie angegangen.	In Bearbeitung
			Planungserklärung 6 GSoK-Mehrheit Zu Ziffer 6.2.3: Auf die Einführung von situationsspezifischen Familienpauschalen (SFP) ist zu verzichten.	Auf die Einführung von situationsspezifischen Familienpauschalen (SFP) wird verzichtet.	Erledigt
			Planungserklärung 7 GSoK-Mehrheit Zu Ziffer 6.2.3: Zur Stärkung der ökonomischen Ressourcen von Familien sind zurzeit keine neuen Optionen zu erarbeiten. Neue Strategien sind erst nach der Auslegeordnung zu den gesamten Ausgaben für die soziale Sicherheit im Kanton Bern zu diskutieren und in enger Absprache mit der DJJ und FIN zu realisieren.	Mit der Prüfung und allfälligen Erarbeitung von weiteren Massnahmen/Strategien zur Stärkung der ökonomischen Ressourcen von Familien wird zugewartet, bis eine Auslegeordnung zu den gesamten Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherheit vorliegend ist.	In Bearbeitung
Die Berner Spitallandschaft im Umbruch, Spitalbericht 2021	14.09.2021		Umsetzung: Der Regierungsrat bezieht alle Leistungserbringer im Spitalbereich in die nächsten Umsetzungsschritte und namentlich die Konkretisierung des Zielbildes eng mit ein. Er berücksichtigt dabei weitere Kreise wie beispielsweise die Rettungsdienste oder Hausärzte.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Wirkung: Der Regierungsrat zeigt im Rahmen des Zielbildes für die künftige Spitallandschaft auf, welche Anpassungsvorschläge welche konkreten Verbesserungen bewirken und wie sich die geplanten Anpassungen für die Leistungserbringer, den Kanton Bern und das gesamte Gesundheitssystem finanziell und qualitativ auswirken.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Grundversorgung: Der Regierungsrat beachtet bei der Ausarbeitung des Zielbildes sowie nachgelagert bei der Anpassung der Teilstrategien, der Versorgungsplanung und den Spitalisten, dass in allen Kantonsteilen eine qualitativ gute Grundversorgung gewährleistet ist.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Einflussnahme durch Kanton: Geschieht die Vernetzung gemäss dem Hub-and-Spoke-Modell nicht im gewünschten Ausmass, nimmt der Kanton im Rahmen seiner Zuständigkeiten, insbesondere auch als Eigner der Regionalspitäler, Einfluss.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Tarifsituation: Die meisten öffentlichen Spitäler erreichen die nötige Rentabilität nicht, um Investitionen längerfristig selber finanzieren zu können. Der Regierungsrat setzt sich auf allen Ebenen für korrekte Tarifberechnungsgrundlagen ein – besonders dafür, dass die ambulante Leistungserbringung der Spitäler angemessen abgegolten wird.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Zweiter Bericht z. Hd. Des Grossen Rates: Vor der Inkraftsetzung eines vom Regierungsrat und den Leistungserbringern kon-	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung

			kret entwickelten Modelles und vor Beratung einer allfälligen Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG), soll der Grosse Rat durch einen erneuten Bericht des Regierungsrates zum gewählten Modell Stellung nehmen können.		
			Überversorgung: Im angestrebten "Hub-and-Spoke-Modell" soll einer weiteren Überversorgung der Stadt Bern entgegengewirkt werden. Es soll insbesondere verhindert werden, dass weitere Leistungen der Grundversorgung und erweiterten Grundversorgung von den regionalen Spitalzentren (RSZ) ins Zentrum verschoben werden. Am abgestuften Versorgungssystem soll festgehalten werden (ambulant und stationär).	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Regionen, die innovative Modelle aufnehmen, um die integrierte Versorgung sicher zu stellen, werden sofort unterstützt. Die Finanzierung erfolgt gemäss Art. 139 Abs. 1 SpVG, insbesondere über Beiträge für die Abgeltung der Leistungen der integrierten Versorgung	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
SICHERHEITSDIREKTEION (SID)					
Haushaltsdebatte 2017; AFP 2019-2021; Steuern	29.11.2017		Es ist dem Grossen Rat aufzuzeigen, wie im Rahmen einer Revision des Strassenverkehrsgesetzes die ökologische Wirksamkeit bei den Motorfahrzeugsteuern verbessert werden kann	Der Regierungsrat hat im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge vom 12. März 1998 (BSFG; BSG 761.611) ökologisch sinnvolle Besteuerungsmodelle geprüft. Das BSFG wurde am 18.11.2020 vom Regierungsrat zuhanden der vorberatenden Kommission verabschiedet.	erledigt
Strategie „Sport Kanton Bern“	27.03.2018	1	Bei der Umsetzung der Sportstrategie sind prioritär die Massnahmen aus dem Bereich Bildung und Sport umzusetzen	Der Regierungsrat ist bereit, Massnahmen aus dem Bereich „Bildung und Sport“ bei der Umsetzung schwerpunktmässig und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Gleichzeitig vertritt er aber auch die Ansicht, dass die Strategie „Sport Kanton Bern“ möglichst umfassend umgesetzt werden soll, damit sie ihre Wirkung zugunsten der Bevölkerung des Kantons Bern entfalten kann. Daher wird beabsichtigt, aus allen Themenbereichen diejenigen Massnahmen zu priorisieren, deren Umsetzung ohne grossen Aufwand möglich ist, oder die im Rahmen der Nutzung von Opportunitäten umgesetzt werden können.	In Bearbeitung
		2	Es ist ein kantonales Sportanlagenkonzept zu erarbeiten	Das Anliegen ist bereits in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Aufgrund der finanziellen Situation entschied sich der Regierungsrat, die Umsetzung dieser Massnahmen nicht bereits im Jahr 2021 einzuleiten. Das in der Dezembersession 2021 beschlossene und im Jahr 2022 in Kraft tretende kantonale Sportförderungsgesetz enthält eine entsprechende Bestimmung. Deren Umsetzung wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 eingeleitet. Der Regierungsrat wird periodisch mit dem Stand der Umsetzung der Sportstrategie befasst.	In Bearbeitung
		6	Sport für alle: Der Kanton soll eine tragende koordinative Rolle übernehmen. Er stellt Grundlagen für Vereine zur Verfügung und stellt vorhandene Angebote auf einer zentralen Datenbank zur Verfügung.	Das Anliegen ist bereits in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Aufgrund der finanziellen Situation entschied sich der Regierungsrat, die Umsetzung dieser Massnahmen vorläufig noch nicht einzuleiten. Das in der Dezembersession 2021 beschlossene und im Jahr 2022 in Kraft tretende kantonale Sportförderungsgesetz enthält eine entsprechende Bestimmung. Deren Umsetzung wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 eingeleitet. Der Regierungsrat wird periodisch mit dem Stand der Umsetzung der Sportstrategie befasst.	In Bearbeitung

		7	Sport für alle: Der Kanton unterstützt breitensportliche Grossanlässe	Das Anliegen ist bereits in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Die Umsetzung ist derzeit im Gang, richtet sich jedoch nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons. Der Regierungsrat wird periodisch mit dem Stand der Umsetzungsplanung befasst.	In Bearbeitung
		8	8. Leistungssport: Der Kanton fokussiert sich beim Leistungssport auf die Optimierung der Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Sport	Das Anliegen ist bereits in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Die Umsetzung ist derzeit im Gang. Auch das in der Dezembersession 2021 beschlossene und im Jahr 2022 in Kraft tretende kantonale Sportförderungsgesetz enthält eine entsprechende Bestimmung. Der Regierungsrat wird periodisch mit dem Stand der Umsetzungsplanung befasst.	In Bearbeitung
Nennung von Nationalitäten von Straftäterinnen und Straftätern im Kanton Bern	12.03.2019		Die Empfehlung der KKKPS hinsichtlich Nennung der Nationalitäten in Medienorientierungen ist wo immer möglich auch im Kanton Bern zu befolgen.	Die Sensibilisierung ist Form eines weiteren Schreibens an die Generalstaatsanwaltschaft geplant.	In Bearbeitung
Überprüfung des Personalbestandes der Kantonspolizei	12.06.2019	1	Die bestehende Überzeit beim Personal der Kantonspolizei wird in Abhängigkeit mit einer Bestandserhöhung durch Kompensation abgebaut.	Die Umsetzungsarbeiten sind umfassend und laufen derzeit weiter.	In Bearbeitung
		3	Der Kanton vertieft, gegebenenfalls zusammen mit anderen Kantonen, den Teilbereich Cyberkriminalität / Cyberrisiken und klärt die Ausgangslage, die Aufgaben des Kantons und die Schnittstellen und Abgrenzungen zum Bund. Er beschreibt die Vorgehensweise und weist den notwendigen personellen Bedarf (Präventionsfachleute, IT-Fachleute, Pädagogen etc.) aus	Die Umsetzungsarbeiten sind umfassend und laufen derzeit weiter.	In Bearbeitung
		4	Die Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende mit Polizeiausbildung sind so auszugestalten, dass die Kantonspolizei Bern bei der Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten gegenüber Korps angrenzender Kantone nicht benachteiligt ist. Der Regierungsrat berücksichtigt die Finanzlage und die allgemeinen Anstellungsbedingungen des Kantonspersonals.	Die Umsetzungsarbeiten sind umfassend und laufen derzeit weiter.	In Bearbeitung
		5	Nach Abschluss der ersten Etappe erfolgt eine Evaluation und der Personalbestand der Polizei wird überprüft. Das Resultat wird vor dem Kredit für die zweite Etappe dem Grossen Rat vorgelegt.	Die Umsetzungsarbeiten sind umfassend und laufen derzeit weiter.	In Bearbeitung
		6	Die SiK wird periodisch über den Umsetzungsstand der ersten Etappe durch die SID informiert.	Die Information der SiK wird in den ordentlichen Sitzungen, letztmals am 26. Oktober 2020, sichergestellt. Am 20. September 2021 wurde die GPK über den Umsetzungsstand der Korpsaufstockung in Kenntnis gesetzt.	In Bearbeitung
		7	Die Aufstockung des Personalbestandes soll nicht zum Ausbau der Verkehrskontrollen und Radarüberwachung zweckentfremdet werden, sondern gezielt zur Kriminalitätsbekämpfung und zum Abbau der Überstunden eingesetzt werden.	Die Umsetzungsarbeiten sind umfassend und laufen derzeit weiter.	In Bearbeitung

Masterplan zur Justizvollzugsstrategie des Kantons Bern (JVS) 2017-2032	02.09.2019	1	Gemäss dem Grundziel der Konkordatsvereinbarung, «die bedarfsgerechte Anzahl Vollzugsplätze gemeinsam zu planen», koordiniert die SID die weiteren Planungsarbeiten eng mit den übrigen Konkordatskantonen. Der Kanton Bern stellt dabei sicher, dass für das Konkordat und für den Kanton Bern wirtschaftliche, dem zukünftigen Bedarf entsprechende Kapazitäten im Straf- und Massnahmenvollzug geschaffen werden.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		2	Im Zuge der Abklärungen zu den verschiedenen Vollzugsformen und der Optimierung der Vollzugsbedingungen sollte eine Klärung innerhalb des Konkordats zum Thema: «Umgang mit kognitiv beeinträchtigten Menschen» stattfinden.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		3	Der Regierungsrat setzt sich bei der nächsten Anpassung der Konkordatsvereinbarung dafür ein, dass analog der Polizeischule Hitzkirch und einigen Konkordaten im Schulbereich eine interkantonale parlamentarische Aufsicht geschaffen wird.	Der Sicherheitsdirektor hat das Anliegen beim Konkordatssekretär für die nächste Anpassung der Konkordatsvereinbarung deponiert.	erledigt
		4	Der Regierungsrat setzt bei konkreten Kreditgeschäften im Straf- und Massnahmenvollzug die Empfehlungen des GPK-Berichts «Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles» konsequent um.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		5	Eine Schliessung des RG Biel ist nach Möglichkeit rasch umzusetzen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		6	In Bezug auf die Standorte Hindelbank und Thorberg prüft der Regierungsrat, ob der Kanton allfällige Mehrplätze kostendeckend und wirtschaftlich sicherstellen könnte. Er informiert die entsprechenden Kommissionen darüber und weist auch aus, ob und wie allfällige Landreserven genutzt werden können.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		7	Die Umsetzung einer Lösung für die Administrativhaft ist prioritär anzugehen und zu realisieren.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		8	Sollte der Annexbau beim Standort Thun für die Administrativhaft nicht in Frage kommen, soll dem Grossen Rat ein Vorschlag vorgelegt werden, der in Bezug auf die Anzahl Haftplätze und die betrieblichen Abläufe wirtschaftlich betrieben werden kann.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		9	Im Hinblick auf einen Neubau JVA und RG Biel / Seeland, ist auch die Option Prêles als Standort zu prüfen, als Variante zu berechnen und die Informationen dem Grossen Rat vorzulegen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		10	Bei Neubauten ist sicherzustellen, dass mit einer modularen Bauweise auf allfällige Bedarfsänderungen einfach reagiert werden kann. Die Haftarten sind konsequent zu trennen und es sind nur Anstalten zu planen, die eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Grösse aufweisen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		11	Die Umsetzung der baulichen Ausbaustandards ist auf das zwingend Notwendige zu begrenzen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		12	Im Hinblick auf die Überprüfung der Zukunft der JVA Thorberg werden die entsprechenden Kommissionen laufend über den Stand der Arbeiten und die geplanten Abklärungen informiert.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt. Die SID stellt eine transparente Kommunikation sicher.	In Bearbeitung

Analyse zur Beteiligung des Kantons Bern an der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	15.09.2021	1	Das vom Regierungsrat vorgesehene Vorgehen und die vorsorgliche Kündigung des Konkordatsvertrages per 2035 wird unterstützt.	Die vorsorgliche Kündigung wird dem Grossen Rat in der Frühlingssession 2022 zur Genehmigung vorgelegt.	In Bearbeitung
		2	Für die restliche Laufzeit ist in den Verhandlungen mit den Konkordatspartnern darauf hinzuwirken, dass - das Eigenkapital nicht weiter erhöht wird; - für die Gebäude, die nicht dem Ausbildungszweck dienen, keine Beiträge des Kantons Bern für Sanierungen vorgesehen werden oder dass die Polizeischule diese veräussert; von Seiten Konkordatspartnern die Gründe für die vorsorgliche Kündigung analysiert und Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die vor 2035 umgesetzt werden können.	Verhandlungen werden nach der formellen Kündigung aufgenommen.	In Bearbeitung
		3	Die SiK wird von der SID regelmässig über den Stand und den Inhalt der Verhandlungen informiert.	-	In Bearbeitung
DIREKTION FÜR INNERES UND JUSTIZ (DIJ)					
Krankenkassenprämienverbilligung (Themenblock 12, ASP-Debatte)	25.11.2013		Systemfehler, die zu unnötigen Verbilligungen führen, sind zu eliminieren.	Das Anliegen wird im Rahmen der Motion 004-2013 erledigt. Diese wird mit der Änderung des EG KUMV per 1. Januar 2022 umgesetzt.	Erledigt
Controlling ADT 2017. Vollzug Kantonaler Sachplan Abbau, Deponie, Transporte	22.11.2017	6	Marktbeobachtung I: Der Regierungsrat setzt die Vorgaben im Sachplan ADT um, wonach es Aufgabe des Kantons ist, die Entwicklung der Marktpreise, der Leistungen und des Wettbewerbs zu beobachten und bei Indizien für ein Marktversagen weitere Schritte einzuleiten (Grundsatz 18).	Die Marktbeobachtung fällt in den Zuständigkeitsbereich der eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO). Nachdem die WEKO im Rahmen der Untersuchung der Wettbewerbsverhältnisse in der Baustoff- und Deponiebranche im Entscheid vom 28.02.2019 Wettbewerbsverstösse im Bereich «Transportbeton» festgestellt und sanktioniert hat, ist das Verfahren hinsichtlich «Baustoffe und Deponien Bern (KAGA)» noch hängig. Sobald der zweite WEKO-Entscheid vorliegt, ist eine Lagebeurteilung vorzunehmen und das weitere Vorgehen zu klären.	In Bearbeitung
		8	Marktbeobachtung II: Der Regierungsrat stellt sicher, dass Daten zur Entwicklung der Marktpreise und des Wettbewerbs durch die federführende Stelle erhoben und ausgewertet werden und darüber im Controllingbericht ADT Rechenschaft abgelegt wird. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Kosten für den Kanton aufzuzeigen.	Die Marktbeobachtung fällt in den Zuständigkeitsbereich der eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO). Nachdem die WEKO im Rahmen der Untersuchung der Wettbewerbsverhältnisse in der Baustoff- und Deponiebranche in ihrem Entscheid vom 28.02.2019 Wettbewerbsverstösse im Bereich «Transportbeton» festgestellt und sanktioniert hat, ist das Verfahren hinsichtlich «Baustoffe und Deponien Bern (KAGA)» noch hängig. Sobald der zweite WEKO-Entscheid vorliegt, ist eine Lagebeurteilung vorzunehmen und das weitere Vorgehen zu klären.	In Bearbeitung
Zukunft der regionalen Zusammenarbeit. Folgerungen aus der Evaluation der Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit (SARZ)	22.11.2017		5 zu Leitsatz 5a An den bestehenden Perimetern für die regionale Zusammenarbeit wird <u>grundsätzlich</u> festgehalten. Für die Regionen Thun Oberland-West und Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois bietet das Regionalkonferenzmodell mit der Möglichkeit zur Bildung von Teilkonferenzen die nötige Flexibilität für individuelle Lösungen, <u>dabei ist insbesondere den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung zu tragen</u> . In jedem Fall müssen für die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie die Regionalpolitik die bestehenden Perimeter gewahrt bleiben.	Der Dialog mit den Regionen Thun Oberland-West und Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois wurde bereits vor längerem aufgenommen. Während die Einführung einer Regionalkonferenz in der Region Biel/Bienne-Seeland Jura bernois aus jurapolitischen Gründen bis auf weiteres nicht zur Diskussion steht, wird in der Region Thun Oberland-West ergebnisoffen über Möglichkeiten für flexible regionsspezifische Lösungen für die regionale Zusammenarbeit diskutiert. Dabei soll insbesondere auch den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung getragen werden. Das Ergebnis der laufenden Diskussion ist zurzeit offen. Der Ball liegt aktuell bei der Region (ERT).	In Bearbeitung

Raumplanungsbericht 2018	28.11.2018		Seite 10, Raumplanungsbericht 2018 <u>Kontingent Fruchtfolgeflächen (FFF) ist erfüllt:</u> Eine vom Kanton zu erarbeitende Bodenkarte gibt Auskunft über das FFF-Inventar und adäquate Informationen im Kanton Bern.	Die Arbeiten im Hinblick auf eine flächendeckende Bodenkarte wurden aufgenommen. Eine Machbarkeitsstudie (Detailkonzept) für die Erhebung der nötigen Bodeninformationen im Kanton liegt vor. Die Umsetzung erfolgt ab 2020, wobei die Anschubfinanzierung für die ersten vier Jahre über die Wyss Academy for Nature at the University of Bern erfolgt. Die weiteren Etappen werden in enger Abstimmung mit dem Bund erfolgen.	In Bearbeitung
			Nutzung bestehender Gebäude ausserhalb der Bauzone: <i>Seite 38, RPB 2018</i> - Bestehende Gebäude ausserhalb der Bauzone sollen genutzt werden können, sofern sie genügend erschlossen sind - Geringfügige Volumenerweiterungen zur besseren Ausnutzung bestehender Gebäude ausserhalb der Bauzone sollen generell möglich sein Der Regierungsrat soll sich auf Bundesebene dauerhaft mit allen in Frage kommenden Möglichkeiten und mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes entsprechend angepasst werden.	Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für das Anliegen in der Beratung der Teilrevision Raumplanungsgesetz 2. Etappe auf Bundesebene ein.	In Bearbeitung
			Bauen ausserhalb der Bauzone: Der Kanton Bern setzt sich im Rahmen der aktuellen Revision des Raumplanungsgesetzes für zusätzlichen Gestaltungsspielraum der Kantone ein und nutzt diesen sobald als möglich.	Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für das Anliegen in der Beratung der Teilrevision Raumplanungsgesetz 2. Etappe auf Bundesebene ein.	In Bearbeitung
			Die Bearbeitungsabläufe in der Abteilung Orts- und Regionalplanung des AGR sind zu beschleunigen und die Bearbeitungsfristen sind zu kürzen.	Im AGR wurden die Vorprüfungs- und Genehmigungsprozesse überprüft und wo immer möglich optimiert. Im Rahmen des «Kontaktgremiums Planung» wurden in einem intensiven Dialog mit dem Verband Bernische Gemeinden (VBG) alternative Ansätze für Verfahrensvereinfachungen und –straffungen diskutiert. Für die Umsetzung sind neben Optimierungen der Abläufe teilweise auch Erlassanpassungen nötig.	In Bearbeitung
Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022	05.03.2019		Zu Ziel 3: Stadt und Land sollen sich entwickeln. Eine Stärkung der Randregionen ist durch eine Sicherung der dortigen dezentralen Strukturen zu erreichen. Dezentrale Strukturen lassen sich heute „digital stützen“	Mit der Strategie Digitale Verwaltung (SDV) des Kantons Bern 2019–2022 und den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 entschied der Regierungsrat, die öffentliche Verwaltung des Kantons Bern konsequent zu digitalisieren. Dabei trifft die digitale Transformation nicht nur die Kantonsverwaltung, sondern auch den föderalen Staatsaufbau, weshalb ein entsprechendes Rahmengesetz erarbeitet werden soll, das sich auch zur Zusammenarbeit im Bereich Digitalisierung und zu den Grundzügen der Organisation äussert. Gestützt auf die geltenden institutionellen Rahmenbedingungen mit den 5 Verwaltungsregionen und den 10 Verwaltungskreisen bekennt sich der Regierungsrat auch weiterhin zu den heutigen dezentralen Strukturen des Kantons	In Bearbeitung
Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen	30.08.2019		Der Baubewilligungsbehörde ist im BauG und BewD die Kompetenz einzuräumen, die durch die Baueinsprachen zusätzlich verursachten Kosten (insb. wegen zusätzliches Zeitaufwands für die Behandlung der Einsprachen) den Einsprechern aufzuerlegen, soweit sie mit ihren Anträgen unterliegen.	Umsetzung wird im Rahmen einer nächsten Baugesetzrevision geprüft.	In Bearbeitung

Controlling ADT 2020. Vollzug Kantonaler Sachplan Abbau, Deponie, Transporte	22.03.2021		Grundsatzfrage 2 – Nutzungsplanung: Der Grosse Rat unterstützt die Absicht des Regierungsrates zu prüfen, ob die Nutzungsplanungskompetenz neu zugewiesen werden kann und aufzuzeigen, welche Auswirkungen dies bezüglich Gesetzgebung und Ressourcen hätte. Der Regierungsrat prüft dabei gestützt auf einen interkantonalen Vergleich nicht nur eine Verschiebung zum Kanton, sondern weitere Varianten, namentlich eine Verschiebung zur Gemeinde-Exekutive.	Die Umsetzung der Planungserklärung erfolgt zusammen mit weiteren politischen Aufträgen zur Überprüfung der geltenden Zuständigkeiten in der Raumplanung (u.a. Planungserklärung Transport, Planungserklärung Marktbeobachtung, Folgearbeiten Kontaktgremium Planung bezüglich Optimierung des Planegenehmigungs- und -beschwerdeverfahrens, Umsetzung Motion 257-2020 etc.). Eine Auslegeordnung mit möglichen Massnahmen (inkl. Gesetzesanpassungen) soll dem Grossen Rat mit einem Bericht "Weiterentwicklung der Nutzungsplanung" unterbreitet werden. Die Arbeiten dazu werden 2022 aufgenommen.	In Bearbeitung
			Grundsatzfrage 5 – Transport: Der Grosse Rat ist der Auffassung, dass für die Beurteilung des Sachplanziels «Schonung von Mensch und Umwelt» Kennzahlen zu den durchschnittlichen Transportdistanzen notwendig sind. Der Regierungsrat stellt darum sicher, dass aussagekräftige Daten erhoben werden. Sofern nötig, ist dem Grossen Rat für die Erhebung der Daten eine gesetzliche Grundlage vorzulegen.	Zusammenarbeit mit Branche (KSE) aufgegleist. Der KSE ist daran, eine Lösung im Bereich Transport-Controlling zu erarbeiten. In ca. 6 Monaten sollten gemäss KSE erste Ergebnisse vorliegen.	In Bearbeitung
			Beschleunigung der Verfahren: Der Regierungsrat setzt sich als übergeordnetes Ziel, die Planungsverfahren im ADT-Bereich deutlich zu beschleunigen und legt dem Grossen Rat – sofern notwendig – entsprechende gesetzliche Anpassungen vor.	Die Lösungssuche zur Beschleunigung von Planungsverfahren läuft bereits in anderen Bereichen (Kontaktgremium Planung). Im Rahmen der aktuellen BauG-Revision werden Massnahmen für effizientere Planerlassverfahren vorgeschlagen, bspw. ein Startgespräch zwischen AGR und Gemeinde zu Beginn des Verfahrens sowie freiwilliges, selbstständiges Einholen von Amts- und Fachberichten durch die Gemeinden.	In Bearbeitung
			Beseitigung Deponienotstand: Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, damit verfügbare Deponievolumen nicht nur theoretisch – das heisst planerisch – zur Verfügung stehen, sondern auch effektiv vorhanden sind und damit das Sachplanziel der sicheren Entsorgung tatsächlich erreicht werden kann. Sofern nötig, unterbreitet er dem Grossen Rat eine Vorlage mit gesetzlichen Anpassungen.	Deponienotstand wird bereits vom AGR durch unterschiedliche Massnahmen angegangen (reg. Controlling ADT, Projektoptimierungen, etc.) Es sind keine weiteren Massnahmen angedacht, weil zielführendere Massnahmen vom Grossen Rat (Planungserklärungen 3. «Projektdeponien» und 4. «Kantonale Deponien») abgelehnt wurden. Zudem liefern über 40 Unternehmer im Rahmen des kantonalen Controllings ADT 20/21 keine Raumplanungsdaten an den Kanton.	In Bearbeitung
			Organisation: Der Regierungsrat stellt sicher, dass ein Amt bestimmt wird, das für die Steuerung des ADT-Bereichs die Federführung hat und dabei die Gesamtsituation im Blick hat.	Drittauftrag aufgegleist mit dem Ziel, die verwaltungsinterne Organisationsstruktur zu überprüfen und Empfehlungen zu möglichen Optimierungen der bestehenden Organisation abzugeben.	In Bearbeitung
FINANZDIREKTION (FIN)					
Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021	28.11.2017		Bezogen auf den Stellenplan 2018 sind in der Zentralverwaltung von 2019 bis 2021 über alle Direktionen die Stellenprozente um 3 Prozent zu reduzieren.	Als Folge dieser Planungserklärung wurden in den Jahren 2019 bis 2021 in den Direktionen und der Staatsanwaltschaft insgesamt 64.9 Vollzeitstellen abgebaut (inkl. zwei Vollzeitstellen in der dezentralen Verwaltung der Direktion für Inneres und Justiz). Nähere Informationen zum Vollzug der Planungserklärung finden sich in der Berichterstattung des Regierungsrates zum VA 2022 und AFP 2022 bis 2025 (Kapitel 2.5.2, Seiten 27f.).	Erledigt

Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2022	27.11.2018	1	Der Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal ist in angemessener Weise in das Zahlenwerk für die Jahre 2020 bis 2022 einzubeziehen, wobei sich die Gesamtlohnsumme nicht im selben Ausmass verändern muss.	Der Regierungsrat hat im VA 2022 eine aktuellere, am 24. November 2020 durch den Grossen Rat überwiesene Planungserklärung umgesetzt, wonach für 2022 ein Lohnsummenwachstum von 0,3 Prozent berücksichtigt werden soll (vgl. Planungserklärung 1 zum AFP 2022 bis 2024 unten).	Erledigt
		2	Der Grosse Rat unterstützt den Regierungsrat in der Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann im geforderten Umfang, fordert aber ein weitgehendes Ausklammern der dezentralen Verwaltung (Regierungsstatthalter, Verwaltungskreise, Handelsregisteramt, Grundbuchämter, Betreibungs- und Konkursämter, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).	Die Direktion für Inneres und Justiz hat im Rahmen der Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann insgesamt zwei Vollzeitstellen in der dezentralen Verwaltung abgebaut.	Erledigt
Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2024	24.11.2020	1	Es sollen nur 0,3 Prozent statt wie vom Regierungsrat und der FiKo-Mehrheit beantragt 0,7 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg im Jahr 2022 gestrichen werden. Verbesserung des Saldo Gesamtstaat um CHF 20,2 Millionen.	Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im VA 2022 umgesetzt.	Erledigt
		2	Swiss Center for Design and Health: Die zusätzlichen Mittel werden im AFP 2023/2024 um je CHF 0,4 Millionen reduziert	Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im AFP 2024/2025 umgesetzt. Von einer Umsetzung im AFP 2023 musste er aufgrund eines geänderten Finanzierungsschlüssels zwischen Bund und Kanton absehen.	Erledigt
		3	Borkenkäferbekämpfung: Der Mehrbedarf an Mitteln zur Bekämpfung des Borkenkäfers werden im AFP 2023/2024 um je CHF 1 Million reduziert.	Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im AFP 2023 bis 2025 umgesetzt	Erledigt
		4	Bio-Offensive: Die zusätzlichen Mittel werden im AFP 2023/2024 um je CHF 0,5 Millionen reduziert.	Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im AFP 2023 bis 2025 umgesetzt.	Erledigt
		5	Korpsbestandeserhöhung Kantonspolizei: Verschiebung der 5. Tranche der Rekrutierung um ein Jahr (im Jahr 2025 statt 2024). Dies entlastet den AFP 2024 um CHF 3,7 Millionen.	Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im AFP 2024 umgesetzt.	Erledigt
		6	Entlastung von berufseinsteigenden Lehrkräften (unter anderem mit Mentoringprogramm): Die zusätzlichen Mittel werden im AFP 2023/2024 um je CHF 0,5 Millionen reduziert.	Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im AFP 2023 bis 2025 umgesetzt.	Erledigt
		7	Massnahmen Regierungsrichtlinien im Hochschulbereich: Reduktion der Beitragserhöhung in den Jahren 2022 bis 2024 um CHF 1 Millionen	Der Regierungsrat hat diese Planungserklärung im VA 2022 und AFP 2023 bis 2025 umgesetzt.	Erledigt
		8	Beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) sind die personellen Ressourcen schrittweise zu erhöhen und die nötigen finanziellen Mittel in den künftigen Voranschlägen sowie Aufgaben- und Finanzplanungen vorzusehen. Eine verwaltungsinterne Kompensation (Gesamtstaat) ist dabei vorzusehen, damit die bisherigen Planungserklärungen zum gesamtstaatlichen Stellenetat nicht untergraben werden.	Der Regierungsrat hat im vierjährigen Planungshorizont 2022 bis 2025 eine «etappierte» Erhöhung des Personalbestandes des AGG um insgesamt 36,1 Stellen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang sieht er für 2022 eine Erhöhung des SOLL-Personalbestandes der Bau- und Verkehrsdirektion um 15,7 Stellen vor. Er hat sich dabei gegen eine verwaltungsinterne Kompensation im Stellenbestand ausgesprochen. Eine Erhöhung der im Rahmen der Planungserklärung von Grossrat Brönnimann abzubauenen Anzahl Stellen könnten die Direktionen und die Staatskanzlei nicht ohne Leistungsabbau umsetzen.	Erledigt
		9	Investitionsrechnung: Die Ausschöpfung der Investitionen soll kurz- und mittelfristig verbessert werden.	Um die budgetieren Investitionen künftig auszuschöpfen, hat der Regierungsrat für die Erarbeitung des VA 2021 und AFP 2022 bis 2024 sowie des VA 2022 und AFP 2023 bis 2025 mehrere Massnahmen getroffen, welche aus der Berichterstattung zum VA 2022 und AFP 2023 bis 2025 hervorgehen (Kapitel 2.6.4, Seite 32).	Erledigt

Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2025	06.12.2021	1	Für das Gosteli-Archiv ist der Saldo um CHF 350'000 zu erhöhen (zusätzlich zu den eingestellten CHF 100'000) gemäss überwiesener Finanzmotion 129-2021 «Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung, einer Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung, sicherstellen» in der Herbstsession.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, den entsprechenden Mehrbedarf im Planungsprozess 2022 zu berücksichtigen.	In Bearbeitung																
		2	Der Saldo zu Gunsten des Förderprogramms Energie soll in Erfüllung der überwiesenen Motion 085-2019 Hässig und dem überwiesenen Postulat 111-2021 Schilt in kommenden Jahren um folgende Werte angehoben werden: <table><tr><td>Jahr</td><td>VA/AFP 22/23-25</td><td>Erhöhung</td><td>künftiger Wert</td></tr><tr><td>2023</td><td>CHF 22 Mio.</td><td>+ 4 Mio.</td><td>CHF 26 Mio.</td></tr><tr><td>2024</td><td>CHF 23 Mio.</td><td>+ 4 Mio.</td><td>CHF 27 Mio.</td></tr><tr><td>2025</td><td>CHF 23 Mio.</td><td>+ 5 Mio.</td><td>CHF 28 Mio.</td></tr></table> —	Jahr	VA/AFP 22/23-25	Erhöhung	künftiger Wert	2023	CHF 22 Mio.	+ 4 Mio.	CHF 26 Mio.	2024	CHF 23 Mio.	+ 4 Mio.	CHF 27 Mio.	2025	CHF 23 Mio.	+ 5 Mio.	CHF 28 Mio.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, den entsprechenden Mehrbedarf im Planungsprozess 2022 zu berücksichtigen.	In Bearbeitung
		Jahr	VA/AFP 22/23-25	Erhöhung	künftiger Wert																
		2023	CHF 22 Mio.	+ 4 Mio.	CHF 26 Mio.																
	2024	CHF 23 Mio.	+ 4 Mio.	CHF 27 Mio.																	
	2025	CHF 23 Mio.	+ 5 Mio.	CHF 28 Mio.																	
	3	Gemäss den Forderungen der Eidgenössischen Pflegeinitiative klärt der Kanton Bern zusammen mit den betroffenen Institutionen in der Pflege, wie die Ausbildungs- und Anstellungsbedingungen im Kanton Bern verbessert werden können und stellt dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.	Der Regierungsrat wird im Planungsprozess 2022 vertieft prüfen, welche finanziellen Auswirkungen die Annahme der Pflegeinitiative auf kantonaler Ebene haben wird. Gestützt auf die daraus gewonnenen Erkenntnisse wird er über die im VA 2023 und AFP 2024 bis 2026 einzustellenden Mittel befinden.	In Bearbeitung																	
	4	Im nächsten VA/AFP 2023/2024-2026 sind in der Produktgruppe «Gesundheitsversorgung» jährlich wiederkehrend zusätzliche Mittel von CHF 1 Million einzustellen, um die Forderung der überwiesenen Motion 103-2021 umzusetzen und den Fachkräftemangel bei der HF-Pflege-Ausbildung wirksam zu bekämpfen.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, den entsprechenden Mehrbedarf im Planungsprozess 2022 zu berücksichtigen.	In Bearbeitung																	
	07.12.2021	5	Der Beitrag von CHF 110'000 an die Kantonalen Behindertenkonferenz Bern (kbk) ist beizubehalten.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, den entsprechenden Mehrbedarf im Planungsprozess 2022 zu berücksichtigen.	In Bearbeitung																
		6	Betreffend Investitions-Priorisierung soll die Variante 2 (Neuverschuldung von max. CHF 500 Mio.) gemäss Vorschlag des Regierungsrates favorisiert werden.	Der vom Regierungsrat zuhänden des Grossen Rates erarbeitete Priorisierungsvorschlag beinhaltet eine Neuverschuldung von CHF 500 Millionen.	Erledigt																
7		Im nächsten Planungsprozess sind die Investitionen im Tiefbau ebenfalls zu priorisieren.	Der Regierungsrat wird im Planungsprozess 2022 die Investitionen im Tiefbau ebenfalls priorisieren.	In Bearbeitung																	
8		Im Bereich Justizvollzug wird die Planung der Projekte gemäss Masterplan zur Justizvollzugsstrategie weiter vorangetrieben, insbesondere die Arbeiten für den Neubau einer Justizvollzugsanstalt im Raum Biel/Seeland.	Die vorliegende Planungserklärung ist gemäss Bericht der FiKo zum VA 2022 und AFP 2023 bis 2025 so zu verstehen, dass der Masterplan zur Justizvollzugsstrategie «unter Berücksichtigung der nun erfolgten Priorisierungen» des Regierungsrates umzusetzen sei. In der Folge ging aus der Debatte des Grossen Rates zur Priorisierung im Hochbau anlässlich der Winteression 2021 verschiedentlich hervor, dass diese Planungserklärung de facto bereits erfüllt sei.	Erledigt																	
9		Die (gemäss Regierungsrat theoretische) Neuverschuldung nach Variante 2 der Investitions-Priorisierung (Neuverschuldung um CHF 500 Mio.) hat in Einklang mit den Bestimmungen der Schuldenbremsen nach geltender Verfassung (mittels qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen) zu erfolgen.	Bei dieser Planungserklärung handelt es sich im Wesentlichen um eine Feststellung, wonach die prognostizierte Neuverschuldung in Zukunft (vor einer Anpassung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremsen) qualifizierte Mehrheitsbeschlüsse durch den Grossen Rat bedingt. Der Regierungsrat wird in seinen Berichterstattungen zu den künftigen Budgets und Aufgaben-/Finanzplänen jeweils auf dieses Erfordernis hinweisen.	in Bearbeitung																	
10		Die Investitionsprojekte sollen nicht nur priorisiert werden (indem Verzicht, Verschiebung oder Umsetzung nach Planung in Rede	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf	in Bearbeitung																	

			steht), sondern sie sind inhaltlich auf das Nötigste zu reduzieren bzw. auf «Abspeckmöglichkeiten» zu überprüfen.	hin, dass verschiedene Projekte, für welche bereits ein Bauprojekt vorliegt, entsprechende Optimierungsrunden durchlaufen haben. Solche Optimierungen sind auch bei der Erarbeitung künftiger Bauprojekte angezeigt. Allerdings hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass entsprechendes Einsparungspotenzial gering ausfällt. Der Regierungsrat warnt deshalb vor überzogenen Erwartungen hinsichtlich Redimensionierungen.	
		11	Der Regierungsrat zeigt dem Grossen Rat im Rahmen des VA/AFP einmal pro Jahr den aktuellen Stand der Investitionspriorisierung auf.	Der Regierungsrat wird in seiner Berichterstattung zum Voranschlag sowie Aufgaben- und Finanzplan jeweils den aktuellen Stand der Priorisierung aufzeigen.	in Bearbeitung
Engagement 2030 / Richtlinien der Regierungspolitik 2019 bis 2022	05.03.2019		Der Regierungsrat macht den Erfolg der Projekte und Massnahmen von der finanzpolitischen Entwicklung abhängig. Diese wird aber nicht ausreichen, alle Projekte aus Eigenmitteln zu finanzieren. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, Rat und Bevölkerung darzulegen, – unter welchen Bedingungen er zur Umsetzung der angedachten sinnvollen Investitionen eine Neuverschuldung und somit eine (vorübergehende) Erhöhung der Bruttoschuld in Kauf nehmen will – und wie er den nötigen Prozess transparent mit oder auch ohne neuen Fonds steuern will.	Der Regierungsrat hat parallel zum Planungsprozess 2021 einen Priorisierungsvorschlag der Hochbauinvestitionen erarbeitet. In diesem Zusammenhang hat er ein Investitionsniveau für die kommenden zehn Jahre und die Höhe einer Neuverschuldung zur Realisierung der vorgeschlagenen Hochbauinvestitionen definiert. Der Priorisierungsvorschlag des Regierungsrates und die damit verbundene Neuverschuldung wird in der Berichterstattung zum VA 2022 und AFP 2023 bis 2025 im Detail aufgezeigt (Kapitel 5, Seiten 57ff).	Erledigt
Aktualisierung der Eigentümerstrategie der Bedag Informatik AG (Bedag) (Bericht Postulat 028-2016 Köpfl)	04.06.2020	1	Der Regierungsrat wird beauftragt, das Bedag-Gesetz so zu ändern, dass der Regierungsrat selbstständig Teile oder die ganze Bedag verkaufen kann. Im Gesetz ist vorzusehen, dass die Finanzkommission des Grossen Rates vor einem allfälligen Verkauf oder Teilverkauf zu konsultieren ist.	Das Anliegen wird Gegenstand der Revision des Bedag-Gesetzes per 1. Januar 2023 sein.	In Bearbeitung
		2	Der Regierungsrat soll auf die Bedag einwirken, damit das Geschäftsfeld 4 (Softwareentwicklung für Drittkunden) reduziert wird.	Eine Neubeurteilung der entsprechenden Umsatzanteile kann auf der Grundlage der Zahlen des Geschäftsjahres 2021 erfolgen.	In Bearbeitung
Bericht des Regierungsrates über die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen	16.03.2021	1	Höhe der Vergütung: Der Regierungsrat setzt sich für eine generelle Senkung der Vergütungen ein, wobei sich die Höhe der Vergütungen im Verhältnis zu anderen vergleichbaren Unternehmen am Durchschnitt orientieren soll. Er prüft, inwiefern eine Deckelung analog zum Modell auf Bundesebene auch für den Kanton Bern sinnvoll ist.	Der Regierungsrat hat in die Public Corporate Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien) Leitsätzen zur Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane aufgenommen. Darin hat er festgelegt, welche Kriterien für die Festlegung der Vergütung und der weiteren Vertragsbedingungen der operativen und strategischen Führungsorgane zu berücksichtigen sind (Ziffer 13.1). Weiter wird in den PCG-Richtlinien festgehalten, die Höhe der Vergütung der operativen und strategischen Führungskräfte in den Trägern öffentlicher Aufgaben solle massvoll erfolgen und diejenige in anderen vergleichbaren Unternehmen nicht überschreiten (Ziffer 13.3). Neu werden zudem im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über die Träger öffentlicher Aufgaben des ersten und des zweiten Kreises systematisch die Vergütungen an die operativen und strategischen Führungsorgane ausgewiesen. Dadurch werden allfällig markante Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sichtbar. Der Regierungsrat erkennt deshalb in Bezug auf den ersten Teil der Planungserklärung keinen unmittelbaren zusätzlichen Handlungsbedarf. Hinsichtlich der «Deckelung» hat sich der Regierungsrat bereits im Vergütungsbericht klar gegen eine solche ausgesprochen. Auf Bundesebene sind die Diskussionen darüber aber nach wie vor im Gange. Der Regierungsrat wartet deshalb die diesbezügliche weitere Entwicklung ab.	In Bearbeitung

		2	Einhaltung der Leitsätze: Der Regierungsrat informiert im jährlichen Reporting zu den Trägern öffentlicher Aufgaben über die Einhaltung der Leitsätze. Er informiert jährlich über die Vergütungen an die strategischen und operativen Führungsorgane sowie die ihnen zugrundeliegenden Vergütungsmodelle. Er schöpft dabei den rechtlichen Spielraum aus.	Seit 2021 werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über die Träger öffentlicher Aufgaben des ersten und des zweiten Kreises systematisch die Vergütungen an die operativen und strategischen Führungsorgane ausgewiesen. Die Berichterstattung wird auf der WEB-Seite der FIN publiziert. Dadurch werden allfällig markante Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sichtbar. Nicht in der Berichterstattung des Regierungsrates enthalten sind hingegen Ausführungen zu den Vergütungsmodellen der einzelnen Träger öffentlicher Aufgaben. Nach Auffassung des Regierungsrates würde dies den Rahmen der ohnehin bereits umfassenden Berichterstattung sprengen. So finden sich beispielsweise bei den beiden börsenkotierten Unternehmen BEKB AG und BKW AG sehr detaillierte und ausführliche Informationen zu den Vergütungsmodellen in deren Geschäftsberichten. Es macht nach Auffassung des Regierungsrates keinen Sinn, alle diese Informationen auch noch in seine jährliche Berichterstattung zu übernehmen und an dieser Stelle wieder zu geben. Darunter würde nicht zuletzt die Übersichtlichkeit der Berichterstattung leiden. Letzteres gilt im Übrigen auch für die geforderte «Einhaltung der Leitsätze». Eine jährliche Information über die acht in den PCG-Richtlinien zur Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane verankerten Leitsätze auf der Ebene der einzelnen Träger öffentlicher Aufgaben wäre mit einem sehr hohen (personellen) Aufwand verbunden. So würde beispielsweise die jährliche Überprüfung von Leitsatz 13.3 bei allen 43 Trägern öffentlicher Aufgaben des ersten und des zweiten Kreises des <i>Dreikreismodells</i> die Erarbeitung entsprechender Quervergleiche erfordern. Die Erarbeitung solcher Quervergleiche im Rahmen der Erstellung des Berichtes über die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane hat indessen gezeigt, dass der diesbezügliche personelle Aufwand äusserst hoch ist. Der Regierungsrat verzichtet deshalb aus Ressourcengründen auf die Umsetzung dieser Forderung.	Erledigt
		3	Nebenbeschäftigungen: Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass die Verwaltungsräte kantonaler Beteiligungen Regelungen betreffend Nebenbeschäftigungen der Geschäftsleitungsmitglieder festlegen und informiert im jährlichen Reporting zu den Trägern öffentlicher Aufgaben über die Nebenbeschäftigungen.	Einzelne Träger öffentlicher Aufgaben wie z.B. die BEKB AG oder die BKW AG haben in ihren Statuten die Anzahl der maximal zulässigen Mandate bzw. Nebenbeschäftigungen bereits heute explizit geregelt. Andere verfügen über entsprechende Regelungen in internen Reglementen. Der Regierungsrat erkennt demzufolge keinen generellen Regelungsbedarf. Hinzu kommt, dass Regelungen, welche sich auf eine beschränkte Anzahl von maximal zulässigen Nebenbeschäftigungen beziehen, nach Auffassung des Regierungsrates nur bedingt sinnvoll sind. So kann beispielsweise die zeitliche Belastung eines solchen Mandates sehr unterschiedlich ausfallen. Anzumerken ist überdies, dass sich für Nebenbeschäftigten von privatrechtlich angestellten Geschäftsleitungsmitgliedern bereits klare Schranken aus der arbeitsrechtlichen Treuepflicht (Art. 321a OR) ergeben. Untersagt sind demnach nicht nur konkurrierende Nebentätigkeiten, sondern auch solche, die zu einer Herabsetzung der Leistungsfähigkeit führen. Nicht praktikabel ist schliesslich die in der Planungserklärung aufgeführte Forderung betreffend die Information über die Nebenbeschäftigungen von Geschäftsleitungsmitgliedern im Rahmen des jährlichen Reportings über die Träger öffentlicher	Erledigt

				Aufgaben. So wurde im Reporting 2020 über die Geschäftsentwicklung von insgesamt 43 Träger öffentlicher Aufgaben informiert. Wird die Annahme getroffen, dass in einer Geschäftsleitung jeweils fünf Personen Einsitz nehmen, so müsste im Reporting über die Nebenbeschäftigungen von 215 Personen berichtet werden. Die Erhebung sowie die jährliche Aktualisierung der Nebenbeschäftigungen dieser Personen hätte somit einen massiven administrativen Aufwand zur Folge, welchem nach Meinung des Regierungsrates aus den vorstehend erörterten Überlegungen nur ein geringer Mehrwert gegenübersteht. Im Sinne dieser Güterabwägung verzichtet der Regierungsrat auf die Umsetzung der Planungserklärung.	
Bericht Steuerliche Effekte bei Energiesparmassnahmen (Umsetzung P 199-2016)	09.06.2021	1	Ungleichbehandlung mit Steuergesetzrevision soweit möglich beheben.	Die Planungserklärung wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2024 umgesetzt.	In Bearbeitung
		2	Steuergesetzrevision umgehend an die Hand nehmen.	Die Planungserklärung wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2024 umgesetzt.	In Bearbeitung
		3	Negative Effekte solarer Anlagen eliminieren.	Die Planungserklärung wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2024 umgesetzt.	In Bearbeitung